



Schulprogramm

**Tradition und Innovation
seit 1421**

Arbeitsstand: August 2026

Inhalt

1.	Vorwort	5
2.	Schulgeschichte.....	6
3.	Pädagogisches Leitbild	8
4.	Acht Säulen des Schulprogramms	10
4.1	Organisation	10
4.1.1	Geschäftsverteilungsplan, Sonderaufgaben, Klassenleitungen, Teams	10
4.1.2	Schulordnung	11
4.1.3	Geschäftsordnung der Schulmitwirkungsorgane	11
4.1.4	Wahlordnung der Schulmitwirkungsorgane	13
4.1.5	Stundenraster und pädagogische Stundenplanung	13
4.1.6	Mittagspause.....	14
4.1.7	Schulraum	14
4.1.8	Schulfinanzierung	15
4.1.9	Sprachenfolgen	16
4.1.10	Bildungsschwerpunkte in den Schulstufen	16
4.1.8.1	Differenzierte Erprobungsstufe	16
4.1.8.2	Differenzierte Mittelstufe.....	17
4.1.8.3	Differenzierte Oberstufe	17
4.1.11	Übergangsmanagement.....	19
4.1.9.1	Einstieg in die Erprobungsstufe (Sekundarstufe I)	19
4.1.9.2	Einstieg in die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II)	20
4.1.9.3	Einstieg in das Berufsleben.....	20
4.1.12	Vertretungskonzept	20
4.1.13	Teilzeitkonzept	21
4.1.14	Fortbildungskonzept	23
4.1.15	Ausbildungskonzept	25
4.1.13.1	Semesterpraktikum	25
4.1.13.2	Referendariat.....	26
4.1.16	Schulleitungshandeln	26
4.2	Unterricht.....	27
4.2.1	Allgemeine Vorbemerkungen	27
4.2.2	Stundentafel der SI.....	27
4.2.3	Fachlehrpläne.....	28
4.2.4	Hausaufgabenkonzept.....	28
4.2.5	Konzept zur Leistungsbeurteilung.....	29
4.2.6	Facharbeiten	29
4.3	Lernen	31
4.3.1	Förderkonzept.....	31
4.3.1.1	LRS-Diagnostik und -Förderung, Leseförderung.....	31
4.3.1.2	Förderung der Fachkompetenzen bei Lernschwierigkeiten und Leistungsdefiziten	31
4.3.1.3	Förderung von fachlichen Interessen und besonderen Begabungen.....	32
4.3.2	Beratungskonzept	33
4.3.2.1	Beratung durch Fachlehrkräfte.....	34
4.3.2.2	Allgemeine Schulberatung und Mobbing-Prävention	34
4.3.2.3	Kollegiale Beratung.....	35
4.3.3	Methodenlernen	35
4.3.3.1	Methodenlernen I (Stufen 5-6).....	35
4.3.3.2	Methodenlernen II (Stufen 7-10).....	36
4.3.3.3	Methodenlernen III (Stufe EF)	36
4.3.4	Medienkonzept	37
4.3.5	Wettbewerbe	40
4.3.5.1	Science Fair.....	40
4.3.5.2	Jugend präsentiert.....	40
4.3.5.3	Fachbereich Sprachen (I)	41
4.3.5.4	Fachbereich Kunst, Musik, Kultur (II).....	41
4.3.5.5	Fachbereich MINT (III)	41
4.3.5.6	Fachbereich Sport, Gesundheit, Gesellschaft (IV)	41
4.3.5.8	Facharbeitswettbewerbe	41
4.3.6	Zertifikate	41
4.3.6.1	Cambridge Certificates	42
4.3.6.2	DELTA-Diplom	42
4.3.6.3	DELE-Diplom	42

4.3.6.4	CertiLingua.....	42
4.3.6.5	Kompetenznachweis Kultur.....	42
4.3.6.6	ICDL – International Certification of Digital Literacy	43
4.3.6.7	MINT-EC-Zertifikat.....	44
4.4	Erziehungs- und Lebenskompetenz	45
4.4.1	Werteerziehung	45
4.4.2	Kulturschule - Kulturelle Bildung.....	45
4.4.2.1	Unterrichtliche Angebote	45
4.4.2.2	Theater	46
4.4.2.3	Musikalische Ensembles und Projekte	46
4.4.2.4	Künstlerische Projekte.....	46
4.4.2.5	Kultur und Schule	46
4.4.3	Moderatoren AG und Paten-Konzept: Gewaltprävention durch Förderung des sozialen Miteinanders.....	47
4.4.3.1	Moderatoren AG	47
4.4.3.2	Paten-Konzept der Erprobungsstufe	47
4.4.4	Eine-Welt-AG.....	48
4.4.4.1	Partnerschaft mit Bacabal	48
4.4.4.2	Jahresprojekte und weitere Aktionen	49
4.4.5	Schulseelsorge.....	49
4.4.5.1	Liturgische Angebote	50
4.4.5.2	Tage religiöser Orientierung.....	50
4.4.5.3	Kooperation und Solidarität innerhalb und außerhalb der Schule.....	50
4.4.5.4	Interreligiöser Dialog	51
4.4.5.5	Personale Ressourcen.....	51
4.4.6	Berufs- und Studienorientierung.....	51
4.4.6.1	Module in der Sekundarstufe I	52
4.4.6.2	Module in der Sekundarstufe II	52
4.4.7	Praktika.....	52
4.4.7.1	Betriebspraktikum / Berufspraktikum.....	52
4.4.7.2	Sozialpraktikum	52
4.4.7.3	Auslandspraktika in Kooperation mit dem Institut „Die Brücke“ Recklinghausen	53
4.5	Offener Ganztag.....	54
4.5.1	Organisation	54
4.5.2	Angebote	55
4.6	Schulleben und Öffnung von Schule	56
4.6.1	Arbeitsgemeinschaften	56
4.6.1.1	Bildungsschwerpunkt I – Sprachen.....	56
4.6.1.2	Bildungsschwerpunkt II – Kunst, Musik, Kultur	56
4.6.1.3	Bildungsschwerpunkt III – MINT.....	56
4.6.1.4	Bildungsschwerpunkt IV . Sport, Gesundheit, Gesellschaft.....	56
4.6.2	Schulfahrten, Schulpartnerschaften, Auslandsaufenthalte, Austauschprojekte, Exkursionen	57
4.6.2.1	Fahrtenkonzept I – Allgemeine Schulfahrten	57
4.6.2.2	Fahrtenkonzept II – Exkursionen	58
4.6.2.2.1	Allgemeinverbindliche Exkursionen	58
4.6.2.2.2	Exkursionen in Abhängigkeit von der Fächerwahl.....	58
4.6.2.3	Fahrtenkonzept II – Wandertage.....	59
4.6.2.4	Schulpartnerschaften und Austäusche.....	59
4.6.2.5	Auslandsaufenthalte und Fremdsprachenpraktika	61
4.6.2.6	Weitere Schulfahrten auf freiwilliger Basis	62
4.6.2.7	Regelmäßige Exkursionen.....	62
4.6.3	Kooperationen.....	62
4.6.3.1	ZDI-Schülerlabor „zukunft bauen“.....	63
4.6.3.2	Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtung	63
4.6.3.3	Kooperationen mit Partnern aus Wirtschaft, Handel und Verwaltung	64
4.6.4	Ehemalige	64
4.6.4.1	Vereinigung ehemaliger Petriner	64
4.6.4.2	Veranstaltung der Vereinigung ehemaliger Petriner.....	64
4.6.4.3	Stiftung ehemaliger Petriner	65
4.6.4.4	Still-Stiftung und Still-Preis	65
4.6.4.5	Netzwerk Berufsinformation am Petrinum	65
4.6.5	Traditionen.....	65
4.6.5.1	Historische Lehrerbibliothek	66
4.6.5.2	Gymnasialkirche	66

4.6.5.3	Gymnasialfonds	67
4.6.5.4	Studium Generale Petrinianum	68
4.6.5.5	Patronatsfest und Feierlichkeiten der Abiturientia	68
4.6.5.6	Lehrersport und Lehrergemeinschaft	68
4.7	Sport und Gesundheit	69
4.7.1	Gesundheit fördern – Menschen stärken – Schulen entwickeln.....	69
4.7.2	Schule als gesunder Raum	69
4.7.3	Gesundheit in Unterricht und Schulleben	70
4.7.4	Gesundheit am Arbeitsplatz Schule	72
4.8	Zusammenarbeit und Kommunikation	73
4.8.1	Schülerinnen- und Schülervertretung (SV).....	73
4.8.2	Eltern	73
4.8.3	Förderverein	73
4.8.4	Kommunikation	74
4.8.5	Systemischer Umgang mit pädagogischen Herausforderungen / Beschwerdemanagement.....	74
4.8.6	Öffentlichkeitsarbeit	76
4.8.7	Zeitschrift Petrinum.....	76
5.	Qualitätsentwicklung und Evaluation.....	77
5.1	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung als gemeinsame Aufgabe	77
5.2	Begriffserklärung	77
5.3	Ziele einer schulischen Feedbackkultur	77
5.4	Grundsätze der Feedbackkultur am Gymnasium Petrinum	77
5.5	Interne Maßnahmen	78
5.6	Externe Maßnahmen.....	79
5.7	Anlagen	79
6.	Schulentwicklungsprozesse	80
6.1	Steuergruppe	80
6.2	Jahresarbeitsgruppen PPP.....	81

1. Vorwort

Das hier vorliegende Schulprogramm ist nicht von einem vorgefertigten pädagogischen Ideal abgeleitet. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass wir auf unserem Weg zu einem Schulprogramm keine wortgewaltige Idealvorstellung entwickelt haben - sie hätte uns von vornherein den wichtigen langen Atem abgeschnürt - sondern uns für einen pragmatischen Weg entschieden haben.

Unser Weg zu einem Schulprogramm besteht darin, vorhandene Entwicklungen zu nutzen und aufbauend vorzugehen.

Hinzu kommt, dass Vorstellungen zu einem Grundkonsens gymnasialer Bildung seit mittlerweile 25 Jahren durch unser Schulmagazin und das in ihm etablierte Diskussionsforum gewachsen sind. Unsere Grundgedanken sind zusammengefasst im Leitbild unserer Schule.

Darum soll an dieser Stelle nur der in allen Diskussionen nie in Frage gestellte Konsens formuliert werden, der sich im folgenden Grundprinzip niederschlägt:

Der nach Fächern differenzierte Unterricht ist das konstitutive Prinzip gymnasialer Bildung. Von diesem Unterricht her müssen sich das Profil unserer Schule, alle Lernformen und alle schulischen Erziehungsbemühungen legitimieren lassen und in ihrer Zielsetzung auf ihn zurückverweisen.

2. Schulgeschichte

Lateinschule vor 1421

Beim großen Stadtbrand des Jahres 1500 wurde auch das Schulhaus bei St. Peter mit allen Urkunden und Unterlagen vernichtet, so dass gesicherte Erkenntnisse über die Anfänge der Recklinghäuser Lateinschule nicht vorliegen. Aus anderen Quellen ist bekannt, dass es eine Lateinschule schon vorher gab, die möglicherweise einer alten, nicht urkundlich belegbaren Pfarrschule aus den Zeiten Karls des Großen folgte. Die erste Erwähnung der Lateinschule findet sich im Archiv der adligen Familie Westerholt, die 1421 ein Jahresgedächtnis in der Pfarrkirche St. Petrus stiftete und dabei auch eine Summe für die Schule festlegte: "dey scholemester, dat hey mit synen scholaren to vigilia und in dey misse helpen to singen, 6 pfennige". In anderen Urkunden aus diesem Jahrhundert wird das Schulhaus genannt oder der Name des "rector scholarum in Reckelincusen". In der Folgezeit findet man dann eine Fülle von Hinweisen zumeist finanzieller Art, da die Stadtväter nur ungern einen Beitrag zu den Kosten leisten wollten; sie waren der Ansicht, das Schulgeld der Scholaren müsse reichen. Unwillig werden dann doch Beiträge zugeschossen, etwa für eingeworfene Scheiben oder für einen Riegel zu Sicherung des Karzers, und ebenso ungern hört man die Klagen der Lehrer über "das geringe salarium..., daß einem schier die lust zu doceren in pulvere scholastico benommen kunt werden".

Über Schülerzahlen erfahren wir nichts, können allenfalls Schlüsse daraus ziehen, dass es mehrere, meist drei Lehrkräfte gab. Die Hinweise auf den Lehrplan bleiben spärlich, so wenn jemand berichtet, er verdanke der Schule "rudimenta et fundamenta grammaticae et musicae". Vereinzelt gibt es Belege für Griechischunterricht, aber wohl ohne Dauerhaftigkeit, und hier zeigt sich wie in allen anderen Unterlagen, dass sich Krisenzeiten und gute Phasen abwechselten.

Das Franziskanergymnasium

Ende des 17. Jahrhunderts wurden die Franziskaner, die im Dreißigjährigen Krieg aus Dorsten vertrieben und nach Recklinghausen gekommen waren, von der Bürgerschaft zur Gründung eines Klosters und zur Übernahme der Schulleitung gedrängt. 1642 war der Beginn der Klostersniederlassung; ab 1658 begann der Bau der Kirche. Der erste Gründungsversuch eines Franziskanergymnasiums 1643/45 scheiterte zunächst an finanziellen Schwierigkeiten, zumal die Stadt Dorsten zur Absicherung der dort 1642 erfolgten Gründung Einspruch beim Kurfürsten von Köln gegen die Konkurrenz erhob. Erst am 23. August 1730 stimmte Clemens August von Bayern (1723-1761), Erzbischof und Kurfürst von Köln dem „privilegium“ zur Gründung eines fünfklassigen Franziskanergymnasiums zu. Den „patres magistri“ wurde gegen ein nicht sehr üppiges städtisches Gehalt der Schulbetrieb übertragen. Zusätzlich zahlte die Stadt Sachkosten für Papier, Licht und z.B. auch Pantoffeln und Socken. Die übrigen Mittel mussten die Ordensbrüder aus dem Schulgeld und aus Spendengeldern aufbringen. Im Jahr 1782 gab es unter den 2000 Einwohnern (incl. Hillen) 34 „studenten“, von denen nur 14 aus der Stadt selbst kamen. Neben Latein, Deutsch, Religion, Geschichte und Mathematik ging es auch um rhetorische Schulungen. Bereits ein Jahr nach der Schulgründung begannen die Schüler mit öffentlichen Theateraufführungen auf dem Marktplatz.

Der Franziskaner Roland Stein wurde 1785 vom Kurfürsten als erster Schulvisitor zur Reform des Bildungswesens eingesetzt; 1795 folgte ihm Anton Wiggermann, ein Schüler des Reformpädagogen Bernard Overberg. Zur Reformbewegung gehörten nicht nur methodische Schulungskurse für Lehrer, sondern auch Überlegungen zur Professionalisierung des Berufs. Nach der Säkularisation 1803 konnten sich anfangs keine dauerhaften Strukturen ausbilden. Die Franziskaner jedenfalls durften keinen Nachwuchs mehr ins Kloster aufnehmen, so dass 1825 mit P. Winand Beckmann der letzte Ordensbruder als Lehrer die Schule verließ.

„Höhere Stadtschule“ – Progymnasium – Königliches Gymnasium

Erst 1820 übernahm das Königreich Preußen die Aufsicht über die nunmehr „Höhere Stadtschule“. Der Gymnasialplan der unteren Klassen und das Fachlehrersystem wurden eingeführt. Man beginnt mit den unteren Klassen bis Quarta und erweitert sie 1822 zum Progymnasium mit dem Abschluss in der Secunda, die zum Besuch eines auswärtigen Gymnasiums berechtigte. Im Oktober 1829 wurde mit einer Festmesse in St. Peter und dem feierlichem Umzug durch die Stadt Direktor Wüllner als erster Schulleiter des „Königlichen Gymnasiums“ in sein Amt eingeführt. Die Schule zählte 95 Schüler, von denen sechs das erste Abitur ablegen konnten. Der Rat sah in dem Ausbau des Gymnasiums einen Ansatz zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt. Angesichts der geringen Zahl von Gymnasien in Westfalen besaßen die Schulen eine überregionale Bedeutung. Viele auswärtige Schüler wohnten deshalb zur Miete in Privatwohnungen der Bürgerschaft. Bis 1860 betrug der Anteil dieser Gruppe zwischen 60% und 73%, lag aber auch noch 1910 bei gut einem Drittel der Schülerschaft. Eine Gedenkplakette für den späteren Historiker Johannes Janssen (Abiturientia 1849) erinnert noch heute am Fachwerkgebäude Holzmarkt 17 an diese Zeit. Bekanntheit erreichten u.a. die von auswärts gekommenen „Studenten“ Eduard Pape (1816-88) aus Brilon als Vorsitzender des Ausschusses für das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), Albert von Maybach (1822-1904) aus Werne als Reichseisenbahndirektor und Minister, Hermann Landois (1835-1905) als Gründer des Zoos von Münster und Heinrich Bone (1813-1893) als späterer Direktor des Petrinum und dann des Mainzer Gymnasiums. Bone war zudem Verfasser zahlreicher auflagenstarker Schulbücher zum Deutschunterricht und Herausgeber des „Cantate“, des verbreitetsten Kirchengesangbuchs Westdeutschlands. Seine Lieder sind heute noch im „Gotteslob“, dem gemeinsamen katholischen Gebet- und Liederbuches des gesamten deutschsprachigen Raums vertreten.

Die finanziellen Grundlagen der Schule waren günstig, da der Erzbischof und Kurfürst 1793 noch vor Ende des Kurfürstentums Köln einen Schulfonds mit erheblichen Einlagen aus geistlichen Stiftungen gegründet hatte und auch weitere Zuwendungen flossen, u.a. vom Herzog von Arenberg als neuem Landesherren, der auch das ihm zugefallene Klostergebäude zur Verfügung stellte. Diese bischöflichen und herzoglichen Stiftungen waren der Grund für eine ungewöhnliche Konstellation. Als städtische Schule stand das Gymnasium einerseits unter staatlicher Aufsicht, war andererseits aber auch einem eigenen Schulausschuss oder Kuratorium Rechenschaft schuldig, in dem Bürgervertreter und Kleriker saßen. Hier entwickelte sich ein interessantes Spannungsverhältnis zwischen den preußisch-protestantischen Zentralbehörden und einem städtischen Gremium, das sich den örtlichen, katholisch-bürgerlich geprägten Strukturen und Traditionen verpflichtet wusste und zeitweilig auch die Besetzung der Schulleiterstellen selbst entscheiden konnte.

Die Bedeutung des Gymnasiums für die Stadtgesellschaft spiegelt sich auch heute noch in Straßennamen wieder, die an das Wirken besonders prägnanter Lehrerpersönlichkeiten erinnern (Caspers, Dorider, Hukestein, Nieberding, Pennings, Vockeradt, Wildermann). Dr. Bernhard Hölscher, Priester, Wissenschaftler und 1859-1884 Schulleiter, wurde sogar die Ehrenbürgerschaft verliehen.

Die Schulgebäude

Das 1797 neu errichtete Gebäude der Turmschule, benannt nach seiner Lage am Kirchturm von St. Peter im Zentrum der Altstadt, ist heute das älteste noch existierende Schulgebäude der Stadt. Hier waren die Elementarschule und im oberen Stockwerken das Franziskanergymnasium untergebracht. Der klassizistische Bau wurde aus den Mitteln des vom letzten Kurfürsten Maximilian Franz von Habsburg 1793 gegründeten Gymnasialfonds finanziert und beherbergt heute das bedeutende Ikonenmuseum.

Nachdem der Herzog von Arenberg 1825 das säkularisierte Klostergut an die Stadt übereignet hatte, wurden zunehmend auch Klassen im Franziskanerkloster an der Klosterstraße untergebracht. Mit der endgültigen Aufhebung des Klosters durch die preußische Regierung wurden die Gebäude 1835 abgerissen und auf ihrem Grundriss entstand direkt neben der Franziskanerkirche der Neubau des Gymnasiums. Dieses Gebäude stand noch bis zum Bombenangriff von 1944 und beherbergte zuletzt das Vestische Museum, das der Stadtarchivar und Perner Lehrer Dr. Heinrich Pennings aufgebaut hatte. In der wachsenden Industriestadt Recklinghausen hatte das Gymnasium 1911 an der Ecke Klosterstraße/Herzogswall einen repräsentativen Neubau im Stil der Neo-Renaissance erhalten, dessen 2. Bauabschnitt allerdings wegen des Weltkriegsbeginns, der anschließenden Inflation und Wirtschaftskrise nie vollendet wurde. Erst 1955/56 wurde ein zweiter Baukomplex mit Sporthalle und Aula am Herzogswall angefügt, dem 1980 ein moderner Neubauteil mit NW-Räumen und einer großen Sporthalle folgte. 2011 wurde dieser Bereich um neue naturwissenschaftliche Räume aufgestockt. Das „Seminargebäude“, ein Anbau an der Gymnasialkirche, der nach dem Weltkrieg das erste Studienseminar für die Lehrerbildung aufnahm, wurde ebenfalls 2011 zur Mensa umgebaut. Das Wachstum der Industriestadt Recklinghausen verlangte auch den Ausbau und die Ausdifferenzierung der schulischen Infrastruktur. Im Bereich der höheren Schulen kam es zur Gründung des städtischen Lyzeums sowie der Realschule, dann Oberrealschule, aus der sich das Hittorf-Gymnasium entwickelte. 1929 feierte die Schule die 150-Jahr-Feier des Abiturs und gleichzeitig eine 500-Jahr-Feier in Anlehnung an die Tradition der Lateinschule des 15. Jahrhunderts. Nunmehr erhielt sie auch offiziell den Namen Gymnasium Petrinum, der schon in der Zeit der Franziskaner und später üblich war; der älteste Siegelabdruck ist im Jahr 1841 nachweisbar.

Städtisches Gymnasium Petrinum

1963 nahm das Gymnasium Petrinum als erstes Recklinghäuser Jungengymnasium vier Mädchen auf (damals mit Ausnahmegenehmigung), ehe 1974 die Koedukation offiziell eingeführt wurde. Die Sprachenfolge des humanistischen Gymnasiums (Latein/Griechisch) änderte sich ab 1969 mit der Einführung des romanischen Zweiges, so dass die Sprachwahl zwischen Griechisch und Französisch ermöglicht wurde. Ab 1980 ergänzen englischsprachige Eingangsklassen den Beginn mit Latein. Zurzeit gibt es neben Eingangsklassen mit Englisch als Eingangssprache das Angebot Latein und Englisch parallel ab der Stufe 5 zu belegen. Das Gymnasium Petrinum ist eine moderne Schule, die sich ihrer besonderen Tradition in der Stadt bewusst ist und diese Bildungs- und Kulturgeschichte auch bewusst in die Stadtgesellschaft einbringt, wie zuletzt bei der 175-Jahr-Feier des Abiturs 2004, der 350-Jahr-Feier der Gymnasialkirche 2008 oder der 100-Jahr-Feier des Gymnasialgebäudes am Herzogswall 2011. In den 70er Jahren brachte sich das Petrinum aktiv in den Diskurs um Schulreformen ein. Eine bis heute zentrale Weichenstellung der Recklinghäuser Schullandschaft ist die Kooperation in der Oberstufe bei Einführung des Kurssystems. Die vier innerstädtischen Gymnasien (Freiherr-vom-Stein, Hittorf, Marie-Curie, Petrinum) kooperieren in sämtlichen Leistungskursen und dem Großteil der Grundkurse. Das Kursangebot, das der Schülerschaft in der Bildungsstadt Recklinghausen durch dieses Modell angeboten werden kann, ist in Nordrhein-Westfalen einzigartig.

3. Pädagogisches Leitbild

Bildung erwerben, Haltung erlernen

**Wir am Petrinum erwerben Bildung und erlernen Haltung,
indem wir Innovation gestalten,
Tradition pflegen,
Leistung anstreben
und Verantwortung leben.**

Das Gymnasium Petrinum Recklinghausen versteht sich mit über 600 Jahren Tradition als Bildungs-einrichtung, die im Bewusstsein ihrer christlich-humanistischen Quellen den Herausforderungen der Gegenwart begegnet und die Zukunft unserer vielfältigen und demokratischen Gesellschaft gestaltet.

Unser Leitgedanke „Bildung erwerben, Haltung erlernen“ fördert Schülerinnen und Schüler in die-sem Sinne zu verantwortungsbewussten, reflektierten und engagierten Persönlichkeiten.

Unter Mitwirkung aller am Schulleben Beteiligten setzen wir uns das Ziel, unsere Schülerinnen und Schüler zu handlungsfähigen Mitgliedern unserer demokratischen Gesellschaft zu erziehen.

Das im Folgenden entfaltete Leitbild verpflichtet uns, als Schulgemeinschaft gemeinsam für eine bessere Zukunft zu arbeiten, in der Bildung, Haltung, Tradition, Innovation, Leistung und Verant-wortung einander durchdringen und ausgewogen ineinandergreifen.

Bildung

Bildung zielt auf die geistige, gestalterische und moralische Entwicklung, die aus Vernunft und Frei-heit heraus und ohne direkte Abhängigkeit von Politik und Wirtschaft geschieht. Wir verstehen uns am Gymnasium Petrinum als lebenslang Lernende, die in allen Dimensionen des Menschen, der Kultur, der Sprache, dem Sozialverhalten, dem logisch-mathematischen Denken und dem kompe-tenzübergreifenden Verständnis (Werte, Sinn und Transzendenz), gesehen und gefördert werden wollen.

Wir ermutigen unsere Schülerinnen und Schüler dazu, ihre individuellen Talente zu entdecken und ihr volles Potenzial auszuschöpfen, aber auch eine soziale und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Daher erwerben wir am Gymnasium Petrinum eine Bildung, die über reine Wissens-vermittlung weit hinausgeht.

Haltung

Haltung wird verstanden als Lebensführung und Ausbildung von Persönlichkeit. Dabei bedeutet Haltung auch immer Interaktion mit mir selbst, mit anderen sowie der Welt. Dieses Geflecht be-stimmt unsere Haltungen, tritt in jeder einzelnen Haltung in unterschiedlichen Gewichtungen auf und ist somit immer ein spezifisches Verhältnis.

An unserer Schule verstehen wir Haltung als ein dynamisch veränderbares Konstrukt in einem Pro-zess von Reflexivität innerhalb einer von Vielfalt, Respekt und Toleranz geprägten Schulgemein-schaft. Eine Haltung einzunehmen, bedeutet sowohl ein Bewusstsein für sich selbst und andere zu entwickeln als auch sich selbst und das Gegenüber in seiner Individualität anzunehmen. Sichtbar werden unsere Haltungen erst in deren Umsetzung, indem wir in konkreten Situationen Haltung entwickeln, Haltung zeigen und Haltung wahren.

Dabei steht jeweils der junge Mensch im Zentrum unserer täglichen Begegnungen, der durch sein eigenes Handeln respektive seiner Haltung zur demokratischen und auch innovativen Weiterent-wicklung beiträgt.

Tradition

Traditionen bilden die Grundlage unseres gegenwärtigen Handelns, ohne in der Zeit eingefroren zu sein. Sie bestehen gerade deswegen, weil sie übernommen, den momentanen Lebensumständen angepasst und weitergegeben werden.

Wir agieren am Petrinum stets im Bewusstsein unserer über 600-jährigen Traditionen, verstehen aber den Umgang mit unseren Traditionen als einen dynamischen Entwicklungsprozess. In diesem hinterfragen wir als Gemeinschaft und als Individuum Elemente und Artefakte der Schulkultur im-mer wieder. Wenn sie sich im aktuellen Diskurs bewähren, pflegen wir sie und bewahren aktiv die Erinnerung an Persönlichkeiten und Ereignisse im Bewusstsein der Schulgemeinschaft.

Innovation

Für uns ist Innovation eine Notwendigkeit – im Sinne einer zukunftsfähigen Bildung zur Mündigkeit. Es geht uns darum, die gesamte Schulkultur, insbesondere die Inhalte, die vermittelten Werte, Kompetenzen und Lernwege immer neu auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit hin zu überprüfen sowie ggf. zu revidieren und zu erneuern.

Dabei agieren und reagieren wir umsichtig, vorausschauend und situativ angemessen auf aktuelle soziale, politische und wirtschaftliche Herausforderungen, um den gemeinsamen Zusammenhalt zu fördern. Insofern verstehen wir Innovation als zentralen Motor schulischer Entwicklung und zentra-les Element, um die Schule als System, die Schule als soziale Gemeinschaft, aber auch jedes Indivi-duum als Teil dieser Gemeinschaft,

zukunftsfähig zu machen und damit als Triebkraft in die gesamte Gesellschaft im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung auszustrahlen.

Leistung

Als Leistung im Kontext Schule wird das intellektuelle, physische und künstlerische Lernergebnis nach Aneignung eines bestimmten Lerninhalts bezeichnet, dabei muss neben dem Ergebnis auch der Lernprozess Berücksichtigung finden. Daher wird Leistung immer als ein dynamischer Prozess in einem mehrdimensionalen, entwicklungsbezogenen Sinne betrachtet, der durch beteiligte Gruppen (Familie, Schule, Vereine,...) beeinflusst wird.

Leistung wird demnach in allen Domänen erbracht, die in Schulen und darüber hinaus in unserer Gesellschaft – sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesamtgesellschaft – als nützlich und wertvoll erachtet werden.

Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler darin, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale sowie ihre Interessen und Begabungen in den unterschiedlichen Leistungsbereichen, inklusive Lern- und Arbeitsstrategien, zu erkennen und zu entwickeln.

Dies erreichen wir durch eine Schulkultur, die unterstützend, förderlich und motivierend ist, die Leistungen in unterrichtlichen, sozialen und interkulturellen Lernsituationen sichtbar macht und diese am Ende auch honoriert.

Verantwortung

Grundsätzlich wird mit dem Begriff der Verantwortung die Zuschreibung des Denkens, Verhaltens und Handelns eines Menschen an dessen freie Willensentscheidung bezeichnet, für die er rechenschaftspflichtig ist und für deren Folgen er mit allen Konsequenzen eintreten muss.

Die verantwortliche Person entwickelt folglich ein freies und bewusstes Handeln und übernimmt unter Einbezug der Wertmaßstäbe unserer vielfältigen Gesellschaft und unter Abwägung der jeweiligen Situation Verantwortung für die Zukunft.

Für uns ist Verantwortung die Grundlage für ein sinnerfülltes und nachhaltiges Leben. Indem wir Verantwortung übernehmen und leben, tragen wir zur Gestaltung einer besseren Zukunft für uns selbst und kommende Generationen bei.

Wir unterstützen in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Elternhaus unsere Lernenden auf ihren individuellen Bildungswegen und erziehen die Heranwachsenden zur Eigenverantwortung für ihr Handeln.

4. Acht Säulen des Schulprogramms

4.1 Organisation

4.1.1 Geschäftsverteilungsplan, Sonderaufgaben, Klassenleitungen, Teams

Ein Geschäftsverteilungsplan der Schule wird in Form des nachfolgend exemplarisch dargestellten Organigramms tagesaktuell durch die Schulleitung als möglichst vollständiges Abbild der schulischen Zuständigkeiten und Tätigkeitsbereiche im Lehrerzimmer veröffentlicht.



Das Organigramm wird ergänzt um Beschreibungen der einzelnen Zuständigkeiten und Tätigkeitsbereiche, die in digitaler Form auf dem Lehrerlaufwerk im Verwaltungsnetzwerk für alle Kolleginnen und Kollegen einsehbar sind.

Sollten Tätigkeitsbereiche neu geschaffen oder Sonderaufgaben neu besetzt werden müssen, werden diese Bedarfe durch die Schulleitung ausgeschrieben und im Lehrerzimmer veröffentlicht. Bewerbungen sind in der Regel formlos mit kurzer Begründung für das Interesse an der ausgewiesenen Tätigkeit und der Benennung von möglichen Qualifikationen und Vorerfahrungen bei der Schulleitung einzureichen. Die Entscheidung über die Besetzung trifft die Schulleitung nach Rücksprache mit den Bewerberinnen und Bewerbern, dem Lehrerrat sowie der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen.

Neu zu besetzende Klassen- und Stufenleitungen werden in Absprache zwischen der Schulleitung und den Koordinatoren ebenfalls im Lehrerzimmer veröffentlicht. Auch hier sind Bewerbungen formlos bei der Schulleitung oder den Koordinatoren einzureichen. Die Entscheidung über die Besetzung neuer Klassen- und Stufenleitungen trifft die Schulleitung nach Rücksprache mit den Bewerberinnen und Bewerbern sowie Koordinatoren mit Rücksicht auf pädagogische Erwägungen sowie auf die Regelungen des Teilzeitkonzepts.

Klassenleitungen in der Erprobungsstufe sind stets als 2er-Team zu gestalten, um den besonderen pädagogischen und organisatorischen Herausforderungen dieser Stufe gerecht zu werden. Ebenso sind die Stufenleitungen in der gymnasialen Oberstufe mit Blick auf die organisatorischen und laufbahnrechtlichen Herausforderungen des Kurssystems stets als 2er-Team zu gestalten. Auch in den Klassen der Mittelstufe können nach eigenem Ermessen in Rücksprache mit der Schulleitung und der Mittelstufenkoordination Klassenleitungsteams gebildet werden, sofern die personalen Kapazitäten dies zulassen. Alle Mitglieder eines Klassen- und Stufenleitungsteams agieren a priori vollkommen gleichberechtigt und gleichverantwortlich in ihrer Leitungsfunktion. Teaminterne Absprachen hinsichtlich einer angemessenen Aufgaben- und Arbeitsteilung sind individuell zu gestalten.

Ein Klassenleitungswechsel findet mindestens einmal in der Sekundarstufe I statt, entweder nach Klasse 6 oder nach Klasse 7. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung in enger Absprache mit den amtierenden

Klassenleitungen auf Basis pädagogischer und organisatorischer Erwägungen. Ein zweiter Klassenleitungswechsel in der Sekundarstufe I sollte nach Möglichkeit vermieden werden, um in der Funktion der Klassenleitung kontinuierlich und langfristig pädagogische Wirksamkeit entfalten zu können. Bei einem Klassenleitungswechsel tauschen sich die abgebenden und aufnehmenden Klassenleitungen über die Klassen aus und geben zentrale Informationen nahtlos weiter. Dies kann zwar formlos erfolgen, sollte aber über ein mit pädagogischem Augenmaß gefülltes erweitertes Klassenstammbblatt in den schwarzen Klassenmappen auch strukturell nachvollziehbar geleistet werden.

Grundsätzlich wird nicht nur im Bereich der Klassenleitungen, sondern generell bei allen Verantwortungs- und Tätigkeitsbereichen in der Schule durch die Schulleitung der Aufbau von Teamstrukturen nachdrücklich unterstützt und gefördert. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind daher aufgefordert, den Teamgedanken als Idee der gemeinsamen Arbeit auf Basis gemeinsamer Verantwortung für den gemeinsamen Lern- und Entwicklungsprozess immer weiter mit Leben zu füllen, sich in bestehende Teams einzubringen und neue Teams zu gründen. Gelingende und Nachhaltige Schulentwicklung im Dreiklang von Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung kann immer nur im Team, als Zusammenarbeit im Kleinen wie im Großen aller am Schulleben beteiligten gelingen.

4.1.2 Schulordnung

Seit dem 01.06.2017 liegt eine Schulordnung in geschlossener Form vor, die diverse Einzelregelungen, tradierte Konventionen und Vereinbarung sammelt und fixiert. Sie bildet in ihrer zuletzt geänderten Fassung vom 10.05.2023 den äußeren Rahmen des schulischen Handelns und widmet sich folgenden Aspekten:

-  Grundsätze des gemeinsamen Miteinanders
-  Unterrichtsorganisation
-  Absenzen und Entschuldigungsverfahren
-  Vertretungsorganisation
-  Schulgelände
-  Schulräume
-  Pausen
-  Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit
-  Sucht- und Rauschmittel
-  Elektronische Medien
-  Innerschulische Kommunikation
-  Sanktionen
-  Haftungs- und Versicherungsfragen

Allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft steht die jeweils aktuell geltende Version der Schulordnung über die Schulhomepage zur Verfügung. Zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 werden mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern die wesentlichen Aspekte der Schulordnung durch die Klassenleitungen thematisiert. Dies wird einerseits gestützt durch einen Ratgeber in der Begrüßungsmappe zum Start in die Stufe 5, der in knapper Form die zentralen Aussagen der Schulordnung zusammenfasst. Andererseits erarbeiten alle Klassen der Jahrgangsstufe 5 gemeinsam mit Ihren Klassenpaten verbindliche Klassenregeln, zu deren Einhaltung sich alle Schülerinnen und Schüler durch Unterschrift verpflichten.

Es geht hier darum, grundlegende Regeln für das Zusammenleben an der Schule zu vereinbaren. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich zu einem wertschätzenden Verhalten in der Schule als einem Ort des Lernens. Dazu gehören gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme, Höflichkeit und Toleranz. Dazu gehört auch der Wille zur Kooperation in einem angstfreien Arbeits- und Lernklima, das von Gerechtigkeit, Hilfsbereitschaft, Verständnis, Vertrauen und konstruktiver Kritik geprägt ist.

4.1.3 Geschäftsordnung der Schulmitwirkungsgremien

§1 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Geschäftsordnung gilt für folgende Mitwirkungsgremien am Gymnasium Petrinum in Recklinghausen:
 - (a) Schulkonferenz
 - (b) Schulpflegschaft
 - (c) Klassen- und Stufenpflegschaften
 - (d) SV-Versammlungen
 - (e) Lehrerkonferenzen
 - (f) Fachkonferenzen
- (2) Die vorliegende Geschäftsordnung wurde von den Mitgliedern der Schulkonferenz für alle unter (1) genannten Gremien am 02.17.2019 beschlossen, zuletzt geändert am 20.09.2023.
- (3) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Schulkonferenz.

- (4) Die einzelnen Gremien können mit Zweidrittelmehrheit eine von dieser Geschäftsordnung abweichende eigene Geschäftsordnung erlassen.
- (5) Eine eigene Geschäftsordnung gilt für die Steuergruppe des Gymnasium Petrinum
- (6) Die vorliegende Geschäftsordnung ist der Schulöffentlichkeit im Schulprogramm zugänglich.

§2 Einberufung

- (1) Die oder der Vorsitzende beruft das Gremium schriftlich per E-Mail oder in sonst geeigneter Weise ein und fügt die Tagesordnung bei. Zu den Sitzungen ist mindestens eine Woche vorher fristgerecht einzuladen.
- (2) Die oder der Vorsitzende beruft das Mitwirkungs-gremium unverzüglich ein, wenn ein Drittel der Mitglieder es beantragt. Dem Antrag soll ein Vorschlag zur Tagesordnung beigefügt sein.
- (3) Ist die Schulleiterin oder der Schulleiter nicht selbst Mitglied des Mitwirkungs-gremiums, wird sie oder er fristgerecht gemäß Abs. (1) über den Sitzungstermin und die Tagesordnung unterrichtet.

§3 Tagesordnung

- (1) Die oder der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Sie enthält alle Anträge, die Mitglieder des Mitwirkungs-gremiums bis zum Versand der Einladung gestellt haben.
- (2) Während der Sitzung kann das Gremium die Tagesordnung nur durch Mehrheitsbeschluss nach der Eröffnung vor Einstieg in die Tagesordnung erweitern. Wird dafür keine Mehrheit erreicht, wird der Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung behandelt.

§4 Sitzungsverlauf

- (1) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. Sie oder er stellt vor Eintritt in die Tagesordnung fest, ob das Schulmitwirkungs-gremium ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- (2) Das Gremium kann die Redezeit durch Mehrheitsbeschluss beschränken. Die oder der Vorsitzende kann Personen, die nicht zur Sache sprechen oder den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung stören, das Wort entziehen oder sie bei wiederholtem Missverhalten vom weiteren Verlauf der Sitzung ausschließen.

§5 Abstimmungen

- (1) Die Abstimmungen sind offen, soweit nicht ein Fünftel der anwesenden Mitglieder einem Antrag auf geheime Abstimmung zustimmt. Für Wahlen ist § 64 Abs. 1 SchulG verbindlich. Demnach werden die Vorsitzenden der Mitwirkungs-gremien und ihre Stellvertretungen sowie die Mitglieder der Schulkonferenz in geheimen Wahlgängen gewählt.
- (2) Über Änderungsanträge wird vor dem Hauptantrag abgestimmt. Bei mehreren Anträgen wird zuerst über den Antrag abgestimmt, der am weitesten geht. Die oder der Vorsitzende gibt die Reihenfolge vor Beginn der Abstimmung bekannt.

§6 Niederschrift

- (1) Eine Protokollführerin oder ein Protokollführer führt die Sitzungsniederschrift. Sie oder er und die oder der Vorsitzende unterzeichnen die Niederschrift.
- (2) Die Niederschrift enthält neben der Bezeichnung des Mitwirkungs-gremiums und dem Sitzungsdatum:
 - (a) die Tagesordnung,
 - (b) die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
 - (c) die Anträge,
 - (d) den Wortlaut der Beschlüsse und jeweils die Abstimmungsergebnisse; diese Angaben sind gemäß § 63 Abs. 4 SchulG verbindlich,
 - (e) die zur Aufnahme in die Niederschrift abgegebenen schriftlichen Erklärungen.
- (3) Zu Beginn der nächsten Sitzung beschließt das Mitwirkungs-gremium über die Genehmigung der Niederschrift.
- (4) Die Schule hält die Niederschriften für die Mitglieder des Mitwirkungs-gremiums zur Einsichtnahme bereit. Das Mitwirkungs-gremium beschließt, ob die Niederschriften an die Mitglieder verteilt werden.

§7 Umlaufbeschlüsse

- (1) Ein Umlaufbeschluss bzw. ein Beschluss im Umlaufverfahren ist eine Möglichkeit für Schulmitwirkungs-gremien, Beschlüsse zu fassen, ohne in Präsenz tagen zu müssen. Umlaufbeschlüsse stellen dabei eine Ausnahme z.B. aufgrund terminlicher Zwänge dar. Die Tagung und Beschlussfassung in Präsenz bleibt die Regel.
- (2) Ein Umlaufbeschluss bedarf der analogen Schriftform oder der digitalen Schriftform (per Mail).
- (3) Die oder der Vorsitzende des Gremiums übermittelt den Beschlussantrag allen stimmberechtigten Mitgliedern des Gremiums in Schriftform und nennt dabei eine Frist von mindestens drei und maximal sieben Kalendertagen für eine schriftliche Rückmeldung zum Beschlussantrag.
- (4) Die Mitglieder des Gremiums melden „Zustimmung“ oder „Ablehnung“ zu dem Beschlussantrag schriftlich innerhalb der genannten Frist an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden schriftlich (analog oder digital) zurück. Stimmenthaltung ist nicht möglich. Nichtmeldung innerhalb der Frist gilt als Ablehnung.
- (5) Der Beschlussantrag gilt nur in dem Fall als angenommen, wenn ihm einstimmig von allen stimmberechtigten Mitgliedern zugestimmt wird.

- (6) Im Falle der Ablehnung aufgrund nicht erreichter Einstimmigkeit kann im Anschluss eine Tagung des Gremiums in Präsenz einberufen werden, um über den Beschlussantrag in einen Austausch zu kommen und nach erfolgter Aussprache in Präsenz zu einer Beschlussfassung zu kommen.

4.1.4 Wahlordnung der Schulmitwirkungs-gremien

§1 Wahltermin

- (1) Die jährlichen Wahlen in den Mitwirkungs-gremien finden zu Beginn des Schuljahres statt:
1. in den Klassen und Jahrgangsstufen spätestens zwei Wochen nach Unterrichtsbeginn,
 2. in der Lehrerkonferenz spätestens drei Wochen nach Unterrichtsbeginn,
 3. in den Klassenpflegschaften und Jahrgangsstufenpflegschaften spätestens drei Wochen nach Unterrichtsbeginn,
 4. in der Schulpflegschaft spätestens fünf Wochen nach Unterrichtsbeginn,
 5. im Schülerrat spätestens fünf Wochen nach Unterrichtsbeginn.

§2 Einladung zur Wahl

- (1) Wer bisher den Vorsitz führte oder dessen bisherige Stellvertretung lädt die Mitglieder des Mitwirkungs-gremiums schriftlich oder in sonst geeigneter Form zur Wahl ein. Wenn das nicht möglich ist, lädt zur Wahl ein:
1. in der Klassenpflegschaft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, in der Jahrgangsstufenpflegschaft die mit der Organisation der Jahrgangsstufe beauftragte Lehrkraft,
 2. in allen anderen Fällen die Schulleiterin oder der Schulleiter bzw. dessen Stellvertretung.
- (2) Zu den Wahlen soll mindestens eine Woche vorher eingeladen werden.

§3 Wahlleitung

- (1) Wer zur Wahl eines Mitwirkungs-gremiums eingeladen hat, leitet die Wahl. Ist die Wahl eines Vorsitzenden vorgesehen, leitet dieser nach seiner Wahl die übrigen Wahlen.
- (2) Wenn der Einladende sich selbst zur Wahl stellt oder zur Wahl vorgeschlagen wird oder aus anderen Gründen die Wahl nicht leiten darf, leitet diese seine Stellvertretung oder ein gewähltes Mitglied des Mitwirkungs-gremiums.

§4 Wählbarkeit abwesender Mitglieder

- (1) Neben den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern sind auch abwesende wählbar, wenn sie sich vorher verbindlich zur Kandidatur dem Vorsitzenden des Mitwirkungs-gremiums gegenüber bereit erklärt haben.

§5 Wahl von Ersatzmitgliedern

- (1) Bei der Wahl werden, wenn nicht durch andere gesetzliche Regelungen ausgeschlossen, zugleich Ersatzmitglieder für den Fall der Verhinderung oder des Ausscheidens eines ordentlichen Mitgliedes des Mitwirkungs-gremiums gewählt. Dabei legt die Zahl der erhaltenen Stimme zugleich die Reihenfolge fest, in der die Ersatzmitglieder gewählt sind.

§6 Niederschrift, Stimmzettel

- (1) Das Wahlergebnis wird in die Niederschrift (§ 63 Absatz 4 Satz 5 SchulG) aufgenommen.
- (2) Die Stimmzettel werden bis zum Ablauf der Einspruchsfrist (§ 64 Absatz 4 SchulG) aufbewahrt.

§7 Abwahl durch Neuwahl

Eine Abwahl (§ 64 Absatz 3 Satz 1 SchulG) ist nur zulässig, wenn alle Mitglieder des Mitwirkungs-gremiums spätestens eine Woche vor der Sitzung über diesen Tagesordnungspunkt informiert

4.1.5 Stundenraster und pädagogische Stundenplanung

Das grundsätzliche Stundenraster von der 1. bis zur 13. Stunde innerhalb der geltenden 5-Tage-Woche ist in der Schulordnung hinterlegt. Im Rahmen unseres Offenen Ganztags endet der Pflichtunterricht in der Sekundarstufe I in der Regel nach der 6. Stunde um 13.25 Uhr.

Dienstags wird in der ersten Stunde für alle Schülerinnen und Schüler der Stufe 5 ein ökumenischer Gottesdienst in der Gymnasialkirche angeboten.

Bei allen stundenplanerischen Entscheidungen sollten stets lernpsychologische Aspekte mit im Vordergrund stehen und die pädagogische Sinnhaftigkeit im Zweifel höher gewichtet werden als rein organisatorische Erwägungen. Die Einführung des nachfolgend dargelegten Doppelstundenkonzepts geht maßgeblich auf Überlegungen zur Lernpsychologie, zur nachhaltigen Gestaltung eines Lerntages und zur zeitgemäßen Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung zurück. Auch die Verlagerung von Übungszeiten aus dem Bereich der Hausaufgaben in den Unterricht spielt dabei eine wichtige Rolle. Demnach sind folgende Grundzüge bei der Stundenplangestaltung nach Möglichkeit vollumfassend zu berücksichtigen:

-  Fächer der Fächergruppe II sind in Doppelstunden zu unterrichten.
-  Fächer der Fächergruppe I sind in einer Doppelstunde und weiteren Einzelstunden zu unterrichten.
-  Fächer der Fächergruppe I sind mit mindestens der Hälfte des gesamten Stundenvolumens, in der Regel mit der Doppelstunde, innerhalb der ersten vier Unterrichtsstunden eines oder mehrerer Wochentage zu verorten.
-  Fächer sind nicht nur an zwei aufeinanderfolgenden Wochentagen zu verorten.

 Klassenleitungen sind an möglichst vielen Wochentagen in ihren Klassen einzusetzen.

4.1.6 Mittagspause

Die 7. Unterrichtsstunde (13:25 Uhr-14.15 Uhr) ist durchgängig in allen Schulstufen als Mittagspause gesetzt und grundsätzlich frei von schulischen Veranstaltungen. Ausnahmen bilden Veranstaltung in Klassen, Gruppen und Stufen, für die nach der 7. Stunde kein Nachmittagsunterricht folgt.

Die Mittagspause dient der Erholung und der Nahrungsaufnahme. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 dürfen für die Dauer der Mittagspause in der 7. Stunde, wenn in der 8./9. Stunde regulärer Pflichtunterricht folgt, das Schulgelände nicht verlassen. Nicht zum regulären Pflichtunterricht im Sinne dieser Regelung zählt die freiwillige Teilnahme an Angeboten des Offenen Ganztags und an Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsbereich, so dass in diesem Fall das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause für Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 und 6 gestattet ist. Gesetzlicher Unfallschutz besteht dabei nur auf dem direkten Weg von und zur Schule. Schülerinnen und Schüler der Stufen 7-9 dürfen in der Mittagspause der 7. Stunde das Schulgelände zum Zweck der Nahrungsaufnahme verlassen. Gesetzlicher Unfallschutz besteht dabei ebenfalls nur auf dem direkten Weg von und zur Schule.

In der Mittagspause werden den Schülerinnen und Schülern im Bistro und in der Mensa Angebote zur Mittagsverpflegung bereitgestellt. Das Essen in der Mensa muss in der Regel über ein Terminal in der Pausenhalle oder über das Internet vorbestellt werden. Der Caterer hält eine geringe Anzahl an zusätzlichen Essen auch für Nichtbesteller bereit. Das Mittagessen besteht aus:

-  einer frischen Rohkost oder einem kleinen Salat mit kindgerechtem Dressing
-  einem warmen Gericht mit Fleisch oder Fisch oder einem vegetarischen Gericht
-  einem Dessert (Quarkspeise, Joghurt, Kuchen) oder Frischobst
-  Mineralwasser

Ferner wird eine Salatbar mit frischen Salaten angeboten. Im Bistro werden insbesondere in der Mittagszeit, aber auch während des gesamten Vormittags, kleinere Snacks, Gebäck und Getränke verkauft. Sowohl im Bistro als auch in der Mensa steht einer Wasserspender zur Verfügung.

Die Bistro- und Mensagruppe der Schule steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Caterer und dem Schulträger zur Evaluation und Optimierung des angebotenen Produktportfolios

Der Offene Ganztag lädt täglich alle Schülerinnen und Schüler, die in der 6. Stunde keinen Unterricht haben, zu Entspannung und Spiel in den OG Raum N003 ein. Wenn es das Wetter erlaubt, wird auch der Schulhof genutzt. Das Leseland ist als Ort der Ruhe und des entspannten Lesens ebenfalls in dieser Zeit geöffnet. Die qualifizierten Betreuerinnen des Offenen Ganztags kümmern sich um die individuellen Bedürfnisse der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler. Während der Mittagspause in der 7. Stunde stellen die Sporthelferinnen und Sporthelfer täglich zwei große Spielekisten mit Bällen und unterschiedlichsten Spielgeräten zur Verfügung. Ferner wird in der 7. Stunde am Montag eine bewegte Pause durch Sporthelferinnen und Sporthelfer in der Sporthalle des Neubaus angeboten.

4.1.7 Schulraum

Die Unterhaltung des Schulraums obliegt dem Schulträger, die Gestaltung des Schulraums obliegt der Schule. In diesem Sinne verstehen wir es als Aufgabe, die vorhandenen Räumlichkeiten unter Optimalitätskriterien pädagogisch und organisatorisch sinnvoll zu nutzen und als Schulgemeinschaft aktiv an einer Gestaltung des Lebensraums Schule mitzuarbeiten. Wir stehen selbst täglich in der Verantwortung für den Erhalt und die Verschönerung dieses Lebensraums und sind angehalten uns aktiv und auch tatkräftig in dessen Weiterentwicklung einzubringen. Neben den grundlegenden Ausführungen zur Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude, die in der Schulordnung fixiert sind, stehen hier vor allem folgende Gesichtspunkte im Vordergrund:

-  Optimierung der räumlichen Ressourcen durch Umnutzung brachliegender Räume
-  Optimierung des Schulraums unter baulichen Aspekten
-  Optimierung des Schulraums unter lernpsychologischen und unterrichtsorganisatorischen Aspekten
-  Optimierung des Schulraums unter emotionalen und motivationalen Aspekten
-  Optimierung des Schulraums unter ästhetischen Aspekten
-  Optimierung des Schulraums unter gesundheitlichen Aspekten

Diese Aspekte müssen sich wiederfinden in aktuellen Schulentwicklungsmaßnahmen, die stets, bei allen inhaltlichen Entwicklungsperspektiven, auch den Schulraum als Lebensraum aller Mitglieder der Schulgemeinschaft im Fokus Ihrer Entwicklung haben müssen.

Generell ist der Schulraum unterteilt in den Neubau (Sekundarstufe I – Leitfarbe Grün), den Altbau (Sekundarstufe II und Kunst – Leitfarbe Rot) sowie den Fachraumtrakt (Naturwissenschaften, Musik, Informatik

– Leitfarbe Orange) inklusive neuer Sporthalle. Alle Trakte sind im Rahmen des schulischen Leitsystems mit einer Leitfarbe ausgezeichnet. Auch alle Räume sind nach den Grundzügen des Farbleitsystems gestaltet. Der Neubau ist nach dem Klassenraumprinzip verwaltet. Jede Klasse soll einen zentralen Raum als Anlaufpunkt und Heimstatt gerade in der neuen Schule zu Beginn der Stufe 5 erleben und individualisiert gestalten dürfen. Der Altbau ist für die Sekundarstufe II nach dem Fachraumprinzip wie auch der naturwissenschaftliche Fachraumtrakt gestaltet. Jede Fachschaft soll mindestens einen zentralen Raum nach Ihren Bedürfnissen gestalten, Materialien vorhalten und Ordnungsprinzipien einführen dürfen. Die Fachschaften sind damit auch selbst für den Erhalt der räumlichen Gegebenheiten verantwortlich und haben gleichzeitig die Möglichkeiten zu dessen individueller Weiterentwicklung.

Alle Räume des Altbaus sind multimedial mit einem interaktiven Smartboard oder mit stationärem Beamer und Aktivboxen sowie einem OHP ausgestattet. Alle Räume des Neubaus sind mit einem mobilen Beamer sowie einem OHP ausgestattet. Zugehöriges Material und ein vorkonfigurierter Laptop ist in einem abschließbaren Schrank in jedem Klassen- und Fachraum hinterlegt. Die naturwissenschaftlichen Fachräume sind bereits bis auf wenige Räume vollständig mit interaktiven Smartboards und OHPs ausgestattet. Die Nachrüstung der verbliebenen Räume mit interaktiven Smartboards soll im Zuge künftiger Baumaßnahmen erfolgen.

Als Aufenthalts- und Arbeitsräume für Schülerinnen und Schüler stehen die Räumlichkeiten des Offenen Ganztags, das Leseland, die Pausenhalle, das Bistro, die historische Lehrerbibliothek sowie der Ruheraum zur Verfügung. Für den Aufenthalt in der Mittagspause können die Mensa und das Bistro genutzt werden.

Als Aufenthalts- und Arbeitsräume für Lehrerinnen und Lehrer stehen das Lehrerzimmer, die Dienstzimmer der Verwaltung, das historische Direktorenzimmer, das Elternsprechzimmer, der Beratungsraum SII, der Konferenzraum, der Lehrerarbeitsraum, die historische Lehrerbibliothek, die einzelnen Fachräume, der Ruheraum und die Gymnasialkirche zur Verfügung.

4.1.8 Schulfinanzierung

Als städtisches Gymnasium wird das Petrinum durch den Schulträger, die Stadt Recklinghausen, unterhalten und finanziert. Neben der baulichen Unterhaltung der Schule sowie baulichen Investitionen, die zwar in Absprache mit der Schule erfolgen, aber letztlich der Initiative und Umsetzung durch den Schulträger obliegen, kann die Schule frei über einen jährlich im städtischen Haushalt festgelegten Umfang konsumtiver und investiver Mittel sowie einen Sondertopf zur Anschaffung von Unterrichtsmedien verfügen. Die Bewirtschaftung dieser Mittel obliegt der Schulleitung. Ferner wird die Schule durch einen Förderverein unterstützt, der sich in sehr kooperativer und vielfältiger Weise in die Gestaltung der Schule einbringt.

Bei allen Finanz- und Investitionsentscheidung legt sich die Schulleitung auf einen demokratischen Ansatz fest, um zunächst unabhängig alle Anschaffungs-, Investitions- oder Ersetzungsbedarfe zu sammeln. Dies erfolgt durch eine Abfrage per Formblatt an die Fachvorsitzenden aller Gremien der Schule zu Beginn eines Haushaltsjahres. Auch unabhängig von diesem Termin können Ideen und Wünsche jederzeit gesammelt und bei der Schulleitung eingereicht werden.

Die Schulleitung gleicht diese Bedarfe mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ab und erstellt bei ersichtlichen Mehrbedarfen bzw. Unterdeckungen eine Prioritätenliste in Absprache mit den einzelnen Antragstellern. Diese Prioritätenliste wird dem Vorstand des Fördervereins vorgelegt, so dass dieser in Rücksprache mit der Schulleitung Fördermaßnahmen im Sinne seines Satzungszwecks beschließen kann.

Nach nochmaliger Rücksprache mit den Antragstellern wird durch die Schulleitung jeweils im 1. Halbjahr eines Kalenderjahres ein Haushaltsentwurf zur Bewirtschaftung der konsumtiven Mittel, der investiven Mittel sowie der Mittel zur Beschaffung von Unterrichtsmedien in der Lehrerkonferenz sowie der Schulkonferenz präsentiert und (im Falle der konsumtiven Mittel) dort zur Genehmigung vorgelegt. Nach erfolgter Genehmigung werden die vorgesehenen Anschaffungen und Investitionen durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat initiiert.

Außerhalb des Schuletats für die Anschaffung von Unterrichtsmedien und Lehrmitteln sind aus Eigenmitteln der Eltern folgenden Lehrwerke anzuschaffen:

-  Stufen 5-9: Englisch Schülerbuch und Workbook (G Access, Cornelsen)
-  Stufe EF: Deutschbuch für die Oberstufe (Texte, Themen und Strukturen, Cornelsen)
-  Stufe Q1: Mathebuch für die Qualifikationsphase GK und LK (Lambacher Schweizer, Klett)

Die Bauunterhaltung und sämtliche die Schule betreffenden baulichen Maßnahmen bespricht die Schulleitung direkt mit dem Schulträger und versucht diese möglichst zeitnah umzusetzen. Ideen und Bedarfe sollen hier von allen Seiten an die Schulleitung herangetragen werden.

4.1.9 Sprachenfolgen

Erste Fremdsprache

Ab der Jahrgangsstufe 5 wird Englisch für alle Schülerinnen und Schüler als erste Fremdsprache unterrichtet.

Zweite Fremdsprache – WPI

Entsprechend unserer humanistisch-altsprachlichen Tradition kann im Rahmen des Modells *Latein 5 - Classics* Latein als zweite Fremdsprache ab Klasse 5 (L5) parallel zur ersten Fremdsprache erlernt werden.

Alternativ kann die zweite Fremdsprache im Rahmen des regulären WPI-Modells ab Klasse 7 erlernt werden. Zur Wahl stehen Latein (L7) und Französisch (F7).

Die Wahl der zweiten Fremdsprache (L5, L7 oder F7) ist verbindlich für die Dauer der Sekundarstufe I.

Dritte Fremdsprache – WP II

Im Wahlpflichtbereich ab Klasse 9 werden als dritte Fremdsprachen Latein (L9), Französisch (F9) und Spanisch (S9) angeboten. Alle Sprachkurse werden gegebenenfalls gemeinsam mit den anderen drei innerstädtischen Gymnasien Recklinghausens als Kooperationskurse eingerichtet.

Die Wahl im Wahlpflichtbereich II ist verbindlich für die Dauer der Sekundarstufe I.

Neueinsetzende Fremdsprachen in der Oberstufe

In Kooperation mit den vier innerstädtischen Gymnasien Recklinghausens können in der gymnasialen Oberstufe alle Sprachen der Sekundarstufe I als dreistündige Grund- oder fünfstündige Leistungskurse fortgeführt werden.

Ferner können in vierstündigen Kursen Spanisch (S0), Italienisch (IO), Niederländisch (NO) und Französisch (FO) als neueinsetzende Fremdsprachen belegt werden.

Latinum

Das Latinum kann bei Belegung des Faches L5 am Ende der Jahrgangsstufe 10 (G9), bei Belegung des Faches oder L7 am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Stufe 11) erlangt werden. Für Einzelfallregelungen bei Auslandsaufenthalten oder für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler des Lehrgangs L5 stehen die Lateinlehrkräfte und die Schulleitung zu Beratung zur Verfügung. Das Latinum im Lehrgang L9 kann nach der Qualifikationsphase II (Stufe 13) erlangt werden. Die Schulleitung garantiert bei Einrichtung eines L9-WPII-Kurses dessen Fortbestand unabhängig von der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zur Stufe 13, um den Erwerb der altsprachlichen Fremdsprachennachweise zu unterstützen.

4.1.10 Bildungsschwerpunkte in den Schulstufen

Tradition und Innovation sind die Grundgedanken unseres Leitbildes. Wir füllen diese in vier Bildungsschwerpunkten (im Folgenden mit römischen Ziffern **(I)-(IV)** gekennzeichnet) mit Leben, die alle unsere Schülerinnen und Schüler während ihres Weges am Petrinum durchgehend begleiten und immer wieder zu neuen Perspektiven, neuen Schwerpunktsetzungen und neuen anregenden Verzweigungen im individuellen Lern- und Entwicklungsprozess einladen. Dabei haben wir jedes einzelne Kind mit seinen Begabungen und Interessen, aber auch mit seinen Schwächen und Lernhindernissen in den Blick zu nehmen. Wir möchten es dabei unterstützen für sich selbst einen optimalen Weg des Lernens und Arbeitens zu finden. Konkret bieten wir in allen Schulstufen differenzierende Angebote in folgenden vier Bildungsschwerpunkten an, die individuell ausgewählt und von Stufe zu Stufe neu akzentuiert werden können:

-  Alte und neue Sprachen **(I)**
-  Kunst, Musik, Kultur **(II)**
-  Mathematik, Naturwissenschaften, Technik **(III)**
-  Sport, Gesundheit, Gesellschaft **(IV)**

Diese Bildungsschwerpunkte finden sich in den Differenzierungs- und Wahlangeboten aller Schulstufen wieder. Ferner schlagen sie sich in der Teilnahme an Wettbewerben, den angebotenen Arbeitsgemeinschaften, in Exkursionen und -fahrten sowie der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern nieder. Die Angebote der individuellen Schwerpunktsetzung und Begabungsförderung werden flankiert durch Förderprogramme zur möglichst präventiven Begegnung von Lernschwierigkeiten und zur Exzellenzförderung im Sinne eines Enrichments.

4.1.8.1 Differenzierte Erprobungsstufe

Die Wahlpflichtdifferenzierung der Erprobungsstufe findet primär in Klassenstufe 5 in den Profilkursen der sog. *School of Talents* statt. Neben dem für alle obligatorischen Pflichtunterricht im Umfang von 28 Wochenstunden stehen in der Klasse 5 diese verpflichtend bei der Anmeldung anzuwählenden Profilkurse im Umfang von 2 Wochenstunden, in Klasse 6 im Umfang von 3 Wochenstunden.. Zur Wahlen stehen folgende Kurse:

-  *Classics* mit Latein als zweiter Fremdsprache schon ab Klasse 5 (I)
-  *Arts* mit einem Schwerpunkt in Kunst, Musik und Theater (II)
-  *Sciences* mit einem Fokus auf Naturwissenschaften und Technik (III)
-  *Sports* in enger Kooperation mit lokalen Vereinen und Institutionen des Breiten- und Spitzensports (IV)

Diese Profilkurse verfolgen nicht das Ziel ausschließlich besondere Begabungen und Stärken in den jeweiligen Fachrichtungen zu fördern. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern vielmehr die Möglichkeit eigene Interessen zu verfolgen und/oder ganz neue Bereiche für sich kennenzulernen und zu erproben. Die für zwei Schuljahr verbindlich auszuwählenden Kurse stellen demnach ein erstes Angebot eines entspannten Ankommens dar, das als verpflichtender Bestandteil der Stundentafel nach der Stufe 9 endet. Einzig *Classics* wird mit Latein als 2. Fremdsprache als eigenständige Lerngruppe bis zum Latinum in der Oberstufe weitergeführt. An die Stelle der übrigen Profile tritt in Jahrgangsstufe 7 die Wahl der zweiten Fremdsprachen Latein oder Französisch, die parallel zu *Classics* in eigenen Kursen unterrichtet werden. Die für die Stufen 5 und 6 gewählten Bildungsschwerpunkte *Arts*, *Sciences* und *Sports* können ab Stufe 7 ergänzend im AG-Bereich des Offenen Ganztags oder in Schulmannschaften auf freiwilliger Basis sowie später in den Wahlpflichtfächern der Mittel- und Oberstufe fortgesetzt werden. Sowohl im AG-Bereich als auch in den Wahlpflichtbereichen der Mittel- und Oberstufe tauchen die 4 großen Bildungsschwerpunkte der Schule in nuce wieder auf.

Wir sind uns bei aller Wahlpflicht bewusst, dass für einzelne Schülerinnen und Schüler der Übergang von der Grundschule zum Gymnasium mitunter holprig sein kann. Diesen Schülerinnen und Schülern möchten wir den Weg ebnen: Wir haben den Anspruch jeden möglichst früh, möglichst zielgerichtet und möglichst effektiv bei individuellen Schwierigkeiten zu unterstützen. Deshalb können Schülerinnen und Schüler nach der Stufe 5 in enger Absprache zwischen Elternhaus und Schule in einzelnen Stunden oder komplett ihr gewähltes Profil der „*School of Talents*“ verlassen. Im fachgebundenen Förderkursen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik können sie dann stattdessen im zweiten Halbjahr die Grundlagen ihres persönlichen Lernerfolgs verbessern und sichere Fundamente für ihren Weg bis zum Abitur legen.

Als musikalischen Schwerpunkt bietet das Petrinum zusätzlich zur *School of Talents* und als Ergänzung zum normalen Musikunterricht allen Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 und 6 eine besondere musikalische Förderung durch die obligatorische Wahl eines Streicher-, Bläser- oder Vokalprofil im Rahmen des regulären Musikunterrichts. Dieser musikalische Schwerpunkt im Musikunterricht der Klassen 5 und 6 wird zusätzlich zur *School of Talents* angeboten und wird nach erfolgter Aufnahme verbindlich für die Dauer der Erprobungsstufe gewählt. Die Anwahl der Musikprofile ist wie auch die Anwahl der Kurse der *School of Talents* in einem Kurssystem organisiert und damit unabhängig von der Klassenzusammensetzung. Dabei können die Schülerinnen und Schüler ein Blasinstrument neu erlernen oder bereits zum Beispiel bei JeKits gesammelte Erfahrungen auf ihrem Instrument im Rahmen des Instrumentalunterrichts weiter ausbauen. Alle drei zur Wahl stehenden Profile eröffnen die Möglichkeit, Musikunterricht nicht nur theoretisch zu erleben, sondern intensiv gemeinsam Musik zu machen. Durch das gemeinsame Musizieren werden Teamfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit und Kreativität gefördert.

4.1.8.2 Differenzierte Mittelstufe

In der Jahrgangsstufe 7 bildet das Angebot der Arbeitsgemeinschaften die 4 großen Bildungsschwerpunkte der Schule ab, so dass Schülerinnen und Schüler hier auf freiwilliger Basis ihren individuellen Lernweg, den sie in der *School of Talents* der Stufen 5 und 6 und im AG-Bereich eingeschlagen haben, weiter gehen oder auch neue Perspektiven für sich entdecken können. Die verpflichtende Fortführung der Differenzierung findet in der Mittelstufe im Wahlpflichtbereich II der Stufen 9 und 10 statt. Derzeit werden folgende Kurse angeboten:

-  Griechisch, Latein, Französisch oder Spanisch als dritte neueinsetzende Fremdsprache (I)
-  *Arts* (II)
-  *Sciences* oder Computer Science (III)
-  *Sports & Society* (IV)

4.1.8.3 Differenzierte Oberstufe

Die differenzierte Oberstufe des Petrinum weist neben den an allen Schulen vorhandenen Strukturen eine Besonderheit auf, die Vollkooperation zwischen den vier innerstädtischen Gymnasien. Diese Kooperation setzt praktisch um, was in der KMK-Vereinbarung von 1972 als Möglichkeit zur „Schwerpunktbildung und Zusammenarbeit bestehender Gymnasien“ aufgewiesen wurde. Kooperation bedeutet in Recklinghausen, dass das Gymnasium Petrinum zusammen mit seinen drei Partnerschulen den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ein gemeinsames Angebot von Grund- und Leistungskursen macht. Mit diesem Angebot sind die Wahlmöglichkeiten erheblich vergrößert. So werden alle traditionellen Grundlagenfächer angeboten, aber dazu auch andere, die nur für einzelne Studien- und Berufsgänge von Bedeutung sind. Damit ist das Angebotsprofil schulischer Bildung nicht länger an die Zufälligkeiten eines Standorts oder an die begrenzten Möglichkeiten einer Einzelschule gebunden. Diese Erweiterung der Wahlmöglichkeiten sichert eine weitgehende Individualisierung der Bildungslaufbahn, die passgenau auf Interessen und Fähigkeiten der einzelnen Schüler abgestimmt werden kann.

Wenn Lernende verschiedener Gymnasien gemeinsame Grund- und Leistungskurse besuchen, so ist dies zugleich auch eine Chance zu sozialem Lernen. Sie müssen sich in wechselnden sozialen Gruppen zu Recht finden, machen neue persönliche Bekanntschaften und trainieren immer wieder die sachbezogene Zusammenarbeit mit Mitschülern, die ihnen nicht schon durch eine lange gemeinsame Schulkarriere vertraut sind. Dies kann als ein Schritt zu jener Selbständigkeit und Eigenverantwortung begriffen werden, die als zentrale Elemente der Studien- und Berufsvorbereitung gelten.

Den Lehrenden verlangt die Kooperation eine erhöhte Bereitschaft zur schulübergreifenden Zusammenarbeit ab. Um bei einem Kurswechsel den Lernenden die Fortführung eines kontinuierlichen Ausbildungsganges zu sichern, müssen Lernsequenzen und Bildungsinhalte zwischen den beteiligten Schulen aufeinander abgestimmt werden. Kriterien der Leistungsbeurteilung und auch die erwünschten Standards des Sozialverhaltens müssen nicht bloß im Kollegium einer Schule abgestimmt werden, da sonst unterschiedliche Maßstäbe Konflikte mit den Schülern provozieren. Vor allem auf der Ebene der Fachkonferenzen wird diese notwendige Zusammenarbeit zum Teil sehr intensiv betrieben.

Folgende Fächer und Kurse werden in dieser gemeinsamen Oberstufe realisiert. Dabei werden durch Fettdruck Kurse hervorgehoben, die regelmäßig am Petrinum stattfinden, alle anderen Kurse finden i.d.R. an Kooperationsgymnasien statt. In Klammern ist jeweils einer der vier Bildungsschwerpunkte des Petrinum genannt, dem das Angebot zuzuordnen ist.

 Deutsch (GK und LK)	(I)
 Englisch (GK und LK)	(I)
 Latein (GK und LK)	(I)
 Französisch (GK und LK)	(I)
 Spanisch (GK)	(I)
 Italienisch neueinsetzend (GK)	
 Niederländisch neueinsetzend (GK)	
 Spanisch neueinsetzend (GK)	(I)
 Kunst (GK und LK)	(II)
 Musik (GK)	(II)
 Literatur (GK)	(II)
 Erdkunde (GK und LK)	(IV)
 Geschichte (GK und LK)	(IV)
 Sozialwissenschaften (GK und LK)	(IV)
 Pädagogik (GK und LK)	(IV)
 Philosophie (GK)	(IV)
 Psychologie (GK und LK)	
 Rechtskunde (GK)	(IV)
 Kath. Religion (GK)	(IV)
 Ev. Religion (GK)	(IV)
 Mathematik (GK und LK)	(III)
 Biologie (GK und LK)	(III)
 Chemie (GK und LK)	(III)
 Physik (GK und LK)	(III)
 Informatik (GK und LK)	(III)
 Technik (GK und LK)	(III)
 Sport (GK und LK)	(IV)

In Absprachen mit den kooperierenden Gymnasien achtet die Schulleitung einerseits auf die Sicherstellung eines möglichst breiten Kursangebots, das den Schülerwahlen weitestgehend gerecht wird, andererseits ist sie darum bemüht, durch gezielte Entscheidung für einzelne Kurse die Bildungsschwerpunkte der Schule auch durch das eigene Kursangebote zu unterstützen und zu befördern.

Dieses Kursangebot wird ergänzt um Vertiefungskurse in der Stufe EF im Rahmen des Förderkonzepts, sowie um Projektkurse in der Stufe Q1. Projektkurse werden grundsätzlich dreistündig eingerichtet und sollen mit jährlich wechselnden Themen eine Möglichkeit der Exzellenzförderung, ausgerichtet an den vier Bildungsschwerpunkten der Schule darstellen. Ein instrumentalpraktischer Projektkurs in Zusammenarbeit mit dem Schulorchester im Bildungsschwerpunkt (II) wird seit dem Schuljahr 2018/19 jährlich angeboten.

Facharbeiten werden verpflichtend in der Stufe Q1 geschrieben. Die Wahl des (verpflichtend schriftlichen) Faches und des Themas obliegt den Schülerinnen und Schülern. Auch hier ist eine Exzellenzförderung mit Blick auf die Bildungsschwerpunkte der Schule erwünscht. Die Teilnahme an Wettbewerben und die Nominierung für Auszeichnung sollen den Ehrgeiz und Wissenschaftsdrang der Schülerinnen und Schüler bei der Abfassung der Facharbeiten befeuern. Der „Preis der Stiftung Ehemaliger Petriner“ sowie der „Still-Preis“ stellen dabei

zwei traditionsreiche innerschulische Auszeichnungen dar, mit denen hervorragende Facharbeiten geehrt werden können.

4.1.11 Übergangsmanagement

Das Gymnasium Petrinum muss sich an drei Nahtstellen der Herausforderung stellen, Übergänge gelingend zu gestalten. Zunächst steht der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I des Gymnasiums, dann der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und abschließend der Übergang in die Laufbahn jenseits der Schule in das Studien- und Berufsleben an. Unserer pädagogischen Verantwortung entspricht es, alle drei Übergänge möglichst schonend und gleichzeitig zielführend für alle unsere Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Diverse Beratungs- und Betreuungsangebote sind diesen Übergängen zugeordnet, die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Ihren Eltern und den abgebenden sowie aufnehmenden Institutionen in den Blick nehmen, um nachhaltig gelingende Lern- und Lebenswege anzubahnen und zu gestalten.

4.1.9.1 Einstieg in die Erprobungsstufe (Sekundarstufe I)

Wir versuchen mit unseren Angeboten beim Übergang von der Grundschule zum Petrinum das Einleben in der neuen Schule zu erleichtern, und unterschiedliche Lernvoraussetzungen anzugleichen. Dazu pflegen wir einen engen Kontakt zu den umliegenden Grundschulen und informieren uns auch vor Ort über dort übliche Lern- und Arbeitsbedingungen.

An einem Tag der offenen Tür im Dezember oder Januar eines Jahres präsentieren wir das Petrinum mit seinem gesamten Portfolio des Lernens und Lebens innerhalb und außerhalb des Unterrichts interessierten Eltern und Kindern. Wesentliche Informationen zum Einstieg in die Petriner Erprobungsstufe sind in einer Broschüre, die jährlich aktualisiert und am Tag der offenen Tür verteilt wird, zusammengefasst.

Bei der Anmeldung werden die Wünsche der Eltern und Kinder bei der Zusammensetzung der neuen Klassen in Form von Erst- und Zweitwünschen nach Möglichkeit vollumfänglich berücksichtigt.

Im Rahmen eines Schnuppertreffens vor den Sommerferien kommen die Klassen zum ersten Mal mit Ihren neuen Klassenleitungsteams zusammen, lernen ihren Klassenraum und ihre Klassenpaten kennen und machen erste Klassen- und Einzelfotos. Sie erhalten dabei gemeinsam mit ihren Eltern eine individuell gestaltete Begrüßungsmappe, die alle Informationen für einen gelingenden Schulstart nach den Sommerferien enthält, ausgehändigt. Die Eltern haben in diesem Rahmen die Gelegenheit mit Eltern der aktuellen fünften Klassen ins Gespräch zu kommen und Ganztagsangebote für die erste Basisversorgung nach den Sommerferien zu buchen. Der Unterricht der fünften Klassen nach den Sommerferien beginnt mit dem Angebot eines gemeinsamen Auftaktgottesdienstes und der anschließenden Begrüßung durch die Schulleitung am Petrinum. Die ersten Unterrichtsstage sind dann gezielt dem Zusammenwachsen von Klassen und Klassenleitungen als echte Gemeinschaft gemeinsam mit den Klassenpaten sowie dem Kennenlernen der neuen Schule gewidmet. Ganz konkret wird diese Startphase durch folgende chronologische Maßnahmen unterstützt:

-  Bildung von Klassenleitungsteams
-  Vorbesprechungen der Klasseleitungsteams um gemeinsame pädagogische Ziele für die Arbeit in der Erprobungsstufe zu fixieren
-  Vorbesprechung mit den Klassenpaten um gemeinsame Aktionen und Zielen für die Klassen zu fixieren
-  Pädagogisch sinnvolle Unterrichtsverteilung mit möglichst hohen Stundenanteilen des Klassenleitungsteams und insgesamt wenigen Fachlehrerinnen und -lehrern in jeder Klasse, um die Übergang von der Grundschule zum Fachlehrersystem zu erleichtern
-  Gestaltung von drei Klassenleitungstagen in der ersten Schulwoche
-  Angebot einer wöchentlichen Teamstunde der Klasse mit dem Klassenleitungsteam in Stufe 5
-  Projekt „Wir lernen unsere neue Schule kennen“
-  Methodenlernen I
-  Projekte des Medienkonzepts
-  Projekt „Anspannen und Entspannen“
-  Patenstunden
-  Erprobungsstufenkonferenz ohne Noten nach ca. 6-7 Wochen (Feststellung von Übergangsschwierigkeiten, Diskussion von Lösungsmöglichkeiten, Erörterung des Klassenklimas, Formulierung gemeinsamer pädagogischer Ziele)
-  Erprobungsstufenkonferenz mit Noten nach ca. 12 Wochen, im Anschluss Treffen mit den ehemaligen Grundschullehrerinnen und -lehrern (Austausch von Informationen über einzelne Schülerinnen und Schüler, Diskussion über Themen gemeinsamen Interesses)
-  Elternsprechtage der Klassenleitungsteams
-  Elternsprechtage der Fachlehrerinnen und Fachlehrer
-  Zeugniskonferenz zum Ende des 1. Halbjahres und Festlegung des Übergangs in den Kurs *Basics & Methods* der *School of Talents* in Absprache mit dem Elternhaus
-  Karnevalsfeier der Erprobungsstufe

-  Informationsabend für Eltern und Probeunterricht für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Beratung zur Wahl der zweiten Fremdsprache
-  Zeugniskonferenzen zum Ende des 2. Halbjahres und Festlegung der Teilnahme an Förderunterricht in der 6. Klasse
-  Klassenfahrt zu Beginn der Klasse 6

4.1.9.2 Einstieg in die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II)

Das Gymnasium Petrinum nimmt seit vielen Jahren Schülerinnen und Schüler anderer Schulen, die die Sekundarstufe I mit einem Qualifikationsvermerk abgeschlossen haben, in die gymnasiale Oberstufe auf und ermöglicht ihnen den Weg zum Abitur. Am Tag der offenen Tür im Dezember oder Januar eines Jahres präsentiert sich das Petrinum auch für diese Schülerinnen und Schüler. Die Oberstufenkoordination informiert gemeinsam mit aktuellen Oberstufenschülerinnen und -schülern über die Besonderheiten der gymnasialen Oberstufe und die Möglichkeiten, die das Petrinum als Teil der Innenstadtkooperation in Recklinghausen bietet. Sowohl für diese Neueinsteigerinnen und -einsteiger als auch für die Schülerinnen und Schüler der Stufe 9 des Petrinum wird im Rahmen einer zentralen Informationsveranstaltung im Februar oder März eines Jahres über die Feinheiten und Regularien der Oberstufenplanung informiert. Eine analoge Informationsveranstaltung findet ebenso für die Eltern statt. Die Informationsbroschüren des Schulministeriums werden an alle Schülerinnen und Schüler verteilt und es wird über das Programm Lupo als Planungs- und Orientierungshilfe informiert.

Die eigentliche Laufbahnberatung erfolgt in Einzelgesprächen durch die Oberstufenkoordination zusammen mit dem Team der Beratungslehrerinnen und -lehrer mithilfe des Beratungsprogramms Lupo. Behutsam wird hier auf die Fallstricke der APO-GOST hingewiesen, es werden Belegungsalternativen durchgespielt und so in einem langen, sich oft über mehrere Beratungsgespräche erstreckenden Prozess die für jeden einzelnen ideale Oberstufenlaufbahn geplant. Der Einstieg in die Oberstufe wird zunächst methodisch aufbereitet anhand eines dreitägigen Basiskurses, dem Methodenlernen III, in dessen Rahmen alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Jahrgangsstufe EF das methodische Handwerkszeug erlernen und einüben, um in der Oberstufe erfolgreich mitarbeiten zu können. Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten wird hier schon ganz wesentlich angebahnt. Auftretenden Lernschwierigkeiten wird durch ein Angebot an Vertiefungskursen in Mathematik, Englisch, Deutsch und Latein möglichst von Beginn der Stufe EF an begegnet. Jeweils zum Halbjahres- und Schuljahresende der Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler erneut in Einzelgesprächen über ihre nun vorliegenden Wahlmöglichkeiten beraten (Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Abwahlen, Leistungskurswahlen, Abiturfachwahlen, Facharbeitswahlen usw.).

4.1.9.3 Einstieg in das Berufsleben

Wir haben den Anspruch, unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur erfolgreich durch die Schulzeit von der Erprobungsstufe bis zum Abitur zu begleiten. Schule ist nur dann erfolgreich, wenn sie es schafft, gelingende Übergänge und Anschlüsse in das Leben nach der Schule vorzubereiten und anzubahnen. Ganz wesentlich legen wir daher wert, auf eine individualisierte und zielgenaue Berufs- und Studienorientierung unserer Schülerinnen und Schüler, die in einem eigenen Abschnitt dargestellt ist.

4.1.12 Vertretungskonzept

Der im Stundenplan festgelegte Unterricht kann in folgenden Situationen nicht planmäßig erteilt werden:

-  Lehrkräfte erkranken.
-  Lehrkräfte stehen wegen einer Fortbildung nicht zur Verfügung.
-  Es findet für eine Lerngruppe eine von Lehrkräften begleitete Exkursion statt.
-  Durch Klassen-, Studien- oder Austauschfahrten stehen Lehrkräfte nicht zur Verfügung.
-  Es finden Veranstaltungen oder Exkursionen im Rahmen eines Schüleraustausches statt.
-  Es finden Veranstaltungen mit Kooperationspartnern statt.
-  Es finden Projekte, Methodentage oder sonstige schulische Veranstaltungen statt.
-  Es finden Wettbewerbe und sonstige unterrichtsbezogene Projekte statt.

Es gehört zum pädagogischen Selbstverständnis der Schule, dass das Lernen auch einer besonderen Methodik und Anschauung bedarf (Projekte, Außerschulische Lernorte, Begegnung etc.). Um zu vermeiden, dass durch diese Aktivitäten einzelner Lerngruppen das Gesamtsystem durch unterrichtsorganisatorische Folgewirkungen zu stark belastet wird, gilt, dass Planungen und Genehmigungen über die Schulleitung und die Vertretungsplanung rechtzeitig und langfristig erfolgen sollen. Die Genehmigung von Unterrichtsprojekten, Veranstaltungen und Fortbildungen, die unterrichtsorganisatorische Auswirkungen haben, ist davon abhängig, welche weiteren unterrichtsorganisatorischen Belastungen zu diesem Zeitpunkt für den angestrebten Termin bestehen bzw. wie hoch der absehbare Vertretungsbedarf ist.

Um die Unterrichtsversorgung sicherstellen zu können, bedarf es dabei der gemeinsamen Anstrengung und Verständigung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft:

- ☞ Eltern stellen ihre Erwartungen an die Schule darauf ein, dass einerseits besondere schulische Veranstaltungen und Unterrichtsangebote (Projekte, Fahrten etc.) immer organisatorisch gesehen systemische Auswirkungen haben und deshalb nur in vertretbarem Maße stattfinden können und dass sie andererseits damit auftretende Belastungen akzeptieren.
- ☞ Die Schülerschaft verhält sich in Vertretungsstunden und im Rahmen des eigenverantwortlichen Arbeitens lernorientiert. Sie arbeitet im Falle von Vertretungsstunden im Vertretungsunterricht aktiv mit bzw. bearbeitet die Selbstlernmaterialien und Aufgabenstellungen, die vorgegeben werden.
- ☞ Die Lehrerschaft sorgt für eine möglichst fächerbezogene und lernorientierte Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler durch geeignete Lernmaterialien, die aus Aufgaben erwachsen, die zwischen ausfallender Lehrkraft und Vertretungskraft vereinbart wurden bzw. von der Fachlehrkraft zur Verfügung gestellt wurden, oder aus langfristigen Unterrichtsprojekten bzw. vorhanden Selbstlernmaterialien.

Unter den genannten Rahmenbedingungen ist das Vertretungskonzept ist darauf ausgerichtet, so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen und zugleich die Qualität und Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten.

Bei absehbar langfristigem Ausfall von Kolleginnen und Kollegen wird in jedem Fall durch die Schulleitung eine zeitnahe Ersatzregelung durch Eingriffe in die Unterrichtsverteilung und ggf. die Beantragung flexibler Mittel zur Schaffung einer Vertretungsstelle angestrebt.

Im Einzelnen sind folgende Regelungen im Vertretungsfall vorgesehen:

- ☞ Alle Stundenplanänderungen, Vertretungen, Betreuungen und Raumwechsel werden im Vertretungsplan ausgewiesen. Dieser ist im Schulgebäude über die Monitore in der 1. Etage des Altbaus, in der Pausenhalle im Neubau und im Bistro einsehbar. Ferner erfolgt eine Veröffentlichung über die Petrinum-APP.
- ☞ In der Sekundarstufe I werden bei Absenzen alle Unterrichtsstunden durch Lehrkräfte vertreten oder betreut. Stundenentfälle und Freistunden sind hier ausgeschlossen. Betreuungen sind in der Regel frühestens ab Klassenstufe 8 zu realisieren.
- ☞ In der Sekundarstufe II werden bei Absenzen alle Unterrichtsstunden in der Regel als eigenverantwortliche Arbeit (EVA) gestaltet. Während dieser besteht für die betroffenen Schülerinnen und Schüler keine Präsenzplicht in der Schule. Aufgaben zur eigenverantwortlichen Bearbeitung liegen in der Schule vor dem Lehrerzimmer aus. Andere Wege der Aufgabendistribution obliegen der Verantwortung der einzelnen Lehrkräfte. Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, die ausgewiesenen Aufgaben in Eigenverantwortung zu bearbeiten. Eine Nichtbearbeitung wirkt sich negativ auf den Bewertungsbereich der sonstigen Mitarbeit aus.
- ☞ In der Sekundarstufe II kann auf Wunsch der Fachlehrkraft das eigenverantwortliche Arbeiten durch eine Betreuung mit Präsenzplicht in der Schule ersetzt werden. Eine solche Betreuung wird im Vertretungsplan ausgewiesen. Die Schülerinnen und Schüler finden sich im ausgewiesenen Betreuungsraum ein. Die betreuende Lehrkraft kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit mittels einer Anwesenheitsliste und verteilt gegebenenfalls die im Kursraum zu bearbeitenden Aufgaben.
- ☞ Lehrkräfte informieren ihrerseits bei Absenzen in der Regel über die Aufgaben, die von den Lerngruppen zu erledigen sind. Diese werden von den vertretenden oder betreuenden Lehrkräften an die Schülerinnen und Schüler weitergeleitet. Die Aufgaben im Rahmen des eigenverantwortlichen Arbeitens werden am zentralen Abholpunkt gegenüber am Lehrerzimmer ausgelegt bzw. den Schülerinnen und Schülern direkt auf elektronischem Wege durch die Fachlehrkräfte zur Verfügung gestellt.
- ☞ Sollten im Falle einer Absenz keine Aufgaben zur Bearbeitung vorliegen, obliegt es der Vertretungs- oder Betreuungslehrkraft zu entscheiden, welche Aufgaben von den Lerngruppen zu erledigen sind. In jedem Fall ist darauf zu achten, dass auch Vertretungs- und Betreuungsstunden ohne vorliegendes Aufgabenmaterial pädagogisch sinnvoll gestaltet werden und ein möglichst hoher Anteil echter Lernzeit auch in solchen Ausnahmefällen gewährleistet wird. Dabei können insbesondere Vertretungen und Betreuungen in Randstunden zur Bearbeitung von Hausaufgaben oder als zusätzliche Übungszeit in den Kernfächern mittels bereitgestellter binnendifferenzierender Selbstlernmaterialien genutzt werden.

4.1.13 Teilzeitkonzept

Eine Teilzeitbeschäftigung kann voraussetzungslos nach § 63 LBG oder aus familiären Gründen gem. § 66 LBG beantragt werden. Für verbeamtete Lehrkräfte richtet sich die Zulässigkeit der Teilzeitbeschäftigung nach dem LBG. Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte finden sich die Vorschriften im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Folgende Hinweise und Empfehlungen gelten für alle teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte. Im Rahmen von Teilzeitbeschäftigung wird durch eine reduzierte Pflichtstundenzahl zunächst nur die Anzahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden herabgesetzt. Proportional zur individuellen Pflichtstundenzahl soll jedoch auch der Umfang der sonstigen Dienstverpflichtungen verringert werden. Aus dem

Landesgleichstellungsgesetz sowie aus dem Fürsorgeaspekt des § 66 LBG, dem Diskriminierungsverbot nach § 8 TzBfG, der Elternzeitverordnung (EZVO) und den Vorgaben des Frauenförderplans ergibt sich die besondere Verpflichtung, die Belange Teilzeitbeschäftigter für den schulischen Bereich verlässlich und angemessen zu regeln, um so die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Die Schulleiterinnen und Schulleiter treffen an der Schule eindeutige Regelungen, wie der Einsatz von Teilzeitkräften ohne Benachteiligung unterrichtlich und außerunterrichtlich erfolgen soll. Es gehört zu den Schulleitungsaufgaben, dafür Sorge zu tragen, dass die Belange der Teilzeitkräfte Berücksichtigung finden, denn der Schulleitung kommt bei der Umsetzung der gesetzlich verankerten Vorgaben eine besondere Verantwortung zu.

Die folgenden Empfehlungen sollen dafür eine Grundlage bilden. Darüber hinaus sollen aber auch schulformspezifische Gegebenheiten berücksichtigt werden. Sie dienen dazu, Rechte und Pflichten teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte zu verdeutlichen und einen Interessensausgleich aller am Schulleben Beteiligten herbeizuführen. Auf der Ebene der Schule erarbeiten Schulleitung, Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen, Lehrerrat und unter Beteiligung der Lehrerkonferenz konkrete schulinterne Teilzeitvereinbarungen, die es allen Beschäftigten (Vollzeit- und Teilzeitkräften) erleichtert, ihren dienstlichen Verpflichtungen nachzukommen. Diese schriftlich fixierten Vereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen evaluiert. Die besonderen Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) und der Richtlinie zum SGB IX für Lehrkräfte mit einer Schwerbehinderung bleiben von diesen Empfehlungen unberührt und müssen beachtet werden.

Anwesenheit/freie Tage

Zunächst gilt, dass die Wünsche der TZ berücksichtigt werden, wobei dies keine Mehrbelastung der Vollzeitbeschäftigten zur Folge haben darf. Es gilt:

-  TZ bis zu halber Stundenzahl : bis zu 2 unterrichtsfreie Tage
-  TZ bis zu 2/3 Reduzierung: 1 unterrichtsfreier Tag

Stundenplangestaltung/ Unterrichtsverteilung/ Springstunden

Der Unterrichtseinsatz sollte zeitlich möglichst kompakt erfolgen. Die Anzahl der Springstunden orientieren sich in der Regel an der Stundenzahl der TZ:

-  Teilzeit: halbe Stundenzahl (max. 2)
-  volle Stundenzahl (max.4)

Sollte sich in einem Schul(halb)jahr wegen bestimmter Zwänge im Gesamtsystem Schule der Grundsatz der Reduzierung der Dienstpflichten der TZ entsprechend ihrer jeweiligen Pflichtstundenzahl nicht realisieren lassen, wird spätestens bei der nächsten UV ein Ausgleich geschaffen. Eine Dokumentation der Schulleitung ist hierfür zwingend notwendig.

Konferenzen/ Dienstbesprechungen

Die Teilnahme an Konferenzen/Dienstbesprechungen ist für die TZ in der Regel wie für die VZ verpflichtend. Konferenzbeginn ist in der Regel 14.15 Uhr, die Konferenzdauer soll möglichst 2,5 Zeitstunden nicht überschreiten. Termine für die Lehrerkonferenzen werden vor Schuljahresbeginn festgelegt, weitere Termine werden fakultativ ausgewiesen. Fachkonferenzbeginn ist in der Regel 18:00 Uhr, Abweichungen legt die Fachgruppe fest. Befreiung von Konferenzen ist in Abhängigkeit vom Umfang der Stundenreduzierung nach Rücksprache mit dem Schulleiter möglich.

Außerunterrichtliche Aufgaben

Außerunterrichtliche Aufgaben werden proportional zur Stundenreduzierung wahrgenommen. Für einzelne Aufgabenbereiche bedeutet dies:

Klassenleitung

In der Oberstufe werden 3 Jahrgangsstufenteams gebildet, die jeweils eine Jahrgangsstufe beginnend im Verlaufe der Jahrgangsstufe EF bis zum Abitur begleiten. TZ mit einer Unterrichtsverpflichtung von weniger als 2/3 der Pflichtstunden sollten eine Klassenleitung in der Regel nicht allein wahrnehmen. Es besteht die Möglichkeit der alleinigen Klassenleitung auf eigenen Wunsch mit Ausgleich in folgenden Schuljahren!

Schulwanderungen und -fahrten

Nach Absprache erfolgt der Ausgleich in der Regel durch Entbinden von einer neuen Klassenleitung im Folgejahr oder durch Wechsel von Klassenleitung und Vertretung innerhalb des Teams. Jede TZ reicht zu Beginn eines Schuljahres bzw. Schulhalbjahres schriftlich eine Auflistung bestimmter Entlastungsmöglichkeiten bei der Schulleitung ein. Diese Wünsche richten sich nach der individuell persönlichen Situation der TZ. Für einzelreisende Klassen werden für die Fahrt in der Jahrgangsstufe 6 zwei aufsichtsberechtigte Begleitungen empfohlen.

Schulfeste/Projekte/ Schüleraustausch, u. ä.

Gute Erfahrungen machen Schulen, wenn TZ Projekte in frühzeitiger Absprache mit der Schulleitung im Team/ Wechsel (Austausch) durchführen. Die Teilnahme am Patronatsfest, Projekttagen etc. kann längerfristig durch die Freistellung von anderen Veranstaltungen ausgeglichen werden.

Sprechstage

Wir bleiben bei unserer bewährten Regelung: Die Präsenz der TZ an den Elternsprechtagen wird entsprechend der Pflichtstundenzahl reduziert. Bei besonderem Beratungsbedarf wird auf die Sprechstunden verwiesen.

Vertretungsunterricht/Aufsicht

Der Einsatz von TZ im Vertretungsunterricht im Rahmen von Mehrarbeit erfolgt in der Regel proportional zu ihrer Arbeitszeit. Es erfolgt keine stärkere Belastung als bei VZ. Außerplanmäßiger Unterrichtseinsatz sollte für Kolleginnen und Kollegen mit familiären Pflichten nur innerhalb vorab festgelegter Bereitschaftszeiten erfolgen. Vertretungsstunden sollen aber möglichst von Kolleginnen/Kollegen in Springstunden abgeleistet werden (siehe Vertretungskonzept).

Aufsichten

Der Einsatz der TZ entspricht bei Aufsichten ihrer reduzierten Stundenzahl. Die Zeiten und Orte der Aufsichten sind im Stundenplan fest verankert.

Anrechnungsstunden

Wir bleiben im Prinzip bei unserem bewährten Vorgehen:

Punktekonto, Überträge fortlaufend, Quotient aus Punktesumme und zu verteilenden Entlastungsstunden liefert notwendige Punkte für eine Entlastungsstunde.

Fortbildung

Die Schule begrüßt und unterstützt in der Regel die Teilnahme von Kolleginnen und Kollegen an Fortbildungen.

Dienstliche Beurteilung

Bei dienstlichen Beurteilungen ist der Umfang der Sonderaufgaben Teilzeitbeschäftigter im entsprechenden Verhältnis zur Arbeitszeit zu sehen und zu bewerten. Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht negativ auf das Ergebnis einer dienstlichen Beurteilung auswirken.

4.1.14 Fortbildungskonzept

Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in der unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen. Die Fortbildungsplanung unserer Schule orientiert sich dabei in erster Linie am Schulprogramm und den damit zusammenhängenden Themenschwerpunkten im Bereich Schulentwicklung sowie an den Zielen und dem Bedarf der Fachgruppen, an individuellen Bedürfnissen sowie dem aktuellen Stand der Bildungslandschaft. In Zusammenarbeit mit dem Hittorf-Gymnasium finden im Kontext der gemeinsamen MINT-EC sowie ZDI-Aktivitäten regelmäßige Lehrerfortbildung zum Themenbereich MINT statt.

Am Gesamtnutzen der Schule orientierte Fortbildung

Die Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb dieses auf die Schule in ihrer Gesamtheit zielenden Bereiches stehen maßgeblich im systemischen Zusammenhang von Fortbildung. Hier greift in besonderem Maße die Anbindung an die Schulentwicklung insgesamt, was erstens heißt, dass der Fortbildungsbedarf in enger Symbiose mit dem Schulprogramm und seinen Vorgaben und Projekten steht, und in engem Zusammenhang damit bedeutet dies zweitens, dass die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte eines Schuljahres in den Fokus der Fortbildungsplanung zu nehmen sind. Dabei ist eine kontinuierliche Entwicklung zu beachten, die gleichzeitig eine Vernetzung der Inhalte der einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb eines Zeitraums von zwei bis drei Jahren im Sinne einer mittel- bis langfristigen Fortbildungsplanung gewährleistet.

Fachgruppenbezogene bzw. gremienorientierte Fortbildungen

Die Schwerpunktsetzung der Fachgruppenarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen des Faches sowie an der Schwerpunktsetzung der Schule. Im Rahmen der regelmäßig zu Beginn eines Schulhalbjahres stattfindenden Fachgruppensitzungen beraten die Fachlehrkräfte über fachspezifische Fortbildungsbedarfe und artikulieren diese über die Fachvorsitzenden an die Schulleitung. Der Fortbildungsbedarf wird abgedeckt durch die Wahrnehmung externer Fortbildungsangebote und schulinterne fachbezogene Fortbildungen mit externen Referentinnen und Referenten. Die Steuergruppe unterstützt ggf. bei Anbahnung von Kontakten zu externen Fortbildungsanbietern.

Individuelle funktionsorientierte Fortbildungen

In diesem Bereich geht es um die persönliche Kompetenzerweiterung und Schärfung der beruflichen Handlungsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen (entsprechend dem Anforderungsprofil der Aufgabe oder des Faches), deren Bedarf sich aus dem Schulalltag heraus entwickelt. Die entsprechenden externen

Fortbildungsmaßnahmen werden dabei von den einzelnen Lehrern in der Regel individuell ausgewählt oder aber von der Schulleitung im Rahmen von Funktionskompetenzen als Bedarf an sie herangetragen. Es ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass nach Möglichkeit die mittel- bis langfristige Fortbildungsplanung für die gesamte Schule mit der von einzelnen Kolleginnen und Kollegen vereinbar ist und so Kompetenzerweiterung systematisch und systemisch ermöglicht werden kann. Die Fortbildungsergebnisse sollen in die schulische Gesamtarbeit integrierbar sein. Rückmeldungen über die besuchten Fortbildungsangebote sollen nach dem Multiplikatorenprinzip stattfinden, um für weitere Lehrkräfte die Fortbildungserkenntnisse nutzbar zu machen bzw. das Fortbildungsangebot als solches für andere Kolleginnen und Kollegen als empfehlenswert festzuhalten oder als nicht empfehlenswert aus dem Weiterbildungskanon zu streichen.

Schulinterne Mikrofortbildungen – Fortbildungsreihe Professional Teacher in the digital Age

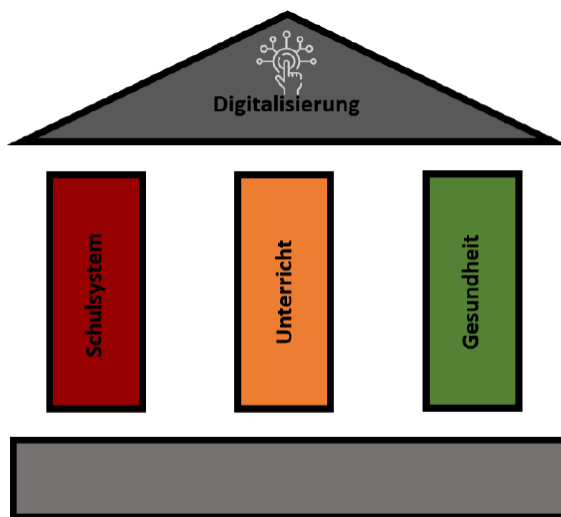
In Form schulinterner Mikrofortbildung soll zu einer systematischen und langfristig angelegten Professionalisierung aller Lehrkräfte beigetragen werden. Die Fortbildungen sind 3 Schwerpunktthemen gewidmet:

-  **Schwerpunkt A: Schulsystem**
-  **Schwerpunkt B: Unterricht**
-  **Schwerpunkt C: Gesundheit**

Das Inhaltsfeld **Digitalisierung** steht zusätzlich als Kopf über den drei anderen Themenbereichen, durchdringt diese und steht im Mittelpunkt der Fortbildungsplanung.

Je Monat wird eine Mikro-Fortbildung jeweils freitags, 14.00-15.00 Uhr, thematisch an einem der drei Schwerpunkte orientiert angeboten. Die Moderation erfolgt im Sinne der Peer-to-Peer-Education i.d.R. durch Lehrkräfte der Schule, die vor allem im

Schwerpunkt B: Unterricht Best-Practice-Beispiele aus der eigenen Praxis demonstrieren und zur Diskussion stellen. Die Teilnahme an drei Mikrofortbildungen pro Schuljahr ist für jede Lehrkraft verpflichtend.



Die Organisation der schulinternen Mikrofortbildungsreihe liegt in den Händen des Fortbildungsteams, das sich aus Frau Banken, Herr Habermann und Frau Jostarndt bildet. Die thematische Ausgestaltung der Mikrofortbildungen wird in Absprache mit der Schulleitung vor Schuljahresbeginn festgelegt auf Basis der folgenden Bedarfsermittlung.

Bedarfsermittlung

Der Bedarf des Gesamtkollegiums und der Fachkonferenzen ist der Ausgangspunkt der Fortbildungsplanung. Jede Fachkonferenz ermittelt systematisch ihren Fortbildungsbedarf und trägt diese an die Schulleitung sowie die Mitglieder der Steuergruppe heran. Bedarf kann auch durch einzelne Kolleginnen und Kollegen angemeldet werden. Pädagogische Tage als Tage schulinterner Lehrerfortbildung sollen i.d.R. unter einem an aktueller Schulentwicklung orientierten und den Bedarfen des Kollegiums entsprechendem Oberthema in Absprache mit dem Lehrerrat organisiert werden. Die pädagogischen Tage können ebenfalls zur Erhebung gesamtkollegialer Fortbildungsbedarfe genutzt werden. Die Schulleitung sowie die Mitglieder des Fortbildungsteams fungieren als Ansprechpartner und suchen nach bedarfsgerechten Fortbildungsangeboten. Fortbildungsangebote, die von außen an die Schule herangetragen werden, werden in einem monatlichen durch das Fortbildungsteam erstellten Newsletter an das Kollegium kommuniziert.

Aktuelle Schwerpunktthemen

Schuljahr 2025/26:

-  Lehrergesundheit
-  KI-Tools
-  Leistungsbewertung in der neuen APO-GOST
-  Konfliktgespräche

Durchführung und Genehmigung von Fortbildungen

Schulinterne Fortbildungen, die für das gesamte Kollegium einmal jährlich im Rahmen des pädagogischen Tages zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres stattfinden, sind für alle Lehrkräfte verpflichtend. Ferner ist die Teilnahme an 3 der monatlich angebotenen Mikrofortbildungen im Rahmen Fortbildungsreihe Professional Teacher verpflichtend. Die Teilnahme an externen Fortbildungen ist an die Genehmigung durch die Schulleitung gebunden. Kriterien für die Genehmigung beantragter Fortbildungen sind:

-  Umsetzung rechtlicher Vorgaben
-  Umsetzung schulspezifischer Schwerpunkte (Schulprogramm)

-  Qualifizierung von Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern / Multiplikatoren
-  Erweiterung fachdidaktischer und methodischer Kompetenzen
-  Erweiterung pädagogischer und sozialer Kompetenzen
-  Förderung der Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen, Schülern und Eltern
-  Entwicklung des individuellen Lehrerhandelns im Hinblick auf fachliche Kompetenz, pädagogische Kompetenz, Selbstmanagement (Zeitmanagement, Gesundheitsfürsorge, ...)

Unterrichtsausfall

Die Schulleitung unterstützt die Fortbildungsbereitschaft des Kollegiums nach Kräften und erteilt Genehmigungen, sofern nicht dringende dienstliche Gründe einer Teilnahme entgegenstehen. Bei der Fortbildungsplanung ist darauf zu achten, dass so wenig Unterricht wie möglich ausfällt. Hinsichtlich Fortbildungen besteht ein Anspruch auf Freistellung von fünf Unterrichtstagen pro Kalenderjahr. Auf begründeten Antrag kann die Schulleitung mehr Freistellungstage genehmigen.

Finanzierung von Fortbildungen und Kostenerstattung

Der Schule steht ein jährliches Basisbudget zur Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Budget müssen alle anfallenden Kosten für Kolleginnen und Kollegen sowie ggf. Referentinnen und Referenten beglichen werden. Grundsätzlich werden die Referentenkosten im Rahmen einer schulinternen Lehrerfortbildung vollständig erstattet. Die Erstattung von Reisekosten zu Fortbildungsveranstaltungen und anfallenden Teilnahmegebühren sowie Unterbringungskosten sind gebunden an die Genehmigung der Teilnahme durch die Schulleitung. Dabei können im Einzelfall nach vorheriger Absprache auch nur Teilbeträge erstattet werden. Bei der Teilnahme mehrerer Kollegen an derselben Fortbildung sind nach Möglichkeit kostengünstige Fahrgemeinschaften zu bilden. Anträge auf Kostenerstattung mit Belegen sind spätestens nach 4 Wochen mit dem entsprechenden Formular bei der Schulleitung einzureichen.

Evaluation

Die Evaluation der schulinternen Lehrerfortbildungen im Rahmen pädagogischer Tage übernehmen die Schulleitung und der Lehrerrat. Ergebnisse der Evaluation werden im Rahmen der Lehrerkonferenz vorgestellt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Fortbildung berichten den entsprechenden schulischen Gremien. Die angesprochenen Gremien (z. B. die Fachgruppen) stellen sicher, dass die weitergegebenen Kompetenzen allen zugänglich gemacht werden.

4.1.15 Ausbildungskonzept

Wir arbeiten durch die Betreuung von Semesterpraktikantinnen und -praktikanten sowie durch die Betreuung von Referendarinnen und Referendaren in Zusammenarbeit mit dem ZFSL Recklinghausen aktiv an der Lehrerausbildung mit. Im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans sind Praktikumsbeauftragte und Ausbildungsbeauftragte benannt, die sich intensiv um die Begleitung der Praktika und des Referendariats kümmern. Diese fördern im Auftrag der Schulleitung eine stabile und qualitätsorientierte Zusammenarbeit zwischen Schule und ZfSL. Dies geschieht durch abgestimmte Ausbildungsaufgaben, vergleichbare Beratungskonzepte und die Anwendung übereinstimmender Beurteilungsmaßstäbe in der Ausbildung. Des Weiteren gehört die Koordination der Lehrerausbildung innerhalb der Schule, die Beratung der Schulleitung sowie die ergänzende Beratung und Unterstützung der Auszubildenden zu ihren Aufgaben. Alle Kolleginnen und Kollegen unterstützen die Beauftragen bei Ihren Aufgaben, indem Sie als Auszubildende agieren und die Auszubildenden auf Ihrem Weg der Professionalisierung professionell begleiten.

4.1.13.1 Semesterpraktikum

Im Rahmen der Betreuung von Semesterpraktikantinnen und -praktikanten werden folgende Aufgabenbereich durch die Praktikumsbeauftragten versehen:

-  Administration und Verwaltung der Praktikantinnen und Praktikanten
-  Pflege des Online-Administrationsportals *PVP NRW*
-  Erstellung von Stundenplänen für die Praktikantinnen und Praktikanten in Absprache mit den Ausbildungslehrerinnen und -lehrern
-  Einführungsveranstaltung am Petrinum (Wer wo was?)
-  Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten während des Praktikums als Ansprechpartner auch für die Ausbildungslehrerinnen und -lehrer
-  Wöchentliche Kontrolle und Reflexion der Arbeit sowie regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung über den Ausbildungsstand der Praktikantinnen und Praktikanten
-  Unterstützung und Betreuung bei der Realisierung von Studienprojekten der Praktikantinnen und Praktikanten
-  Begleitung des Abschlussgesprächs und Erstellung der Abschlussbescheinigung in Zusammenarbeit mit dem ZFSL
-  Mitarbeit bei der Erstellung der Abschlussgutachten gemeinsam mit der Schulleitung
-  Teilnahme an praktikumsspezifischen Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen
-  Reflexion und Qualitätskontrolle

4.1.13.2 Referendariat

Die Gesamtausbildung während der Dauer des Referendariats erfolgt in drei Ausbildungsabschnitten und steht unter den Leitbegriffen *Orientierung*, *Professionalisierung* und *Konsolidierung*. Im ersten Ausbildungsabschnitt konzentrieren sich die Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten in enger Kooperation mit der Schulleitung und den Fachlehrerinnen und -lehrern vornehmlich auf Aspekte, die Referendarinnen und Referendare auf den selbstständigen Unterricht vorbereiten. Im zweiten Abschnitt verlagern sich die Aspekte des Begleitprogramms auf die Möglichkeiten der Hilfestellung bei der Durchführung des selbstständigen Unterrichts und die individuelle Betreuung und Beratung in konkreten Belastungs- und Konfliktsituationen. In der letzten Phase der Ausbildung werden notwendige individuelle Beratungshilfen und Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Durchführung der unterrichtspraktischen Prüfungen und das Kolloquium im II. Staatsexamen angeboten. Im Rahmen der Betreuung Referendarinnen und Referendaren werden damit konkret folgende Aufgabenbereich durch die Ausbildungsbeauftragten versehen:

- Einführung ins Schulleben („Wer Wo Was?“), Schaffung einer Willkommenskultur als Ansprechperson für alle Fragen am Beginn des Referendariats
- Unterstützung bei der Ausbildungsorganisation und insbesondere bei der Erstellung erster Stunden- und Hospitationspläne
- Teilnahme an den Eingangs- und Perspektivgesprächen innerhalb der ersten sechs Wochen der Ausbildung
- Allgemeine Betreuung und Beratung der Referendarinnen und Referendare
- Anbahnung, Organisation und Betreuung der Schulgruppensitzungen entsprechend des schulinternen Ausbildungscurriculums in enger Abstimmung mit dem ZFSL Recklinghausen
- Teilnahme an Unterrichtsbesuchen und -nachbesprechungen
- Beratung zu außerunterrichtlichen Aktivitäten
- Beratung der Ausbildungslehrerinnen und -lehrer
- Mitarbeit bei der Erstellung der Langzeitgutachten gemeinsam mit der Schulleitung
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung des Prüfungstages
- Stellungnahme zu ausbildungs- und prüfungsrelevanten Aspekten gegenüber der Prüfungskommission am Prüfungstag
- Planung und Betreuung des Grundschulpraktika der Referendarinnen und Referendare
- Teilnahme an ausbildungsspezifischen Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen
- Reflexion und Qualitätskontrolle

4.1.16 Schulleitungshandeln

Der Führungsstil der Schulleitung beeinflusst die Arbeitszufriedenheit und Leistungsbereitschaft ihrer Kolleginnen und Kollegen. Ferner hat die Schulleitung laut empirischer Studien zwar keinen direkten Einfluss auf die Lernleistung der Schülerinnen und Schüler, aber auf die Schulkultur, das Selbstverständnis der Lehrkräfte, deren Einstellungen, Verhalten und Motivation, sogar deren Gesundheit. Dies wirkt sich wiederum auf die Qualität des Unterrichts aus.

Die Schulleitung am Gymnasium Petrinum versteht sich als Team, das bewusst demokratisch und mit flacher Hierarchie agiert und interagiert. Die Mitglieder der erweiterten Schulleitung gestalten auf dieser Basis gemäß der Darstellung im ausführlichen Geschäftsverteilungsplan verschiedene Bereiche der Verwaltung, der Organisation der Schulstufen und Fachbereichen sowie der pädagogischen Arbeit weitgehend selbständig. Gleichzeitig verstehen Sie sich als Team und nutzen den regelmäßigen Austausch in einer gemeinsamen wöchentlichen Teamingstunde zur Kommunikation, Reflektion, Revision und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit.

Über das Team der erweiterten Schulleitung hinaus steht die Schulleitung in beständigem Kontakt zu allen Kolleginnen und Kollegen. Durch regelmäßige informelle Gespräche, Unterrichtshospitationen und andere Formen des Austauschs nimmt sie ferner Anteil am Arbeitsprozess jedes einzelnen Mitarbeiters im System Schule. Darüber hinaus bringt sie Wertschätzung, Aufmerksamkeit und ein echtes Interesse am stetigen, offenen und damit auch diskursiven Austausch allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft entgegen. Dies ist für uns der Kern eines gelingenden Schulleitungshandelns und Kern der Petriner Schulkultur.

4.2 Unterricht

4.2.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Dem Fachunterricht kommt im Gymnasium eine entscheidende Rolle zu – ohne guten Fachunterricht führen alle weiteren Bemühungen nicht zum Ziel. Unter Beachtung der geltenden Vorgaben und Bestimmungen werden die schulinternen Lehrpläne des Gymnasium Petrinum fortlaufend von den Fachkonferenzen überprüft, angepasst und weiterentwickelt. Die Lehrpläne und die in der Schule eingeführten Lehrwerke sind aufeinander abgestimmt. Fachbezogene Mindeststandards werden durch die Lehrpläne sichergestellt, so dass Unterricht auf qualitativ vergleichbarem und hohem Niveau für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist. Zunehmend werden bei der Fortentwicklung der Lehrpläne auch fachübergreifende und fächerverbindende Aspekte einbezogen, moderne Lehr- und Lernformen akzentuiert, eine Öffnung der Schule nach außen verwirklicht und Gesichtspunkte der Qualitätssicherung und Evaluation berücksichtigt. Folgende Thesen liegen zusammenfassend unserem unterrichtlichen Planen und Handeln zugrunde:

- Wesentliche Aufgabe unterrichtlicher Arbeit besteht in der Vermittlung von Fertigkeiten, Fähigkeiten Kenntnissen und insbesondere der Ausbildung zukunftsorientierter Kernkompetenzen.
- Die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten, zur Selbstorganisation und zur Zusammenarbeit mit anderen ist Grundlage für Lernbereitschaft und Motivation.
- Zunehmend sicherere Verfügbarkeit über Methoden und Kenntnisse befähigt zu selbstständigen Problemlösungsstrategien.
- Lehrerinnen und Lehrer tragen durch Individualisierung von Unterricht, insbesondere durch gezielte Förderung lernschwacher ebenso wie die Forderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler nach entsprechender Beobachtung und Diagnose in hohem Maße zur Realisierung von Chancengleichheit und optimalen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten bei.
- Unterricht ist geleitet von Schülerorientierung, Handlungsorientierung und der fächerübergreifenden Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

4.2.2 Stundentafel der SI

Die folgende Stundentafel ist gültig mit der Neueinführung des Faches Informatik in Stufen 5/6 ab dem Schuljahr 2021/22 hochwachsend für alle G9-Jahrgänge. Bei der Gestaltung der Stundentafel legen wir gemäß unserer Bildungsschwerpunkte einen dezidierten Schwerpunkt in der Förderung des Sprachenunterrichts. Der Profilzweig entspricht der *School of Talents* mit den Angeboten in *Classics* (Latein 5), *Arts*, *Sciences*, *Sports* und *Basics&Methods*. Kurse im WP II-Bereich werden in der Regel dreistündig angeboten. Ausnahme bilden die Kurse der dritten Fremdsprache (G9, L9, F9, S9), die stets vierstündig angeboten werden. Diese dritte Stunde, je nach persönlicher Fächerwahl, ist in der Zeile Förderunterricht summiert.

Stundentafel Gymnasium Petrinum G9 ab Schuljahr 2025/2026 (Stand: 30.09.2024)									
Stufe	5	6	5 bis 6	7	8	9	10	7 bis 10	ges SI
Fach									
D	4	5	9	4	3	3	3	13	22
E	5	4	9	4	3	3	3	13	22
Profil inkl. L5	2	3	5					0	5
2. FS inkl L5			0	4	4	4	3	15	15
KU	2		2	2		2	2	6	8
MU	3	2	5		2		2	4	9
GE		2	2		2	2	2	6	8
EK	2		2	2		2	1	5	7
PK		2	2	2	2		2	6	8
PP/ER/KR	2	2	4	2	2	2	2	8	12
M	5	4	9	4	3	3	3	13	22
BI	1	1	2		2	2	2	6	8
CH			0	2	2	2	1	7	7
PH		2	2		2	2	2	6	8
SP	2	3	5	4	4	3	2	13	18
WP II			0			3	3	6	6
WP II FS3						1	1	2	2
IF	1	1	2					0	2
Teaming	1							0	0
	fö	fö		shs	shs	fö	fö		
SUMME Pflicht	30	31	60	30	31	33	33	127	187
SUMME Kür	30	31	60	30	31	34	34	129	189

4.2.3 Fachlehrpläne

Einen wichtigen Teil der fachlichen Unterrichtsentwicklung stellen die schulinternen Lehrpläne der Fächer im Verbund mit den Lehr- und Lernmaterialien dar. Die Lehrpläne beruhen auf den gültigen Kernlehrplänen des Landes Nordrhein-Westfalen. In den fachspezifischen schulinternen Curricula wird Bezug genommen auf

-  die zu erwerbenden Kompetenzen,
-  mögliche Unterrichtssequenzierungen,
-  fächerübergreifende Projekte,
-  methoden- und medienbezogene Projekte,
-  Grundlagen der fachspezifischen Leistungsbeurteilung sowie
-  Lehrwerke, Lehrmedien und Lernwerkzeuge.

Die Lehrpläne werden fortlaufend durch die Fachgruppen evaluiert und weiterentwickelt. Sie sind in digitaler Form auf dem Lehrerlaufwerk im Verwaltungsnetzwerk für alle Kolleginnen und Kollegen zugänglich und werden ferner stets in der aktuellen Form durch die Fachschaften bei der Schulleitung digital hinterlegt.

4.2.4 Hausaufgabenkonzept

Ziel des Hausaufgabenkonzepts ist es, Vereinbarungen zum Umgang mit Hausaufgaben bzw. sonstigen außerunterrichtlichen zu formulieren, so dass die Belastung der Schülerinnen und Schüler im außerunterrichtlichen Bereich reduziert wird, gleichzeitig aber auch Sinn, Ziel, Gestaltung und die Notwendigkeit von Hausaufgaben für den weiteren schulischen Erfolg transparent werden.

Hausaufgaben und sonstige außerunterrichtliche Aufgaben ergänzen die schulische Arbeit. Sie erwachsen aus dem Unterricht und fließen wieder in diesen zurück. Sie dienen dazu

-  sich das im Unterricht Erlernte einzuprägen, einzuüben und anzuwenden,
-  sich auf neue Aufgaben, die im Unterricht gelöst werden, vorzubereiten,
-  sich selbstständig mit einer begrenzten Aufgabe auseinanderzusetzen,
-  den Lernvorgang selbst zu organisieren bzw. Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen und so auch Eigenverantwortung in der täglichen Arbeitsorganisation zu erlernen,
-  Selbstsicherheit durch Erfolge bei der selbstständigen Bearbeitung zu gewinnen sowie
-  Zuverlässigkeit durch die regelmäßige Erledigung der Hausaufgaben zu zeigen.

Hausaufgaben haben in allen Fächern die Aufgabe, dass sich Schülerinnen und Schüler das im Unterricht Erlernte einprägen. Ein weiteres wichtiges Ziel liegt darin, dass Schülerinnen und Schüler sich darin üben, den eigenen Lernprozess zu organisieren und die eigene Arbeitszeit vernünftig einzuteilen. Mit dem Doppelstundenkonzept am Petrinum ist es in allen Fächern möglich, einige Ziele, die durch Hausaufgaben anvisiert werden, auch im Unterricht zu erreichen. Doppelstunden bieten zudem Gelegenheiten, dass Schülerinnen und Schüler sich selbstständig mit einer begrenzten Aufgabe auseinandersetzen.

Lehrerinnen und Lehrer gestalten die Hausaufgaben pädagogisch sinnvoll, indem sie

-  die Hausaufgaben aus dem Unterricht erwachsen lassen und zu diesem zurückführen (Hausaufgaben, die diese Bedingung nicht erfüllen, sind unzulässig. Sie dürfen kein Ersatz für fehlende Unterrichtszeit, Zeitverlust durch Unterrichtsstörungen und keine Disziplinarmaßnahme sein),
-  im Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit der Lerngruppe berücksichtigen, so dass die Hausaufgaben von Schülerinnen und Schülern selbstständig in angemessener Zeit zu bearbeiten sind,
-  Hausaufgaben eindeutig und klar, ggf. schriftlich formulieren. Entsprechend der Altersstufe geben die Lehrerinnen und Lehrer Ratschläge für die Durchführung der Arbeit und machen die Lernenden mit den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln und Arbeitstechniken vertraut.

Die Schülerinnen und Schüler tragen Ihren Anteil zu einem gelingenden Unterrichtsgeschehen und einer erfolgreichen Gestaltung ihres eigenen Lernweges bei, indem sie

-  der Erledigung von Hausaufgaben angemessene Zeiträume der unterrichtsfreien Zeit einräumen,
-  die Hausaufgaben sorgfältig erledigen,
-  sich im Krankheitsfall zeitnah über die gestellten Hausaufgaben informieren und diese nach Möglichkeit nacharbeiten,
-  sich unaufgefordert zu Beginn der Stunde bei nicht erledigten Hausaufgaben melden und diese unaufgefordert in der nächsten Stunde nachreichen,
-  die Schwierigkeiten bzw. Probleme bei nicht vollständig gelösten Hausaufgaben formulieren,
-  zurückmelden, wenn sie für die Erledigung der Hausaufgaben deutlich mehr Zeit als durch die Lehrkraft veranschlagt benötigen.

Die Eltern unterstützen ihre Kinder im Kontext von Hausaufgaben, indem sie

-  keine inhaltliche Korrektur der Hausaufgaben vornehmen, sondern helfen herauszufinden, worin die Schwierigkeiten liegen,

-  eine angemessene Lernumgebung zur Verfügung stellen,
-  je nach Selbstständigkeit des Kindes die formale Erledigung der Hausaufgaben kontrollieren,
-  Interesse zeigen und sich z. B. die Hausaufgaben erklären lassen,
-  ggf. Hilfe beim Zeitmanagement leisten,
-  bei anhaltenden Schwierigkeiten Rücksprache mit den Lehrerinnen und Lehrern suchen.

Zeitlicher Umfang von Hausaufgaben

In der Sekundarstufe I sind die im Hausaufgabenenerlass aufgeführten zeitlichen Umfänge für häusliche Arbeiten vor allem für die Kernfächer der Fächergruppe I vorzuhalten. In Fächern der Fächergruppe II soll in der Regel auf Hausaufgaben verzichtet werden, indem im Rahmen des Doppelstundenkonzepts ausreichend Übungs- und Sicherungsphasen innerhalb der Stundenplanung vorgehalten werden. Insgesamt sollten Übungszeiten in die Unterrichtszeit integriert werden. Bei umfangreicheren Projekten (Präsentationen, Plakaten) sollten sich die Fachlehrerinnen und Fachlehrer einer Klasse untereinander abstimmen, so dass es zu keinen unnötigen Spitzenbelastungen im Lauf eines Schuljahres kommt.

In der Oberstufe sollte innerhalb der Klausurzeiten in der Regel auf umfangreiche schriftliche Hausaufgaben verzichtet werden. Notwendige Lektüren, die der direkten Vorbereitung des Unterrichts dienen, sowie sonstige der direkten Unterrichtsvorbereitung dienende Arbeiten sind davon natürlich ausgenommen. Umfangreiche Lektüren sollten langfristig angekündigt und angebahnt werden, so dass eine selbstständige Einteilung sinnvoller Arbeitszeiten für die Schülerin und Schüler ermöglicht wird.

Insgesamt sollte durch die Öffnung von Arbeitsformen, durch verstärkten Rückgriff auf Freiarbeit, Portfolioprojekte, Wochenpläne, differenzierte und individualisierten Aufgaben auf freiwilliger Basis und andere Ansätze eine Aufgaben- und insbesondere Hausaufgabenkultur etabliert werden, die den individuellen Lern- und Arbeitsprozessen der Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu einem selbstständigen lebenslangen Lernen gerecht wird.

Kontrolle bzw. Bewertung von Hausaufgaben

Hausaufgaben müssen regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden. Durch eine abwechslungsreiche Überprüfung kann vermieden werden, dass die Besprechung der Hausaufgaben zu einer dominierenden Routinephase der Unterrichtsstunde wird. Hausaufgaben werden in der Regel nicht zensiert. Sie sind Teil des Lernprozesses und in der Regel keine Leistungsüberprüfung. Nicht gemachte Hausaufgaben sind aber ein wesentlicher Indikator für die Bewertung des Arbeitsverhaltens. Gelungene Hausaufgaben (Eigeninitiative, Kreativität, Fleiß) sollen ausdrücklich anerkannt werden. Nicht gemachte Hausaufgaben bzw. unvollständig gemachte Hausaufgaben gefährden den schulischen Erfolg. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, diese nachzuarbeiten. Bei mehrfach nicht erledigten Hausaufgaben werden die Eltern in der Sek I schriftlich informiert, so dass sie z.B. mit ihrem Kind Gründe und Hilfestellungen besprechen können.

4.2.5 Konzept zur Leistungsbeurteilung

Die Grundlagen der schulischen Leistungsbeurteilung sind auf allgemeiner Ebene festgelegt (vgl. Konzept zur Leistungsbeurteilung) und fachspezifisch in den schulinternen Curricula ausdifferenziert.

4.2.6 Facharbeiten

In der Kooperation der Recklinghäuser Gymnasien schreiben alle Schülerinnen und Schüler anstelle der 1. Klausur in einem ihrer schriftlichen Fächer in der Jahrgangsstufe Q1.2 eine Facharbeit.

Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Arbeit, die selbstständig zu verfassen ist. Das Ziel ist es, beispielhaft zu lernen, was es bedeutet, wissenschaftlich zu arbeiten. Die Selbstständigkeit der längerfristigen Arbeitsphase beginnt dabei bereits mit der Themensuche. Nach der vertieften Auseinandersetzung mit den entsprechenden Inhalten werden diese dann in Form der Facharbeit verschriftlicht. Dabei sind entsprechende fachspezifische Methoden zu berücksichtigen. Eine Facharbeit stellt jedoch keine Vorwegnahme einer Seminararbeit an einer Universität dar. Ihre Aufgabe ist es daher nicht, ein Thema umfassend oder streng nach wissenschaftlichen Kriterien zu erarbeiten.

Allerdings ist die Facharbeit eine wesentliche Übung zur Anfertigung einer schriftlichen Arbeit nach bestimmten inhaltlichen und formalen Kriterien. Sie werden sich z.B. ausführlicher mit den Themen auseinandersetzen sowie die Inhalte und Methoden reflektieren und es besteht ein höherer Anspruch an die formale und sprachliche Gestaltung. Durch die Ausarbeitung der Facharbeit erwerben sie eine bedeutende Kompetenz, die sie im Laufe Ihres Studiums, einer Berufsausbildung und dem nachfolgenden Berufsleben benötigen.

Zur Anfertigung der Facharbeit liegt ein vollständiges schulinternes Konzept in Form eines Readers vor, der jährlich durch die Facharbeitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Oberstufenkoordination evaluiert, aktualisiert und mit den kooperierenden Gymnasien der Recklinghäuser Innenstadt abgesprochen wird. Dieser

Reader wird allen Schülerinnen und Schülern der Stufe Q1 im Rahmen einer zentralen Informationsveranstaltung kurz nach den Herbstferien durch die Facharbeitsbeauftragten bzw. die Oberstufenkoordination bzw. das Beratungsteam der Stufe ausgehändigt und kleinteilig mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Auch allen Kolleginnen und Kollegen liegt der Facharbeitsreader stets in der aktuellen Fassung in digitalisierter Form auf dem Lehrerlaufwerk im Verwaltungsnetzwerk der Schule vor und wird zu Beginn der Facharbeitsperiode zusätzlich per E-Mail im Kollegium kommuniziert.

Innerhalb des Readers wird das gesamte Facharbeitskonzept der Schule nach folgenden Aspekten ausgebreitet:

-  Hintergrund, Ziel und Sinn der Facharbeit
-  Jahresspezifischer Terminplan
-  Umfang und Form der Facharbeit
-  Wissenschaftliche Arbeitstechniken
 - Themenfindung
 - Informationsbeschaffung
 - Quellenzitation
 - Quellenangaben
 - Dokumentation der Facharbeit
 - Äußerer Aufbau der Facharbeit
-  Beratungsgespräche
-  Beurteilungskriterien
-  Tipps und Tricks für das erfolgreiche Erstellen einer Facharbeit

Die Facharbeit wird methodisch unterstützt durch die (freiwillige Teilnahme) am Projekt „Wissenschaft unter Dach und Fach“ des Alfred-Krupp-Schülerlabors der RUB für Schülerinnen und Schüler der Q1, das seit 2016/17 jährlich im Anschluss an die zentrale Informationsveranstaltung zur Facharbeit angeboten wird.

Fachspezifische in den schulinternen Curricula hinterlegte Absprachen zu Umgang mit KI in Facharbeiten liegen vor.

In die Bewertung der Facharbeit geht in einem Umfang von ca. 25% ein abschließendes Kolloquium ein.

Hervorragende Facharbeiten können für den schulinternen Preis der Stiftung ehemaliger Petrucci sowie den Still-Preis vorgeschlagen werden. Ferner bemühen wir uns darum, exzellente Arbeiten auch bei externen Partnern und Institutionen zur Auszeichnung vorzuschlagen.

4.3 Lernen

4.3.1 Förderkonzept

Die Förderung und Forderung der Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, sie bei der optimalen Entwicklung und Entfaltung ihrer persönlichen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten zu unterstützen, ist eine zentrale Aufgabe, der sich die gesamte Schulgemeinde des Petrinum in besonderer Weise verpflichtet fühlt. Diesem Ziel soll innerhalb des Unterrichts und durch die außerunterrichtlichen Angebote so weit wie möglich Rechnung getragen werden. Individuelle Förderung bezieht sich nicht nur auf die Förderung der fachlichen und methodischen Kompetenzen, sondern auch auf die personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, auf die Persönlichkeitsentwicklung. Individuelle Förderung in diesem Sinne findet in jedem Unterricht statt und ist kein neuer pädagogischer Grundsatz, aber am Petrinum soll die individuelle Förderung durch folgende Maßnahmen verstärkt werden. Hierbei wird zunächst nur auf fachliche Aspekte eingegangen. Maßnahmen zur Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz im Sinne einer Persönlichkeitsentwicklung werden in Abschnitt 4.4 gesondert thematisiert. Für den Schwerpunkt individuelle Förderung mit Schwerpunkt Exzellenzangebote ist eine Koordinationsstelle eingerichtet. Ansprechpartner für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ist Harri Gellert.

4.3.1.1 LRS-Diagnostik und -Förderung, Leseförderung

In Stufe 5 findest spätestens ist zu den Herbstferien eine LRS-Diagnostik in Verantwortung der Fachlehrkräfte Deutsch statt. Auf Basis dieser Diagnostik werden gezielte Förderangebote wie die Teilnahme schulinterne LRS-Förderstunde, die für die Stufen 5-10 eingerichtet ist, initiiert. Eine Folgediagnostik erfolgt zu Beginn der Stufe 6, um die individuelle Förderung anzupassen.

Im Sinne einer allgemeinen Leseförderung erhalten durch regelmäßig stattfindende Lesezeiten (15 Minuten pro Tag) Schülerinnen und Schüler der SEK I die Gelegenheit, sich mit literarischen, nicht-fiktionalen, populärwissenschaftlichen, ... Texten zu beschäftigen, die sie auf Grundlage eigener Interessen & Wünsche auswählen. Die Texte werden in Form eines Printmediums gelesen (Buch, Zeitschrift, Zeitung,...). Die Ziele dieser Lesezeit sind:

-  Zusammenhängendes Lesen in stiller Klassenatmosphäre,
-  Förderung der Lesekompetenz durch regelmäßiges, konzentriertes Lesen,
-  Förderung der Interessen für neue Themen, andere Textgattungen, neue Genres, ... („Spaß am Lesen“),
-  Verbesserung des Textverständnisses durch das Lesen umfangreicherer Texte,
-  Steigerung der Konzentrationsfähigkeit,
-  Zugang zum Medium „Buch“ als Alternativ zu digitalen Formaten.

Jeden Tag (Montag bis Freitag) findet in einer Unterrichtsstunde die Lesezeit statt. Es gilt ein Rotationsprinzip, wonach eine Woche lang die 15 Minuten Lesezeit mit Beginn der 1. Std starten, in der nächsten Woche zu Beginn der 2. Std. usw.. Der Sportunterricht ist von der Lesezeit ausgenommen. Innerhalb einer DSt ist ein flexibler Beginn im Ermessen der L. möglich. Bei einstündig unterrichteten Fächern liegt die gesamte Durchführung der Lesezeit im Ermessen der. Für den Fall, dass Schülerinnen oder Schüler ihre Lektüre nicht dabei haben, ist in jedem Klassen- und Fachraum eine kleine Sammlung an ‚Lesetexten‘ vorhanden, z.B. Ausgaben von Fachzeitschriften (Geo Epoche, Geo spezial, Spotlight, Zeit-Wissen, Spektrum, P.M., Gesundheit, Cicero, ...) oder altersgerechte Ganzschriften. Für diese „Mini-Bibliothek“ wird der Klassenschrank genutzt werden. Innerhalb der Fachschaften wird ein Ort in den entsprechenden Fachräumen für das Material festgelegt werden.

Die Lesezeiten werden bei der Terminierung von Klassenarbeiten nach Möglichkeit berücksichtigt. Hierfür werden die Lesezeiten in den Schulkalender eingepflegt. Nach Rücksprache mit der Schulleitung können Lesezeiten für Klassenarbeiten genutzt werden. Unterrichtsbesuche gehen a priori vor Lesezeiten.

Die gelesenen Lektüren eines Schuljahres werden auf einem einheitlichen Lesezeichen dokumentiert. Die fleißigsten Lesenden werden zum Schuljahresende ausgezeichnet. Mindestens einmal im Schuljahr stellt jeder Schüler und jede Schülerin eine Lektüre in einem kurzen Vortrag im Plenum der Klasse vor.

4.3.1.2 Förderung der Fachkompetenzen bei Lernschwierigkeiten und Leistungsdefiziten

-  Frühzeitige Diagnose von Lernerschwernissen beim Übergang zum Gymnasium am Beginn der Stufe 5 durch unterrichtliche Beobachtungen und eine frühzeitige Konferenz aller Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern nach den ersten 6 Schulwochen
-  Methodenlernen I-III
-  Rücksprache mit den abgebenden Grundschullehrerinnen und -lehrern über Lernauffälligkeiten und ggf. bereits eingeleiteter Fördermaßnahmen spätestens zum Quartalsende des 1. Halbjahres der Klasse 5 und in Vorbereitung des Elternsprechtags
-  Hausaufgabenbetreuung im Rahmen des Offenen Ganztags
 - 1-stündige Betreuung im Nachmittagsbereich

- angeboten von leistungsstarken und sozial engagierten Schülerinnen und Schülern ab Stufe 9
- 🔗 Angebot fachgebundener 1-stündiger Förderkurse ab dem zweiten Halbjahr der Stufe 5
 - fachgebunden in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch oder
 - fachübergreifend und methodenorientiert
 - differenziertes Evaluations- und Beratungsgespräch am Kursende
- 🔗 Angebot des Förderunterrichts in Stufe 6
 - bis zu 3-stündiger Förderunterricht im Vormittagsbereich
 - fachgebunden (D, E, M, L) oder fächerübergreifend und methodenorientiert
- 🔗 Angebot des Förderprogramms *Schüler helfen Schülern* in Stufen 7 und 8
 - Förderunterricht in Kleingruppen (i.d.R. fachgebunden) von leistungsstarken und sozial engagierten Schülerinnen und Schülern ab Stufe 9
 - zeitlicher Umfang und Terminierung je nach Bedarf
- 🔗 Angebot des Förderunterrichts in den Stufen 9 und 10
 - 1-stündiger Förderunterricht im Nachmittagsbereich
 - fachgebunden (D, E, M, L)
- 🔗 Angebot von Vertiefungskursen in der Stufe EF
 - 2-stündiges Kursangebot im Nachmittagsbereich
 - fachgebunden (D, E, M, L)
- 🔗 individualisierte Zusatzangebote zur Klausur- und Abiturvorbereitung in den Stufen Q1–Q2
- 🔗 Erstellung, Besprechung und Evaluation fachspezifischer individueller Förderpläne bei defizitären Leistungen zum Schulhalbjahresende oder Nichtversetzung zum Schuljahresende

4.3.1.3 Förderung von fachlichen Interessen und besonderen Begabungen

- 🔗 Differenzierungsmöglichkeiten in allen Schulstufen im Rahmen der vier Bildungsschwerpunkte der Schule
- 🔗 Drehtürmodell bei der Wahl der zweiten Fremdsprache (L5-F6, L7-F7) in Stufe 7
- 🔗 Expertenprojekt (FFP) in Zusammenarbeit mit dem ICBF in den Stufe 6 und 8
- 🔗 Schulung und Einsatz leistungsstarker Schülerinnen und Schüler in der Hausaufgabenbetreuung oder im Projekt Schüler helfen Schülern ab Klasse 9
- 🔗 Leseland – Leseförderung für Jungen und Mädchen der Sekundarstufe I
- 🔗 Arbeitsgemeinschaften mit einem besonderen Schwerpunkt in den vier Bildungsschwerpunkten der Schule
- 🔗 Projektkursangebote
- 🔗 Deutsche Juniorakademien
- 🔗 Sommerakademien
- 🔗 schulinterne und externe Wettbewerbe in alle Fachbereichen
- 🔗 Facharbeitswettbewerbe und -auszeichnungen (v.a. Preis der Stiftung der ehemaligen Petriner, Dr.-Carl-Still-Preis)
- 🔗 Exkursionen in allen Fachbereichen
- 🔗 Auslandsaufenthalte und Auslandsaustausche
- 🔗 Exzellenzpraktika im Bereich MINT
- 🔗 Schülerstudium in Zusammenarbeit mit der RUB und der Uni Münster
- 🔗 Projekt „Mathematik zum Anfassen“ in Zusammenarbeit mit der RUB
- 🔗 Projekt „Wissenschaft unter Dach und Fach“ in Zusammenarbeit mit der RUB in Stufe EF
- 🔗 Projekt „Model United Nations“ in Zusammenarbeit mit der FH Gelsenkirchen in Stufe EF–Q1
- 🔗 Projekt „XLab“ des Fachbereichs Chemie in Zusammenarbeit mit der Uni Göttingen in Stufe Q1
- 🔗 Zertifikate (CAE/FCE, DELF, DELE, ECDL, KlickITsafe, MINT-EC, Kompetenznachweis Kultur KNK)
- 🔗 Stiftungen und Stipendien (Studienstiftung des deutschen Volkes, Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, E-Fellows-Stipendien)
- 🔗 Abiturpreise (Deutsch, Mathematik, Chemie, Physik, Biologie, Sozialwissenschaften, Philosophie)

4.3.1.4 Petrinum Awards

Das Gymnasium Petrinum steht auf Basis seines Leitbildes für eine Schulkultur, die leistungsförderlich ist und Leistungen anerkennt. Um schulische Leistungen angemessen zu würdigen und vorbildhafte Leistungen auch in der Schulöffentlichkeit bekannt zu machen, wird einmal jährlich seit 2023 eine Bestenehrung unter dem Titel „Petrinum Awards“ veranstaltet, in deren Rahmen herausragende unterrichtliche und außerunterrichtliche Leistungen und außerordentliches Engagement für die Schulgemeinschaft des zurückliegenden Schuljahres ausgezeichnet wird. Als Termin der Veranstaltung: hat sich der Mittwoch der 4. Schulwoche des neuen Schuljahres abends um 19.00 Uhr mit einer Dauer von ca. 2 Stunden etabliert.

Die Einladungen an die Auszuzeichnenden werden bis spätestens zum Ende der 1. Schulwoche des Schuljahres ausgegeben. Eingeladen werden die Auszuzeichnenden mit (je nach Zahl der Auszuzeichnenden) 1-2 Begleitpersonen, die Mitglieder der erweiterten Schulleitung, die SV-Lehrkräfte sowie alle weiteren betroffenen Lehrkräfte.

Auszeichnende und Auszuzeichnende sind Schülerinnen und Schüler in folgenden Bereichen:

- Klassenbeste der Stufen 5/6 (1 je Klasse + Stufenbester)
- Klassenbeste der Stufen 7-10 (1 je Klasse + Stufenbester)
- Stufenbeste der Stufen EF-Q1 (3-4 je Stufe je nach Zügigkeit + Stufenbester)
- Schulmannschaft des Jahres
- Mathematik-Wettbewerbe (Bestplatzierungen)
- Informatik-Wettbewerbe, Chemie-Wettbewerbe, Biologie-Wettbewerbe (Bestplatzierungen)
- Science Fair, Jugend Forscht/Schüler experimentieren, Jugend Präsentiert (Schulsieger, Regionallrunde und Bundesfinale)
- Cambridge-Zertifikate (Bestnote)
- Delf-Zertifikate (Bestnote)
- Dele-Zertifikate (Bestnote)
- Sprachenwettbewerbe (Internet-Teamwettbewerb, Certamen Carolinum, Aus der Welt der Griechen, Big Challenge, Bundeswettbewerb Fremdsprachen) (Bestplatzierung)
- Vorlesewettbewerb (Schulsieger) und Paginula Petrina (Stufensieger)
- Gesellschaftswissenschaftliche Wettbewerbe (Platzierung)
- Kunstwettbewerbe Zeitschrift Petrinum, Schulplaner und Blauer Hahn, Volksbank u.a. (Sieger)
- Projektkurs „Academic Writing“ (Bestleistung)
- Besonderes Engagement bei ind. Fördermodulen (Digitale Drehtür, Expertenprojekt u.Ä.)
- Weitere besondere Leistungen

Preis für die Ausgezeichneten sind eine Urkunde mit Ausweisung der besonderen Leistung sowie Kugelschreiber in Geschenkhülle, bedruckt mit „Gymnasium Petrinum“ + Logo (Vorderseite) und „Petrinum Award 2023“ + Logo (Rückseite)

4.3.1.4 Preise der Galerie Blauer Hahn

Als Akt der Wertschätzung gegenüber den jungen Künstlerinnen und Künstler werden seit 2023 an unserer Schule im Rahmen jeder der beiden jährlichen Vernissagen des blauen Hahns je ein Jurypreis und ein Publikumspreis verliehen. Die Preise sind an ein Kunstwerk gebunden und werden am Ende der Vernissage an die übergeben. Die Auszeichnungen sind mit je 50€ Preisgeld dotiert und werden durch eine Urkunde dokumentiert. Die Preisgelder werden durch die Schulleitung als Stiftende gestellt.

Ferner wird zum langfristigen Aufbau einer Petriner Kunstsammlung den Prämeierten nach Möglichkeit ein Kaufangebot aus Mitteln des Schulhaushaltes für ihre prämierten Werke gemacht. Dafür stehen je Haushaltsjahr in Summe maximal 400€ zur Verfügung. Sollte diese Summe in einem Haushaltsjahr ausgeschöpft sein, können in diesem Jahr i.d.R. keine weiteren Werke angekauft werden. Eine anlassbezogene Aufstockung aus Mitteln des Kultureuros ist jedoch im Einzelfall zu prüfen.

Die Vergabe des Jury-Preises erfolgt in Abstimmung der Jury, die aus folgenden Personen zusammengesetzt ist:

1. eine Lehrkraft aus der Leitung des Blauen Hahns,
2. ein Mitglied des Lehrerrates,
3. ein Mitglied der SV-Lehrer:innen,
4. ein Mitglied der erw. Schulleitung,
5. die stellv. Schulleitung,
6. die Schulleitung.

Die Vergabe des Publikumspreises erfolgt durch vorbereitete Abstimmungszettel, die zu Beginn der Vernissage an die Besucherinnen verteilt werden.

4.3.2 Beratungskonzept

Alle Ziele schulischer Beratung beziehen sich auf die Schülerinnen und Schüler, auf Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft und kultureller Orientierung, indem sie zur Entwicklung und Förderung unterschiedlicher Lernmöglichkeiten, verschiedener Fähigkeiten, Interessen und Neigungen beitragen. Sie hilft sicherzustellen, dass erfolgreiches, effektives und angstfreies Lehren und Lernen jederzeit möglich ist. Im Rahmen dieser Zielsetzung nimmt die Beratung folgende Aufgabenbereiche wahr:

-  Sie informiert Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über das Bildungs- und Erziehungskonzept der Schule, insbesondere über
 - die Lern- und Förderangebote,
 - Schullaufbahnen und Ausbildungswege (auch außerschulische),
 - Erziehungs- und Beratungshilfen, auch außerhalb der Gesamtschule.
-  Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte
 - bei Schullaufbahnentscheidungen einschließlich der Entscheidung über Angebote in den Wahlpflichtbereichen,
 - bei Lern- und Erziehungsschwierigkeiten.

Die Beratungsangebote im Bereich der Studien- und Berufsorientierung sind in einem gesonderten Abschnitt aufgeführt.

4.3.2.1 Beratung durch Fachlehrkräfte

Wichtigste Träger und Trägerinnen der Beratung in unserer Schule sind die Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere die Klassenleitungen der Sekundarstufe I und die Beratungsteams der Oberstufe. Sie werden von den Stufenkoordinationen und der Schulleitung unterstützt. Bei Bedarf werden außerschulische Partner hinzugezogen. Wirksame Beratung ist auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten angewiesen. Dabei unterliegen die im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten der Verschwiegenheitspflicht. Im Rahmen von Dienstbesprechungen und Konferenzen werden die wichtigsten Informationen zu Beratungsanlässen und Beratungsergebnissen für die betroffenen Fachlehrkräfte zeitnah und transparent kommuniziert. Die Lehrerinnen und Lehrer nehmen dabei folgende Beratungsaufgaben wahr:

Beratung im Bereich Erziehung und Unterricht

- Erläuterung von Lernzielen, Lerninhalten, Lernverfahren
- Unterrichtung über individuelle Lernfortschritte oder Lernschwächen
- Informationen über mögliche Lernhilfen und Fördermaßnahmen
- Informationen über Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitshaltung, zur Förderung der Eigenverantwortlichkeit und zur Unterstützung des Lernens
- Empfehlungen mit dem Ziel, Interessen und Begabungen zu erkennen, zu wecken und zu entfalten sowie zur sozial emotionalen Erziehung und zur Überwindung geschlechtsspezifischer Rollenfestschreibungen beizutragen.
- Informationen über wichtige Bedingungen eines förderlichen Lernumfeldes

Schullaufbahnberatung

- Unterrichtung der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler über die verschiedenen Differenzierungsformen und Wahlfächer der einzelnen Schulstufen
- Entscheidungshilfen bei der Wahl der Veränderung von Fächern oder Lernbereichen oder bei der Wahrnehmung von Förderangeboten
- Informationsveranstaltungen zur WP-Wahl und zur Oberstufenwahl
- Informationen von Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Erziehungsberechtigten über weiterführende schulische Angebote, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten
- Kontaktaufnahme mit und -vermittlung von schulexternen Kooperationspartnern
- Beratung zur Schullaufbahnplanung in der gymnasialen Oberstufe und den Bestimmungen zur Abiturprüfung
- Beratung zur Auslandsaufenthalten und Auslandsaustauschen
- Beratung zu Stiftungen und Stipendien

Vermittlung von Beratungshilfen

- Bei Bedarf vermitteln die Lehrerinnen und Lehrer den Kontakt zur Beratungslehrkräften der Moderatoren AG oder zur Schulleitung
- Die Kooperation mit außerschulischen Partnern setzt Absprache mit der Schulleitung voraus.

4.3.2.2 Allgemeine Schulberatung und Mobbing-Prävention

Die Paten als Ansprechpartner ihrer Klassen sind die erste und schwellenärmste Beratungsinstanz für alle Fragen und Probleme, die sich vor allem unseren jüngsten Schülerinnen und Schülern aufdrängen. Geschult in Kommunikation und Präventionsarbeit können die Paten in Rücksprache mit den Klassenleitungsteams viele Probleme selbstständig angehen und lösen. Sie selbst werden dabei von dem großen Kreis der Moderatoren AG beraten und unterstützt. Vor allem die erfahrenen Leiterinnen und Leiter der AG wissen genau abzuschätzen, bei welchen Problem ein Eingreifen auch von höherer Stelle notwendig ist und leiten ggf. adäquate Beratungsschritte ein. Die Leiterinnen und Leiter der Moderatoren AG stehen auch außerhalb der AG-Sitzungen als Beratungslehrerinnen und -lehrer zur Verfügung und können ebenso wie die SV-Lehrerinnen und -lehrer mit Bitte um Beratung von Schüler- und Elternseite aufgesucht werden. In Absprache mit der Schulleitung leiten Sie je nach Kontext Coaching maßnahmen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, kleineren Gruppen oder ganzen Klassen ein, um sozialen Problemen, Mobbing, Ausgrenzung und Ähnlichem bereits im Keim systemisch zu begegnen.

4.3.2.3 Sozialpädagogische Beratung

Konzept folgt.

4.3.2.4 Lerncoaching

Seit dem Schuljahr 2025/26 bietet das Gymnasium Petrinum Schülerinnen und Schülern, die unter Umständen einen Leistungseinbruch erleben, Motivationsschwierigkeiten haben oder – trotz empfundener Bemühungen – keine zufriedenstellenden schulischen Ergebnisse erzielen oder auch ihre bislang guten Leistungen stabilisieren möchten, das Förderangebot des „Lerncoaching“ an.

Im Schuljahr zuvor wurden 10 Kolleginnen und Kollegen in Kooperation mit der Schulberatungsstelle Recklinghausen in mehreren Workshops zu „Coaches“ ausgebildet. Beim Coaching schlüpfen Lehrkräfte in die Rolle von Lernbegleitern und zeigen Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten auf, wie sie eventuelle Probleme

und Defizite aufgrund von Lernblockaden, Prüfungsangst oder Motivationslosigkeit verringern oder gar beheben können. Beim Lerncoaching stehen grundsätzlich das Lernen und die lernbeeinflussenden Faktoren wie Konzentration, Selbstmanagement, Motivation und Lernstrategien im Mittelpunkt. Wesentliches Ziel des Lerncoaching ist es, den Lernenden zur Selbstregulierung und Steuerung des eigenen Lernprozesses zu befähigen, sodass er oder sie (wieder) effektiv, zufrieden und erfolgreich lernt. Primär steht also nicht die Aufarbeitung inhaltlicher Defizite im Vordergrund; sondern es geht darum, Strategien zu entwickeln, die eigene Einstellung und Arbeitsweise im schulischen Kontext zu reflektieren und zu verbessern.

Neben bereits vorhandenen Fördermaßnahmen am Petrinum, wie zum Beispiel unseren Förderkursen, dem Angebot ‚Schüler helfen Schülern‘ oder unseren LRS-Kursen, stellt das Coaching ein weiteres Angebot dar, um Schülerinnen und Schüler bei eventuellen Defiziten individuell zu fördern. Dabei sollen Elemente des Coaching-Ansatzes langfristig in weitere Angebote, wie etwa den Förderkursen, den offenen Sprechstunden oder den Schülersprechtagen mit eingebaut werden.

Wie die anderen Beratungsmodule der Schule ist das Lerncoaching freiwillig und grenzt sich von therapeutischen Angeboten ab.

4.3.2.5 Kollegiale Beratung

Der Lehrerrat dient als zentrales Beratungsorgan für alle Kolleginnen und Kollegen und stellt gleichzeitig deren Schnittstelle zur und Vermittlung gegenüber der Schulleitung dar. Insofern ist der Lehrerrat auch der Schulleitung gegenüber beratend tätig. In Gleichstellung und Teilzeitfragen ist die schulinterne Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen beratend tätig. Auch der Schulleitung gegenüber bringt sie sich beratend in Prozessabläufe und Entscheidungsprozesse ein.

Ferner bieten die Leiterinnen und Leiter der Moderatoren AG ihre Beratung bei allgemeinen Erziehungsproblemen, Disziplinproblemen, Mobbing, und anderen Auffälligkeiten in Klassen und Lerngruppen an. Im Austausch mit den betroffenen Lehrkräften erarbeiten sie in Einzelberatung oder ggf. auch auf der Ebene der Klassenkonferenz und unter Einbeziehung der Schulleitung geeignete Handlungsoptionen und Erziehungsmaßnahmen. Bei Bedarf bringen sie sich auch selbst aktiv in den problembehafteten Kommunikations- und Erziehungsprozess ein.

4.3.3 Methodenlernen

Eigentlich sollte es unnötig sein, sich Gedanken darüber zu machen, wie es geht, das Lernen zu lernen. Ein Kind erobert sich die Welt mit der ihm angeborenen Neugier und lernt so, sich zu Recht zu finden und sich Erfahrungen zu Nutze zu machen. Jede neue Erfahrung spornt zu weiteren Lernaktivitäten an, durch die das Kind einen Erfahrungsschatz sammelt, der ihm das Leben in der Umwelt ermöglicht. Das Kind lernt dabei, weil Lernen in seinem Kopf vorprogrammiert ist – der Mensch kann nicht nicht lernen. Wenn aber die Grundlagen fehlen, die zur Verarbeitung des Gelernten notwendig sind, führt dies schnell zu einer Überforderung oder aber zu einer unstrukturierten Ansammlung nicht aktiv anwendbaren Wissens. Spätestens seit der Bildungsdiskussion der 1970er Jahre ist klar, dass das Lernen des Lernens, die Aneignung und Erlangung von Techniken

-  der Organisation des Lernens,
-  der Aufnahme von Informationen,
-  der Verarbeitung und Speicherung von Informationen,
-  der Anwendung von Gelerntem,
-  der Konzentration und Entspannung,
-  der Motivation,
-  der Selbstkontrolle,

eine Schlüsselrolle für ein erfolgreiches schulisches und lebenslanges Lernen und Arbeiten darstellt. Daher erfahren unsere Schülerinnen und Schüler von Klasse 5 an im Rahmen eines durchgehend organisierten Methodenkonzepts eine umfassende Schulung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten des Lernens und Arbeitens. Alle Module des Methodenlernens liegen als Materialportfolio für die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer in digitaler Form bereit. Kurze Hinweise zur Durchführung werden in Dienstbesprechungen durch die koordinierenden Kolleginnen und Kollegen weitergegeben, so dass jede einzelne Lernperson nach kurzer Einarbeitung als Lern- und Methodencoach fungieren kann und fungieren soll. Das Methodenkonzept des Petrinum sieht die folgenden Lernmodule der Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken obligatorisch vor.

4.3.3.1 Methodenlernen I (Stufen 5-6)

Nicht nur die Inhalte sind wichtig, sondern auch die Methoden des Lernens. Dazu dient dieses Konzept, das speziell für die Jahrgangsstufen 5 und 6 entwickelt wurde.

Arbeitstechniken (z.B. Vokabeln lernen) Lerntipps und -tricks, Gestaltung des Arbeitsplatzes, Bewältigung der Hausaufgaben, Vorbereitung von Klassenarbeiten, Arbeiten im Team (Gruppenarbeit) und Konzentrations- und Entspannungsübungen sind Module, die systematisch durch das Klassenleitungsteam in Absprache mit anderen

Fachlehrerinnen und Fachlehrern eingeführt werden. Danach werden sie vielfach wiederholt, damit sich die Methoden einprägen. Obligatorische Bausteine des Methodenlernen I sind in chronologischer Reihenfolge:

-  Mein Arbeitsplatz in der Schule und Zuhause
-  Hausaufgaben
-  Partnerarbeit
-  Klassenarbeiten
-  Lesetechniken
-  Gruppenarbeit
-  Präsentation
-  Anspannen/Entspannen
-  Lerntypen

4.3.3.2 Methodenlernen II (Stufen 7-10)

Das Methodenlernen II setzt sich aus einem Methodenportfolio zusammen, das die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7-9 der Mittelstufe erarbeiten. Mit diesem Projekt sollen die in den Stufen 5 und 6 im Methodenlernen I eingeführten Bausteine für eine Methodenkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler kontinuierlich erweitert werden. Am Ende steht dann mit dem Beginn der Oberstufe nach Klasse 9 das Methodenlernen III, der Basiskurs, der das Methodenwissen der Schüler noch einmal bündelt und mit Blick auf wesentliche Anforderungen der Sek II vertieft. Pro Schuljahr werden in den Jahrgangsstufen 7-9 zwei Methodentage durchgeführt werden. Jeder Methodentag umfasst 2 Doppelstunden. Die Termine der Methodentage werden von der Schulleitung mit den übrigen Schuljahrestermen koordiniert und zentral festgelegt.

Wesentlich für die Durchführung des Methodenlernens ist die Portfoliomethode. Ein Portfolio kann man auch schlicht als Sammelmappe bezeichnen. In unserem Fall ist das Portfolio eine Art persönlicher Methodentrainer, denn alle Arbeitsblätter, die in diese Mappe eingeklebt werden, wollen helfen, eine zentrale Frage zu beantworten, nämlich: „Wie kann ich erfolgreich und selbstständig lernen?“ Ein wichtiges Ziel beim Erwerb von Lernkompetenzen ist die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler. Checklisten und Fragebögen helfen ihnen das eigene Lernen, die bereits erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse kritisch unter die Lupe zu nehmen und eventuellen Lernproblemen auf den Grund zu gehen. Damit dokumentieren sie auch die eigene Lernentwicklung. Die Portfolio-Mappen haben ein einheitliches ‚Layout‘, um den Schülerinnen und Schülern die Wichtigkeit und Wertigkeit des Methodenlernens vor Augen zu führen. Einheitliche Ordner werden als Sammelbestellung durch die Schule geordert und von den Schülerinnen und Schülern gegen Entgelt erworben. Sie enthalten zunächst Deckblatt, Benutzerhinweise und ein mitwachsendes Inhaltsverzeichnis. Beides in grün, der Farbe des Methodenportfolios.

4.3.3.3 Methodenlernen III (Stufe EF)

Der Basiskurs ist als Projekt angelegt und dauert an drei Tagen zu Beginn der Jahrgangsstufe EF als Blockveranstaltung jeweils 4 Stunden. In kleinen Gruppen zu 12-15 Schülern kann die Arbeit besonders intensiv durchgeführt werden, ist Zeit auch für Übungsphasen. Gearbeitet wird in allen Gruppen mit den gleichen Materialien in gleicher Progression und mit den gleichen Methoden. Diese Standardisierung soll gewährleisten, dass am Ende alle Schüler auf dem gleichen Wissensstand sind und über vergleichbare Fertigkeiten verfügen. Geleitet werden diese Gruppen durch Lehrer aller Fachrichtungen, denn wie oben schon gesagt, TW von Sachtexten ist etwas, was in allen Fächern eingefordert wird. Natürlich soll so auch ein Standard in der Bewertung von Schülerleistungen nach einheitlichen und intersubjektiven Kriterien gesichert werden.

Im Mittelpunkt des ersten Basiskurses aus dem Jahre 2000 stand also der Gedanke, die methodischen Fähigkeiten der Schüler zur Zusammenfassung und Wiedergabe von Sachtexten aufzufrischen und mit Blick auf die Oberstufe gezielt zu vertiefen. In den letzten Jahren hat sich das Spektrum methodisch relevanter Aspekte, die im Basiskurs thematisiert werden, erheblich erweitert. Zwar ist die Arbeit am Text immer noch ein Schwerpunkt, aber mittlerweile setzt sich unser Methodentraining auch aus anderen Bausteinen zusammen und erfasst dabei Bereiche wie Zeitmanagement, Visualisierung, Präsentation, Protokolle, Zitieren und auch Vortragstechnik.

Im Rahmen der Kooperation der innerstädtischen Gymnasien werden parallel ähnliche Projekte im Bereich Methodenlernen an den drei Kooperationsschulen durchgeführt. Für alle Projekte dieser Art gilt die Erkenntnis, dass Methoden keineswegs „nur“ Hilfsmittel und Handwerkszeug sind. Methodenkompetenz ist ein Teil des Wissens, das sich Schüler in der Schule aneignen können und sollen. Wer einmal gelernt hat, wie man Informationen und Inhalte systematisch zusammenfasst, der hat ein Verfahren gelernt, das auf alle Sachtexte und ähnlich strukturierte Aufgaben übertragbar ist.

Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 ist der Basiskurs um ein verpflichtendes Modul vierstündiges Lernmodul zum Thema Stressprävention und Stressmanagement in Zusammenarbeit mit dem Areopag sowie Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychotherapie ergänzt.

4.3.4 Medienkonzept

Medienbildung ist eine Schlüsselqualifikation in der modernen Informationsgesellschaft. Schülerinnen und Schüler mit modernen Medien und Informationstechnologien vertraut zu machen, sie zur sinnvollen Nutzung von Medien und zum verantwortlichen Umgang mit ihnen anzuleiten, gehört daher zum zentralen Aufgabenspektrum der Schule. Medienverwendung findet in allen Fächern statt. Auf Medienbildung zielende Unterrichtseinheiten und Projekte gehen jedoch über die Medienverwendung hinaus, indem sie die Medien selbst zum Gegenstand des Unterrichts und der Reflexion machen.

Um die Medienarbeit und Medienerziehung koordiniert, systematisch und effektiv zu gestalten, gilt es daher eine Abstimmung zwischen den Fächern und Jahrgangsstufen und dem, was Medienbildung zum Gegenstand hat, zu erreichen. Auf dieser Basis beruht das aktuelle Medienbildungskonzept in Übereinstimmung mit dem Medienkompetenzrahmen NRW.

Der inhaltliche Kern des Konzepts besteht in der theoretisch-praktischen Vermittlung von Basiskenntnissen im Umgang mit den modernen Medien in fachgebundenen Ankerprojekten in den Stufen 5-10 (G9) sowie in den Inhalten des Pflichtfaches Informatik in den Stufen 5 und 6. In diesen Bereichen werden zentrale Kompetenzen der Medienarbeit und Digitalisierung in fachgebundenen Themen erarbeitet und unmittelbar praktisch eingeübt. Jedes Ankerprojekt schließt mit einem konkreten Ergebnis ab, das in der schuleigenen APP mein.petrinum.de in einem Cloud-Portfolio gesichert wird. Die Projekte bauen im Sinne eines Spiralcurriculums aufeinander auf und führen so zu einer sukzessiven Erweiterung, Sicherung und Vertiefung der Medienkompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler. Die einmal im Rahmen eines Ankerprojekts erworbenen Kompetenzen werden in der Folge in allen Fächern aufgegriffen und durch stetige Wiederholung fixiert. Alle Fachgruppen haben zur Durchführung der Ankerprojekte Absprachen zur zeitlichen Terminierung innerhalb eines Schuljahres und zur didaktischen, pädagogischen, technischen und organisatorischen Umsetzung getroffen. Durch schulinterne und externe Fortbildungsmaßnahmen tragen die Fachgruppen dafür Sorge, dass alle Kolleginnen und Kollegen selbst über die notwendigen medialen Kompetenzen zur Realisierung der Ankerprojekte in ihrem Unterricht verfügen. Sämtliche Absprachen sind in Form von Projektkarteikarten verpflichtender Bestandteil der schulinternen Curricula der jeweiligen Fächer bzw. Projektgruppe. Folgende Ankerprojekte werden, gegliedert nach Stufen verpflichtend realisiert. Einen Überblick bietet die folgende tabellarische Übersicht:

Stufe	Leitfach	Nr.	Produkte	Übergeordnete Kompetenzerwartungen nach MK-Rahmen
5	Klassenleitung	01	Grundlagen	1.1 Medienausstattung (Hardware) 1.3 Datenorganisation
	Deutsch	02	Textprodukt	1.2 Digitale Werkzeuge (Erste Textdokumente erstellen; WORD) 1.3 Datenorganisation (Wdh.)
	Erdkunde	03	Diagramm	1.2 Digitale Werkzeuge EXCEL
	Biologie	04	Recherche (Internetführerschein 1. und 4. Modul) Plakate / Referate	2.1 Informationsrecherche 2.2 Informationsauswertung
	Patenstunde/Mod.AG	05	Chat- Kodex	3.2 Kommunikations- und Kooperationsregeln 3.3 Kommunikations- und Kooperation in der Gesellschaft 5.4 Selbstregulierte Mediennutzung

6	Physik (1.HJ)	06	Präsentation, Teilnahme „Jugend präsentiert“	1.2 Digitale Werkzeuge (Powerpoint)
	Patenstunde/Mod.AG	07	Cybermobbing	3.4 Cybergewalt und -kriminalität 5.4 Selbstregulierte Mediennutzung
	Geschichte (2. HJ)	08	Recherche/ Digitale Visualisierung (Internet ABC 4. Modul)	Wdh : 1.2 PPP oder Word /1.3 4.3 Quelldokumentation 4.4 Rechtliche Grundlagen
	Politik	09	Umfrageauswertung	1.2 Digitale Werkzeuge EXCEL
	Religion; prakt. Philosophie	10	kritischer Umgang / Selbstdarstellung (Internet ABC 2. 2nd 3.Modul)	5.1 Medienanalyse 5.3 Identitätsbildung 5.4 Selbstregulierte Mediennutzung
7	Politik	11	Mediensucht	5.1 Medienanalyse 5.3 Identitätsbildung
	Mathematik	12	Tabellenkalkulation	1.2 Digitale Werkzeuge Excel und Geogebra
	Kunst	13	Digitale Bildbearbeitung	5.4 Selbstregulierte Mediennutzung 5.3 Identitätsbildung
8	Chemie (1. HJ)	14	Versuchstutorial Tabellenkalkulation?	1.2 /4.1 Digitale Werkzeuge/ Medienproduktion Vertiefung Verbindung Word und Excel? Filme in Word einfügen?
	Musik (2. HJ)	15	Medienproduktion, Gestaltungsmittel (Werbefilm)	4.1 Medienproduktion und -präsentation 4.2 Gestaltungsmittel
	Politik/Wi. (2. HJ)	16	Werbung analysieren	5.2 Meinungsbildung
	Deutsch (2. HJ)	17	Kritischer Umgang / Medienproduktion/ Zeitungsprojekt, Blog	5.1 Medienanalyse 5.2 Meinungsbildung 5.4 Selbstregulierte Mediennutzung
9	Physik	18	Tabellenkalkulation (Layout/Formatierung)	1.2 Digitale Werkzeuge EXCEL in Verbindung mit WORD oder POWERPOINT
	Musik / Kunst	19	Rechtliche Grundlagen (Original und Cover)	5.4 Selbstregulierte Mediennutzung

10	Politik/Wirtschaft	20	Praktikumsbewerbung Praktikumsbericht	1.2 Digitale Werkzeuge (Kenntnisse vertiefen: Textdokumente erstellen; WORD)
	Sport / Physik	21	Videos produzieren u. analysieren	5.3 Identitätsbildung
	Englisch / Franz. Latein	22	Medienprodukt: Schüler wählen ein Werkzeug aus dem gesamten Repertoire aus: Blog, PPP, Film, ...	4.1 Medienproduktion und -präsentation 4.2 Gestaltungsmittel

Über die Vermittlung der Basiskompetenzen hinaus wird das Angebot zur Medienbildung in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften komplettiert:

- 🔗 Tastaturschreiben mit dem 10-Finger-System
- 🔗 Homepage AG
- 🔗 Roboter - Lego Mindstorms
- 🔗 ECDL AG
- 🔗 KlickITSafe AG

Intensivere Beschäftigung mit digitalen, informatischen Inhalten kann in den unterrichtlichen Wahlpflichtkursen erfolgen:

- 🔗 im Kurs Sciences in der School of Talents der Stufen 5/6. Lego-Mindstorms
- 🔗 im Kurs Computer Science/Informatik der Academy of Talents im Wahlpflichtbereichs II
- 🔗 im Grund- und Leistungskurs Informatik in der gymnasialen Oberstufe

Folgende Zertifikate können im Rahmen der Medienbildung am Petrinum erworben werden:

- 🔗 ECDL – Europäischer Computerführerschein
- 🔗 Internetzertifikat KlickITSafe

In Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern werden ferner regelmäßige Workshops und Vorträge für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler angeboten. Dazu gehören unter anderem:

- 🔗 Workshops "Soziale Medien" für alle Schülerinnen und Schüler der Stufe 6 jährlich zum Safer Internet Day
- 🔗 Online Sucht als Thema im Rahmen der Suchtpräventionsfahrt in Stufe 7
- 🔗 Workshops "Selbstdarstellung im Internet" für alle Schülerin und Schüler der Stufe
- 🔗 Elternvortrag "Soziale Medien" alle zwei Jahre für Eltern der Erprobungsstufe
- 🔗 Elternvortrag "Computerspiele"

Infrastrukturelle Voraussetzungen innerhalb der schulischen Räumlichkeiten zur Ermöglichung einer konsequenten Mediennutzung im Unterricht wurden in den letzten Jahren sukzessive geschaffen:

- 🔗 Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler sowie aller Lehrkräfte ab Stufe 5 mit schuleigenen IPADs inklusive Stift und Tastatur
- 🔗 APP mein.petrinum.de als zentrale pädagogische Plattform der Schule (EMail-System, Chat-Funktionen, Vertretungsplan, Cloud, Office-Suite, Kalender, Vertretungsplan)
- 🔗 Auftritt der Schule neben der Homepage bei Facebook, Youtube, Instagram, Soudcloud
- 🔗 Beschluss der Schulordnung zur Kommunikation und Information. Dort heißt es in §17: (1) Offizielle Informationsmedien der Schule neben dem üblichen Schrift-, Email- Fax und Telefonverkehr sind die Schulhomepage, der schulische Facebook, Instagram- und Twitter- und Youtube-Auftritt, die Petrinum-APP mein.petrinum.de inklusive der integrierten Nachrichten- und Kalender- und Vertretungsplan-Funktion, und die Monitore im Schulgebäude [...], der über die Schulhomepage erreichbare Google-Kalender der Schule, das über die Schulhomepage erreichbare Schuljahr im Überblick. (2) Die Informationsweitergabe der Schule an die Elternhäuser soll in der Regel elektronisch per Mail über die Mailverteiler der Pflugschaftsvorsitzenden erfolgen.
- 🔗 1 Computerraum mit 15 Arbeitsstationen im Neubau
- 🔗 1 Computerraum mit 15 Arbeitsstationen im Altbau
- 🔗 24 Ausleihlaptops im Altbau
- 🔗 2 digitale Ausleihkameras inklusive Rollstativ und Blitzlicht
- 🔗 10 und 25 Ausleihtablets Ausleihlaptops in naturwissenschaftlichen Trakt

-  1 Laptop in jedem Fachraum des Altbaus
-  Beamer oder interaktive Smartboards sowie Dokumentenkameras in allen Klassen, Kurs- und Fachräumen inklusive AppleTVs zur kabellosen Projektion
-  Vollständige WLAN-Ausleuchtung des Schulgebäudes (mit Ausnahme der Sporthallen)
-  Hotspot-Zugang für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft
-  2 PC-Arbeitsplätze für Lehrer und Schüler in der historischen Bibliothek
-  6 PC-Arbeitsplätze für Lehrer im Lehrerzimmer und im Arbeitsraum
- 

4.3.5 Wettbewerbe

Kinder und Jugendliche wollen sich in ihren Leistungen messen. Schule hat daher den Leistungsgedanken in einen sozialen Rahmen zu stellen, um den Schülerinnen und Schülern dazu Gelegenheit zu geben. Dies geschieht natürlich im Unterricht, aber auch in außerunterrichtlichen Wettbewerben mit unterschiedlichen Inhalten. Alle Wettbewerbe, die an der Schule angeboten werden, werden zu Schuljahresbeginn in tabellarischer Form per Aushang in den Klassenräumen und an den Stufenbrettern der Oberstufe veröffentlicht. Ansprechpartnerinnen und -partner für die Schülerinnen und Schüler sind ihre jeweiligen Fachlehrkräfte. Diese bewerben die Wettbewerbe aktiv im Rahmen ihres Fachunterrichts. Die Schulleitung unterstützt aktiv die Teilnahme an Wettbewerben und ermuntert alle Schülerinnen und Schüler sich in diesem Bereich zu engagieren. Auch alle Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten sowohl in der Breite als auch in der Spitze auf Wettbewerbsteilnahmen unterstützend hinzuwirken.

4.3.5.1 Science Fair

Seit 2009 findet am Gymnasium Petrinum das Science Fair-Projekt statt. Der „Jahrmarkt der Wissenschaften“ – so die wortwörtliche Übersetzung der im angloamerikanischen Raum fest verankerten schulischen Veranstaltung – ist ein schulinterner und verpflichtender Wettbewerb für junge Forscher. Die Zielgruppe dieser „Wissenschaftsolympiade“ bilden alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7. Dieses Projekt dient dazu, Interesse an wissenschaftlichen Fragestellungen und Freude am Experimentieren sowie Forschen zu wecken. Zudem werden eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit gefördert. Schließlich wird die Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler durch das Präsentieren des Arbeitsergebnisses gestärkt. Zu einem selbst gestellten Problem führen die Schülerinnen und Schüler eine thematisch begrenzte wissenschaftliche Untersuchung durch und präsentieren deren Forschungsergebnisse nach einem Bewertungsverfahren auf einer zentralen Präsentationsveranstaltung. Geeignet als Beitrag für Science Fair ist jedes Problem, das man durch Ausprobieren, Experimentieren oder durch Umfragen beantworten oder lösen kann. Einige leitende Problemfragen, die die Schüler entwickelt haben, seien hier kurz aufgeführt:

-  Kann eine Pflanze Beton durchbrechen?
-  Kann Metall brennen?
-  Wie schnell ist ein Kickerball?
-  Kann man rote Schulkreide schlechter von der Tafel wischen als weiße?

Die Durchführungsphase des Projektes sieht im Wesentlichen folgende Schritte vor:

-  Vorstellung des Projektes in den Klassen
-  Schriftliche Information der Eltern – Verbindlichkeitscharakter des Projekts, insbesondere die Teilnahmepflicht am Präsentationstag transparent machen
-  Herausgeben des „Planungsflyers“ (7-Stufen Programm für das Projekt): Infos zu möglichen Themen, Grobplanung, Ideen zur Präsentation
-  Themenabgabe; Sichtung der Themen, Korrekturen der thematischen Entwürfe – Rückgabe an die Projektgruppen
-  Möglichkeit zur konzeptionellen Entfaltung der Ideen für die Kinder in den Schulferien
-  Verteilen eines Methodenflyers (Tipps zur medialen Gestaltung einer Projektpräsentation)
-  partielle Einbindung der Arbeitsphase im schulischen Rahmen ermöglichen; gezielt Kollegen und Kolleginnen ansprechen und sensibilisieren
-  Aufbau der Projektarbeiten in der Aula
-  Schulinterner Projekttag : Stufe 6 besichtigt Projektarbeiten; Jury bewertet Projektarbeiten
-  Öffentliche Präsentation; Preisverleihung, Stiftung der Preis durch den Förderverein der Schule

Bewertet werden die Arbeitsergebnisse durch Jurys, die aus Lehrern, Eltern und Schülern der Jahrgangsstufe Q1 zusammengesetzt sind. Gekürt werden die drei besten Projekte der einzelnen Klassen und die Jahrgangsstufensieger.

4.3.5.2 Jugend präsentiert

Am Wettbewerb „Jugend präsentiert“ nehmen im Rahmen einer Schulrunde verbindlich alle Schülerinnen und Schüler einzeln oder in Gruppe zu zweit der Jahrgangsstufen 6 und 9 teil. Die Vorbereitung des Wettbewerbs erfolgt in den naturwissenschaftlichen Fächern Biologie, Chemie und Physik in Begleitung der Fachlehrkräfte. Zunächst werden klasseninternen die drei bestplatzierten Teams gekürt. Diese Team treten dann in einer

finalen Schulrunde vor eine Jury an, die die Schulsieger kürt. Die besten Teams der Schule aus Stufe 6 und 9 qualifizieren sich automatisch für das Landesfinale „Jugend präsentiert“.

4.3.5.3 Fachbereich Sprachen (I)

 Deutsch	Vorlesewettbewerb	Stufe 6
 Englisch	Big Challenge	Stufen 5–10
 Englisch	Bundeswettbewerb Fremdsprachen	Stufen 8–Q1
 Latein	Aus der Welt der Griechen	Stufen 6–7
 Latein	Certamen Carolinum	Stufen EF–Q1
 Latein	Bundeswettbewerb Fremdsprachen	Stufen 8–Q1
 Französisch	Internet-Teamwettbewerb	Stufen 8–Q1

4.3.5.4 Fachbereich Kunst, Musik, Kultur (II)

 Kunst	Kunstwettbewerb der Volksbank Marl	Stufen 5–6
 Kunst	Kunstwettbewerb der DAK	Stufe 8
 Kunst	Beton Award	Stufe EF
 Musik	Wettbewerb der Instrumentalklassen	Stufen 5–6
 Musik	Musikpreis der PSD-Bank	Stufen 5–Q2

4.3.5.5 Fachbereich MINT (III)

 Mathematik	Kopfrechenwettbewerb	Stufen 5–6
 Mathematik	Känguru der Mathematik	Stufen 5–10
 Mathematik	Pangea	Stufe 7
 Mathematik	Mathematik im Advent	Stufen 5–Q2
 Mathematik	Mathe-Olympiade	Stufen 5–Q2
 Mathematik	A-lympiade und B-Tag	Stufen EF–Q1
 Biologie	Bio-logisch	Stufen 5–10
 Biologie	Bio-Olympiade	Stufen 5–Q2
 Chemie	Dechemax	Stufen 7–Q1
 Chemie	Bundesumweltwettbewerb	Stufen 5–Q2
 Chemie/Physik/Biologie	Jugend forscht / Jugend experimentiert	Stufen 5–Q2
 Chemie	Chemie-Olympiade	Stufen EF–Q2
 Chemie/Physik	Fuelcellbox	Stufen EF–Q2
 Physik	Freeestyle Physics	Stufen 5–10
 Physik	Physik im Advent	Stufen 5–Q2
 Physik	Physik-Olympiade	Stufen EF–Q2
 Informatik	Biber der Informatik	Stufen 5–Q2

4.3.5.6 Fachbereich Sport, Gesundheit, Gesellschaft (IV)

 Sport	Schulmannschaften Fußball	Stufen 5–Q2
 Sport	Schulmannschaften Basketball	Stufen 5–Q2
 Sport	Schulmannschaften Volleyball	Stufen 5–Q2
 Sport	Schulmannschaften Schwimmen	Stufen 5–Q2
 Sport	Schulmannschaften Leichtathletik	Stufen 5–Q2
 Sport	Schulmannschaften Tischtennis	Stufen 5–Q2
 Sport	Schulmannschaften Tennis	Stufen 5–Q2
 Sport	Schulmannschaften Judo	Stufen 5–Q2
 Erdkunde	Begegnung mit Osteuropa	Stufen 5–10
 Erdkunde	Diercke Wissen	Stufen 7–Q1
 Geschichte	Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten	Stufen 8–Q1
 Sozialwissenschaften	Höhle der Löwen	Stufe 10
 Philosophie	Essay-Wettbewerb	Stufen EF–Q2
 Sozialwissenschaften	Börsenspiel	Stufen Q1–Q2

4.3.5.8 Facharbeitswettbewerbe

-  Dr.-Carl-Still-Preis (schulintern)
-  Preis der Stiftung ehemaliger Petriner (schulintern)
-  Facharbeitswettbewerb Religion
-  Dr.-Hans-Riegel-Fachpreis in den Fächern Biologie, Chemie, Geographie, Mathematik und Physik
-  Vestischer Preis zur Geschichte und Landeskunde

4.3.6 Zertifikate

Das Abitur stellt den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss in Deutschland dar. Ungeachtet dieser Tatsache ist es in der modernen Gesellschaft immer wichtiger, durch zusätzliche Leistungsnachweise besondere

Fähigkeiten und Qualifikationen belegen zu können. Wir werden der besonderen Leistungsbereitschaft unserer Schülerinnen und Schüler gerecht, indem wir es Ihnen ermöglichen, hochwertige Zertifikate und Qualifikationen über das Abitur hinaus bereits schon während ihrer Schulzeit am Petrinum zu erlangen.

4.3.6.1 Cambridge Certificates

Der Erwerb der Cambridge Certificates wird durch Vorbereitungskurse auf die zentralen Sprachprüfungen angebahnt. Die Vorbereitung findet mit Hilfe von alten Prüfungsaufgaben („passed papers“) sowie mittels erprobter Übungs- und Lernmaterialien statt. Der Kompetenzaufbau steht, auch mit Blick auf bilinguale Angebote und das CertiLingua-Zertifikat in der Sekundarstufe II im Vordergrund, nicht die Prüfungsvorbereitung. Die Vorbereitungskurs und diese Prüfungen, die auf freiwilliger Basis am Kursende abgelegt werden können, dienen den Schülerinnen und Schülern dazu, sich weiterzubilden, ihre Berufsaussichten zu verbessern, sich auf Reisen oder einen Auslandsaufenthalt vorzubereiten oder durch ein international anerkanntes Zertifikat ihre Leistungsstufe in dieser Sprache nachzuweisen. Die Cambridge Certificates werden in vielen Ländern von Universitäten, Arbeitgebern und Ausbildungsstätten als Qualifikation anerkannt. Auf allen Niveaustufen der Cambridge Certificates werden begleitende Vorbereitungskurs angeboten (grundlegendes Niveau: Stufe 6; mittleres Niveau: Stufen 8/9, gehobenes Niveau: Stufen EF-Q2).

4.3.6.2 DELF-Diplom

DELF (Diplôme d'études en langue française) überprüft und bescheinigt den Gebrauch der französischen Sprache in vielfältigen realistischen Situationen des alltäglichen Lebens. Jedes Diplom überprüft die mündlichen und schriftlichen Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben auf unterschiedlichen Niveaus (A1-B2; B2 befähigt zum Studium an französischen Universitäten). DELF-Zertifikate sind staatliche Sprachdiplome, die vom französischen Erziehungsministerium vergeben werden. Sie sind standardisiert und in der ganzen Welt anerkannt. Die Prüfungen werden vom Centre international d'études pédagogiques (CIEP) im Auftrag des französischen Erziehungsministeriums entwickelt und von den Kultureinrichtungen der Französischen Botschaften verwaltet. Auf diese Prüfungen bereiten wir die Schülerinnen und Schülern beginnend mit der Jahrgangsstufe 7 vor, teilweise im Rahmen des Unterrichts, teilweise in außerunterrichtlichen Arbeitsgemeinschaften.

4.3.6.3 DELE-Diplom

Das DELE Diplom (Diploma de Español como Lengua Extranjera–„Spanisch als Fremdsprache“) ist das offizielle Zertifikat zum Nachweis von spanischen Sprachkenntnissen, welches das Instituto Cervantes im Namen des spanischen Ministeriums für Erziehung, Kultur und Sport vergibt. Dieses Zertifikat ist international anerkannt und ist im universitären Bereich als auch in der Berufswelt nützlich. Schülerinnen und Schülern eröffnen sich hiermit zusätzliche Chancen bei Bewerbungen. Sowohl im regulären Unterricht als auch in zusätzlichen Arbeitsgemeinschaften werden die Schülerinnen und Schüler auf das Zertifikat mit den Sprachniveaus A1, A2 und B1 vorbereitet.

4.3.6.4 CertiLingua

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden europäischen Integration gewinnen mehrsprachige und interkulturelle Kompetenzen mehr und mehr an Bedeutung. Wir bereiten unserer Schülerinnen und Schüler durch ein breit gefächertes Fremdsprachenangebot im Bildungsschwerpunkt I auf die Anforderungen der globalisierten Gesellschaft vor. Mit dem CertiLingua-Exzellenzlabels wurde durch die Europäische Kommission ein international transparenter und anerkannter Nachweis über fremdsprachliche und interkulturelle Qualifikationen geschaffen, der als Additum zum Abiturzeugnis vergeben werden soll. Um das CertiLingua-Zeugnis zu erhalten, müssen Schülerinnen und Schüler

- mindestens zwei moderne Fremdsprachen aus der Sekundarstufe I in der Oberstufe bis zum Abitur fortführen,
- bilingualen Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im Umfang mindestens eines Grundkurses von Stufe EF bis Stufe Q2 belegen sowie
- erfolgreich an einem internationalen Kooperationsprojekt teilgenommen und dieses auch dokumentieren.

Um möglichst unseren Schülerinnen und -Schülern die Erlangung dieser Zusatzqualifikation zu ermöglichen, bieten mit Beginn des Schuljahres 2018/19 bilingualen Unterricht Englisch in den Sachfächern Erdkunde oder Sozialwissenschaften ab der Stufe EF an. Internationale Kooperationsprojekte finden mit Partnern in England, Frankreich, Spanien, Israel und Irland statt. Eine Vorbereitung auf die bilingualen Module der Oberstufe findet durch vertieften Englischunterricht in der Sekundarstufe I statt (vgl. Stundentafel). Der Kompetenzerwerb in der Fremdsprache kann ferner durch die Vorbereitungskurse auf die Cambridge Certificates sowie auf einen speziell in der Sekundarstufe II angebotenen Kurs mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsenglisch parallel zum curricularen Unterrichtsangebot erfolgen.

4.3.6.5 Kompetenznachweis Kultur

Wenn Jugendliche in Kunst und Kultur aktiv sind, dann lernen sie nicht nur Theater zu spielen, ein Instrument zu beherrschen oder den technischen Umgang mit Medien. Sie zeigen gleichzeitig Kompetenzen wie

Selbstbewusstsein, Kreativität, Toleranz und Kritikfähigkeit. Der Kompetenznachweis Kultur macht diese Stärken sichtbar. Er ist damit ein Beleg von Kompetenzen, die in der kulturellen Jugendbildung gezeigt werden. Jugendliche leben heute in einer Gesellschaft, die an sie komplexe Aufgaben stellt: sei es bei der Bewältigung von alltäglichen Situationen in der Familie, in der Freizeit, in der Schule oder bei der Planung einer beruflichen Perspektive. Sie müssen einen eigenen Lebensentwurf entwickeln und in der Lage sein, diesen immer wieder zu hinterfragen und angesichts sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Veränderungen gegebenenfalls zu verändern.

Dafür brauchen Jugendliche neben einer soliden Schul- und Berufsbildung Fähigkeiten, die sich weniger auf die Anwendung von Wissen als vielmehr auf einen selbstorganisierten Umgang mit Aufgaben und Problemen beziehen. Sie brauchen Gewissheit über die eigenen Stärken, Mut, die Dinge kritisch zu betrachten, Vertrauen in die eigene Kraft und die Bereitschaft, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

Solche Schlüsselkompetenzen sind eine wichtige Startbedingung für die Entfaltung der Persönlichkeit, für die Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse und auch für beruflichen Erfolg. Sie werden nicht nur in der Schule oder in der Ausbildung erworben. Man entwickelt sie ebenfalls im Zusammenleben mit der Familie, in der Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen, in der Freizeit und so auch bei den Angeboten kultureller Bildungsarbeit.

Der Kompetenznachweis Kultur entsteht im Dialog zwischen den Jugendlichen und den Fachkräften der kulturellen Jugendbildung, die sich hierfür qualifiziert haben. Jugendliche können ihn nutzen, um ihre eigenen Stärken kennen zu lernen und selbstbewusst einzusetzen.

Der Kompetenznachweis Kultur

- ☞ sensibilisiert Jugendliche für ihre individuellen Kompetenzen,
- ☞ unterstützt Jugendliche in ihren Orientierungsprozessen, z. B. beim Einstieg in das Berufsleben,
- ☞ macht Kompetenzen von Jugendlichen für Dritte sichtbar,
- ☞ bietet für Einrichtungen eine gute Möglichkeit, ihr Leistungsspektrum zu präsentieren,
- ☞ belegt die Lernmöglichkeiten in der kulturellen Bildungsarbeit,
- ☞ ist ein Beitrag zur Anerkennung nicht-formell erworbener Kompetenzen.
- ☞ Um hier eine gleichbleibende Qualität zu erhalten gelten folgende Modalitäten.
- ☞ Der Kompetenznachweis Kultur wird in Angeboten der kulturellen Jugendbildung vergeben, die freiwillig und teilnehmerorientiert sind sowie Möglichkeiten der Partizipation eröffnen. Der Kompetenznachweis Kultur kann überdies für künstlerische und kulturpädagogische Projekte auch in der Schule vergeben werden, wenn diese Bedingungen erfüllt sind.
- ☞ Der Kompetenznachweis Kultur dokumentiert Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen, die Jugendliche und junge Erwachsene in Angeboten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung gezeigt haben.
- ☞ Zum Nachweis dieser Kompetenzen wurde ein eigenes Verfahren entwickelt, für das Fachkräfte, die im Feld der kulturellen Jugendbildung arbeiten, ein entsprechendes Fortbildungszertifikat erwerben.
- ☞ Der Kompetenznachweis Kultur ist das Ergebnis von gemeinsamer Beobachtung und Dialog zwischen Fachkraft und Jugendlichen. Die Fachkraft vergibt den Kompetenznachweis Kultur nur dann, wenn das Nachweisverfahren vollständig durchgeführt worden ist. Die Verantwortung hierfür trägt die Fachkraft selbst.
- ☞ Alle Jugendlichen entscheiden selbst, ob sie einen Kompetenznachweis Kultur erhalten möchten. Der Kompetenznachweis Kultur wird an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 (empfohlenes Mindestalter) und 27 Jahren vergeben.
- ☞ Für den Erhalt des Kompetenznachweises Kultur müssen die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aktiv an einem Angebot der kulturellen Jugendbildung (empfohlen werden mindestens 50 Std.) und am Prozess des Nachweisverfahrens teilgenommen haben.

Am Gymnasium Petrinum haben Fachlehrkräfte aus allen kulturelleren Bereichen (Kunst, Musik, Theater, Soziales, Geschichte, Offener Ganztags) im Schuljahr 2018/19 an der qualifizierenden Fortbildung teilgenommen und sind berechtigt, den Kompetenznachweis Kultur zu vergeben. Die Vergabe des Kompetenznachweises erfolgt in der Regel im Rahmen der Abiturfeierlichkeiten. Ansprechpartner sind Christopher Janus, Daniel Bracht, Melanie Hill, Andreas Leymann, Thorsten Reeker, Sabine Metz und Marco Zerwas.

4.3.6.6 ICDL – International Certification of Digital Literacy

Im Rahmen des schulinternen Medienkonzepts besteht für unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Kompetenzen im IT-Bereich zu systematisieren und in offiziellen Prüfungen das Zertifikat ICDL (International Certification of Digital Literacy) zu erwerben. Durch den Erwerb dieses Zertifikats erhalten sie einen international anerkannten Leistungsnachweis über ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Nutzung digitaler Medien. Ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz werden durch den Erwerb des ICDL-Zertifikats signifikant erhöht und bei weiterführenden schulischen Ausbildungsgängen wird ihr Lern- und

Leistungsvermögen verbessert. Das Petrinum ist seit Januar 2011 als Testzentrum für die Vergabe der genannten Zertifikate akkreditiert, so dass die zugehörigen Prüfungen ohne organisatorischen Aufwand und zu vergünstigten Konditionen im schuleigenen Computerraum abgelegt werden können. Die Vorbereitung auf die Prüfungen erfolgt nach individueller Absprache.

4.3.6.7 MINT-EC-Zertifikat

Im November 2018 wurde das Gymnasium Petrinum in das nationale Exzellenz-Schulnetzwerk MINT-EC aufgenommen und hat das MINT-EC-Zertifikat zu vergeben. Das MINT-EC-Zertifikat wird als Auszeichnung an Abiturientinnen und Abiturienten verliehen, die sich über ihre gesamte Schullaufbahn hinweg über den Unterricht hinaus im MINT-Bereich engagiert haben.

Schülerinnen und Schüler, die das MINT-EC-Zertifikat beantragen müssen Mindestanforderungen in den drei Anforderungsfeldern erfüllen:

-  Fachliche Kompetenz
-  Fachwissenschaftliches Arbeiten
-  Zusätzliche MINT-Aktivitäten

Das MINT-EC-Zertifikat kann, je nach individuell erreichter Gesamtpunktzahl, mit folgenden Prädikaten vergeben werden:

-  "Mit Erfolg",
-  "Mit besonderem Erfolg",
-  "Mit Auszeichnung".

Hochschulen und Unternehmen bietet das MINT-EC-Zertifikat eine verlässliche, von den Schulsystemen der Bundesländer unabhängige Einordnung der Schülerleistungen sowie der Anforderungsniveaus der zahlreichen MINT-Wettbewerbe, MINT-Camps und anderen MINT-Angeboten.

Das MINT-EC-Zertifikat wurde mit Unterstützung der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Schuljahr 2014/15 eingeführt. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), 4ING - die Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten e. V. sowie die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Arbeitgeberverband Gesamtmetall erkennen das MINT-EC-Zertifikat an. Sie fördern damit die Akzeptanz und den Bekanntheitsgrad des MINT-EC-Zertifikats im Bildungsbereich, in der Wirtschaft sowie in Wissenschaft und Forschung.

Ansprechpartner für das MINT-EC-Zertifikat am Gymnasium Petrinum sind Michael Rembiak, Andreas Leymann und Sabrina Kreutzer. Die Dokumentation der MINT-Aktivitäten erfolgt schulintern in einer personalisierten MINT-Broschüre, die im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 5 von den Mathematiklehrkräften an alle Schülerinnen und Schüler verteilt wird. Die Verleihung der Zertifikate erfolgt im Rahmen der Abiturfeierlichkeiten.

4.4 Erziehungs- und Lebenskompetenz

4.4.1 Werteerziehung

Der Erziehungsauftrag der Schule ist in Art. 8,1 Landesverfassung NRW niedergelegt, wo es heißt: „Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung und Bildung.“ Das Gymnasium steht heute mehr denn je vor der Frage, ob es seinen Erziehungsauftrag noch erfüllen kann, wenn Eltern ihrerseits der ihnen obliegenden Erziehungsverpflichtung nicht mehr oder nur unzureichend nachkommen. Wertewandel, Wertkonflikte und Wertepluralismus sind Gründe dafür, dass die Schule als Erziehungsinstitution immer größere Schwierigkeiten bekommt. Da der Bestand an allgemein anerkannten und verbindlichen Normen mehr und mehr schwindet, geraten die in der Schule tätigen Lehrpersonen unvermeidlich in Zielkonflikte. Fände nun aber weder in Schule noch Elternhaus Werteerziehung statt, hätte das einen beträchtlichen Schaden für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft zur Folge. Der Mensch und seine Gesellschaft sind nun einmal ohne Werte und Normen nicht denkbar. Wir brauchen daher an unseren Schulen eine Neubesinnung auf Erziehungswerte, die alle am Schulleben beteiligten Personen mittragen.

Ansätze für die unmittelbare Realisierung von Wertevermittlung im Schulalltag finden sich u.a. in der Bereitschaft zum Engagement für schulische Belange, im Informationsaustausch (innerhalb und außerhalb schulischer Mitwirkungsgruppen) nicht nur über reine Schulorganisation, sondern auch über Erziehungsfragen und -probleme oder aber auch in einem verstärkten Schulleben. Hier kann das Petrinum bereits vorbildliche Aktivitäten wie z. B. das alljährlich stattfindende Patronatsfest, Konzert- und Theateraufführungen oder auch Sportveranstaltungen aufweisen.

Eine zentrale Funktion bei der Werteerziehung behalten diejenigen, die für unsere Schülerin und Schüler täglich als Vorbilder agieren, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, ihre Geschwister, ihre Eltern und ihre Lehrkräfte. Es ist daher wünschenswert, dass auch in der Schulgemeinschaft ein Wertekanon konsensfähig ist, dessen Vermittlung von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bewusst und engagiert wahrgenommen wird. Folgende Schritte zu einem gemeinsamen Wertekanon und einer vertieften Werteerziehung wurden in den letzten Jahren, seit einer angeregten Wertedebatte in der Ausgabe 1997 des Schulmagazins Petrinum unternommen:

-  Institutionalisierung der Tage religiöser Orientierung
-  Ausbau der Schulseelsorge
-  Ausbau der Moderatoren AG
-  Einführung des Faches Praktische Philosophie in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I
-  Stärkung des Faches Philosophie durch regelmäßige Abiturprüfung im 3. und 4. Abiturfach
-  Einführung des Sozialpraktikums
-  Ausbau des Bereichs kultureller Bildung

4.4.2 Kulturschule - Kulturelle Bildung

Das künstlerisch-kulturelle Konzept am Gymnasium Petrinum eröffnet seit vielen Jahren Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten innerhalb und außerhalb der Schule künstlerisch-kulturell zu arbeiten. Für die Lehrenden stehen hierbei die ästhetische Alphabetisierung, die Erschließung und Förderung von Begabungspotentialen und die Ermöglichung einer kulturellen Teilhabe im Mittelpunkt ihrer unterrichtlichen Tätigkeit, geleitet von dem Wunsch, dass die Begeisterung ihrer Schülerinnen und Schüler für Kunst und Kultur ein Leben lang halten möge. Die Fächer Kunst, Musik, Literatur und der künstlerisch-literarische Schwerpunkt in der differenzierten Mittelstufe bieten hierzu eine gute Grundlage. Weitere künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten finden die Schülerinnen und Schüler im Orchester, dem Chor, den verschiedenen Ensembles, der Galerie Blauer Hahn und den beiden Theatergruppen. Ebenso sind hier Kooperationsprojekte mit der Musikschule, der Kunsthalle Recklinghausen, dem Institut für Stadtgeschichte/Stadt- und Vestisches Archiv, der Stadtbücherei und dem Ruhrfestspielhaus zu nennen, die die Schülerinnen und Schüler in der Entfaltung ihrer künstlerischen Begabungen unterstützen und helfen, diese weiter zu entwickeln. Alle Aktivitäten sind in das Schulleben integriert und haben ihren festen Platz im Schuljahresverlauf. Im Leitbild der Schule heißt es "Kunst, Musik, Theater schaffen Zugänge zum ästhetisch-kulturellen Leben und lassen Bildung ganzheitlich erfahrbar werden". Das Petrinum ist überzeugt davon, dass kulturelle Bildung starke Persönlichkeiten schafft. Wir möchten Schülerinnen und Schülern damit Mut machen, quer zu denken - kreativ zu denken. Für unser Engagement in diesem Bereich wurden wir 2014 als Kulturschule ausgezeichnet. Seit dem Schuljahr 2018/19 vergeben den Kompetenznachweis Kultur für besondere Engagement von Schülerinnen und Schülern im kulturellen Bereich.

4.4.2.1 Unterrichtliche Angebote

Das Künstlerisch-kulturelle Konzept am Gymnasium Petrinum versteht sich als ein Bildungsschwerpunkt der Schule (Bildungsschwerpunkte I und II). Diesem Schwerpunkt folgend ziehen sich unterrichtliche Angebote mit künstlerisch-musischem Schwerpunkt als roter Faden durch die Petriner Schullaufbahn:

-  Profilkurs Arts in der School of Talents in Stufen 5/6

-  Musikprofile (Bläser, Streicher, Vokal) für die Stufe 5/6
-  WPIL-Kurs Arts in Stufen 9/10
-  Projekt „Kultur und Schule“ in Stufe 9
-  Literatur- Kurs in Stufe Q1
-  Kunst LK in Stufe Q1/Q2
-  Musik LK in Stufe Q1/Q2 (voraussichtlich ab SJ 19/20)
-  Projektkurse mit künstlerischem Schwerpunkt
-  Projektkurs mit instrumentalpraktischem Schwerpunkt in Kooperation mit dem Schulorchester
-  Arbeitsgemeinschaften im Offenen Ganzttag für die Stufen 5-13 (Leseland, Bärtrinum, Do-It-Yourself-AG, Bilderzauber, Kreativ-AG, Von der Höhle zum Hochhaus)

4.4.2.2 Theater

Einen besonderen Stellenwert innerhalb der kulturellen Bildung am Petrinum haben die beiden Theatergruppen. Das Theaterspiel, das bereits sehr früh in den Unterricht der KüLi-Kurse der Jahrgangsstufe 8 einbezogen ist und dann später in den Literaturkursen der Oberstufe, fördert im besonderen Maße das kreative Denken und Handeln und stärkt die sozialen Kompetenzen. Das Bärtrinum in den Jahrgangsstufen 5-7 zeigt seit Jahren bereits eine hoch entwickelte Bühnenpräsenz der Schülerinnen und Schüler, die ihre Fortsetzung in der Theater-AG der älteren Schülerinnen und Schüler findet. Diese zeigen ihr schon recht professionelles Können nicht nur im Schau- spielerischen, sondern auch im Bühnenbau, der Technik, der Requisite, der Maske und in den Kostümen.

4.4.2.3 Musikalische Ensembles und Projekte

Weitere künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten finden die Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen musikalischen Ensembles des Petrinum. Dabei steht ihnen ein schuleigenes Tonstudio bzw. ein Probenraum mit professioneller Ton- und Aufnahmetechnik zur Verfügung:

-  Orchester
-  Musikprofile in Stufe 5/6
-  Chor
-  Verschiedene Schulbands

Als Teil eines Ensembles oder als Einzelkünstler treten die jungen Musikerinnen und Musiker bei diversen schulischen Anlässen in Erscheinung:

-  Schnuppertreffen der Stufe 5
-  Akademisches Frühstück
-  Adventliche Treppenhauskonzerte
-  Weihnachtskonzert
-  Musikalisch-literarisches Frühjahrskonzert
-  Abiturfeier
-  Abschlusskonzert der Musikprofile

Mit der Neuen Philharmonie Westfalen besteht eine enge schulische Kooperation durch den Besuch des Orchesters, Patenschaften einzelner Musiker und gemeinsame Proben. Ferner soll durch eine Kooperation mit der Musikschule ab dem SJ 17/18 ein neues Ensemble für Schlaginstrumentalisten aufgebaut werden.

4.4.2.4 Künstlerische Projekte

Die Produzentengalerie „Blauer Hahn“ spricht vor allem Schülerinnen und Schüler an, die künstlerisch auch außerhalb des Unterrichts tätig sind und ihre Arbeiten in der Galerie ausstellen und zum Verkauf anbieten möchten. Alle Materialien und Techniken sind möglich. Mehrmals im Jahr werden dann in großen Ausstellungseröffnungen die Arbeiten präsentiert.

In Kooperation mit dem Kunstmuseum Recklinghausen und unterstützt vom Rotary Club Recklinghausen und Marl besteht für Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II die Möglichkeit am ArtLab-Projekt teilzunehmen. Hier werden Berufsfelder des künstlerischen und kulturellen Bereichs vorgestellt und die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit mit Künstlern, Galeristen, Journalisten, Restauratoren und Kunsthistorikern zu sprechen und sie während ihrer Arbeit für einen Tag zu begleiten.

4.4.2.5 Kultur und Schule

Das von der Staatskanzlei Düsseldorf 2006/07 ins Leben gerufene Landesprogramm „Kultur und Schule“ will die kulturelle Bildung in den Schulen fördern und stärken. Damit wird auch deutlich gemacht, dass Schlüsselkompetenzen gerade durch die kulturelle Bildung besonders gut erworben werden können. Hier sind u.a. zu nennen: Kreativität und Improvisation, Selbstorganisation und Ausdauer und nicht zuletzt soziale Kompetenzen und Toleranz.

Das Petrinum nimmt inzwischen jährlich in der Jahrgangsstufe 9 an diesem von der Landesregierung finanzierten Projekt mit Künstlerinnen und Künstlern erfolgreich teil. So haben bisher schon Bildhauerinnen, eine Sängerin und Theaterpädagogin, ein Musiker und zwei Tänzer, eine Graphikern und viele andere Kulturschaffende verschiedene künstlerische Vorhaben mit Schülerinnen und Schülern erarbeitet. Diese einmalige Chance der Erfahrbarkeit und Auseinandersetzung mit verschiedenen künstlerischen Positionen wollen wir von Seiten der Schule weiter fördern und ausbauen.

4.4.3 Moderatoren AG und Paten-Konzept: Gewaltprävention durch Förderung des sozialen Miteinanders

Die Moderatoren AG besteht bereits seit 1992 und hat in dieser Zeit aufgrund ihrer erfolgreichen Arbeit, vor allem bei der Prävention von Streit, Gewalt und Mobbing auch in überregionalen Medien Nachhall gefunden und an vielen Schulen den Aufbau ähnlicher Projekte initiiert.

4.4.3.1 Moderatoren AG

Ziel der Moderatoren AG ist es, durch die Gestaltung des Klassenklimas und durch die Betreuung der einzelnen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7 durch Paten aus den Klassen 9-Q2 Ausgrenzungen und Mobbing zu verhindern. Dieses Konzept hat auch unmittelbar mit der Förderung von Schülerinnen und Schülern zu tun, denn gemobbte oder ausgegrenzte Kinder haben nachgewiesen große Probleme, schulische Leistungen zu erbringen, und ein hoher Anteil Schulversagens ist auf soziale Desintegration zurückzuführen. Gefördert werden durch die Moderatoren AG auch soziale Kompetenzen, und zwar in den von den Schülerinnen und Schülern betreuten Klassen, aber auch bei den Mitgliedern der AG selbst.

Die Mitglieder der Moderatoren AG betreuen die jüngeren Schülerinnen und Schüler als Paten. Die Paten begleiten „ihre“ Klassen auf Ausflügen und Wanderfahrten, betreuen sie auf Sportfesten, sind Ansprechpartner auf dem Schulhof, dürfen unter festgelegten Bedingungen allein mit den Klassen arbeiten und kooperieren eng mit den Klassenlehrern, schlichten Konflikte und initiieren in ihren Klassen soziales Lernen. Bei größeren Konflikten oder Mobbing in Mittelstufenklassen schlichten die Paten und arbeiten als Vermittler, gelegentlich in Kooperation mit den betreuenden Lehrern.

Darüber hinaus hat die Moderatoren AG mehrere Projekte angeregt, wie die empirische Erfassung von Gewalt und Gewalteinstellung am Gymnasium Petrinum, ein Filmprojekt (Mobbing die geheime Gewalt), das zusammen mit Focus Film ausgeführt wurde, mehrere Veröffentlichungen, zuletzt im ZDF (Mona Lisa). Gegenwärtig wird ein Projekt mit dem WDR III geplant, in dem paradigmatisch gezeigt werden soll, wie Schulklima gestaltet werden kann.

Die Mitglieder der Moderatoren AG treffen sich wöchentlich in einer zweistündigen AG-Sitzung, um über aktuelle Problemkonstellationen in Klassen, Kursen, Gruppen oder der gesamten Schule zu sprechen und gemeinsam Lösungsstrategien zu entwerfen. Alle Mitglieder coachen sich gegenseitig unter Anleitung der erfahren AG-Leiterinnen und AG-Leiter. Ferner werden regelmäßige Inputs und Übungen zu Themen wie Kommunikation, Deeskalation und Streitschlichtung angeboten.

Alle Schülerin und Schüler der Stufe 8, die in der Moderatoren AG mitarbeiten und als Paten fungieren möchten, nehmen ein Jahr lang an einer einstündigen wöchentlichen Schulung teil, in der sie auf ihre Aufgaben als Paten vorbereitet werden. Inhalte dieser Schulung sind:

-  Konflikte: Grundmuster, Eigenverantwortung, Lösungsstrategien
-  Mobbing: Definition, Folgen, Bezug zur eigenen Klasse, Intervention
-  Kommunikation: 4-Ohren-Modell, Ich-Du-Botschaften, Konfrontation, systemisches Fragen, Gesprächsförderer, Transaktionsanalyse, Entwicklung eigenen empathischen Verhaltens
-  Körpersprache (Wie wirke ich auf andere? Erkennen und Deuten von Körpersprache)
-  Techniken: Schlichtung, Fallberatung, Moderation KTC
-  Spiele: Was Paten mit ihren Klassen unternehmen können, Teambildung

Am Schuljahresende wählen die Leiterinnen und Leiter der AG aus den Bewerberinnen und Bewerbern die Klassenpatinnen und Klassenpaten der kommenden Jahrgangsstufe 5 aus.

4.4.3.2 Paten-Konzept der Erprobungsstufe

Eine gute Klassengemeinschaft ist eine Bedingung für erfolgreiches, motiviertes Lernen. Doch eine Gemeinschaft entsteht nicht von selbst, sondern erfordert von allen Engagement. Ein sinnvoller Weg, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Einrichtung des Paten-Konzepts. So werden die Klassen 5–7 durch Paten fest betreut, die sich um die Alltagsprobleme der Jüngsten kümmern. Die Paten sind ältere Schülerinnen und Schüler, die alle Mitglieder der Moderatoren AG sind und in dieser speziell für ihre Aufgabe als Klassenpaten ausgebildet werden. Die Paten nehmen dabei selbstverständlich auch an vielen Klassenaktivitäten teil, sie helfen dabei Orientierung in der neuen Schule zu geben und tragen dazu bei, dass die Klasse als Gruppe zusammenwächst. Dazu gehört auch, dass sie Streit schlichten, Mobbing vorbeugen oder ihm präventiv begegnen und außerunterrichtliche Aktivitäten wie Spielenachmittage oder Feiern zu Weihnachten und

Karneval organisieren oder die Klassen bei Wandertagen und Klassenfahrten begleiten. Die Paten werden nicht allein gelassen, sondern sie kooperieren eng mit den Klassenleitungen und werden während ihrer Tätigkeit von der Leitung der Moderatoren-AG betreut. Gravierenderes wird unter der Wahrung der Vertraulichkeit gemeinsam besprochen, und es werden gemeinsam Lösungen erarbeitet.

Darüber hinaus können sich einzelne Schülerinnen und Schüler direkt an die Paten wenden, wenn sie Schwierigkeiten in der Klasse, mit einzelnen Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrerinnen und Lehrern haben. Und wenn sie wollen, bleibt das auch vertraulich. Zu diesem Zweck bietet die Moderatoren AG insbesondere einen anonymen Online-Kummerkasten an, über den sich alle Schülerinnen und Schüler jederzeit anonym mit ihren Wünschen, Sorgen und Problemen an die Moderatoren und damit auch ihre Paten wenden können.

Insbesondere vorbeugend-aufklärende und auch eingreifende Maßnahmen zum Thema Mobbing werden von den Klassenpaten und der gesamten Moderatoren AG dabei als ein zentrales Anliegen gesehen. Bei Mobbing geht es nicht um einfaches Ärgern, sondern darum, dass einige Mitschülerinnen und Mitschüler über einen längeren Zeitraum hinweg von der Klassengemeinschaft ausgeschlossen werden und Opfer dauernder Schikanen und Lästereien sind. Den Paten und der AG geht es in erster Linie darum, das Klassenklima mit zu gestalten und das ist nur möglich, wenn die Klassen mit ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern selbst aktiv werden. Dabei können sie die Paten und Moderatoren unterstützen, die selbst nicht zur Klasse gehören und daher nicht parteiisch sind und zu keiner Clique gehören. Bei Konflikten mit Mitschülern sprechen gerade die Jüngeren erfahrungsgemäß leichter die Paten, die zwar älter aber doch auch Mitschüler sind, als die Lehrer an. Die Paten und Moderatoren führen Aktionen zu folgenden Inhalten in den Klassen durch:

-  Erarbeitung allgemeiner Klassenregeln
-  Verantwortungsvoller Umgang mit Whats-App und Co
-  Allgemeine Stunde zum Klassenklima
-  Außenseiter und Cliquen
-  Streitschlichtung in der Klasse
-  Vermittlung bei Streit mit Lehrerinnen und Lehrern
-  Sich selbst verantwortlich machen für das Lernen und Verhalten in der Schule
-  Streitkultur
-  Planung von Klassenaktivitäten
-  Wie kann ich durch "richtiges" Kommunizieren Streit, ungewollte Kränkungen usw. vermeiden?

Moderatoren sind keine Ersatzlehrer und wollen den Klassen keine fertigen Lösungen für deren Probleme aufzwingen, sondern sie dazu bringen, selbst herauszufinden, was nicht gut läuft, und anschließend mit der Klasse nach Wegen suchen, um dies zu ändern. Lernen können die Klassen dabei auch etwas über die Schädlichkeit von dauerhafter Ausgrenzung (Außenseitertum und Cliquenbildung) für den Einzelnen und die Klassengemeinschaft. Gelernt werden kann auch, wie man Streit in der Klasse vermeiden kann oder Konflikte löst, welche Möglichkeiten der Einzelne hat, das Klassenklima zu gestalten. Unsere Moderatoren bieten die Chance, in einer oder mehreren SV-Stunden ohne Lehrer über die Klasse und das Klassenklima offen zu reden und Veränderungen einzuleiten. Die AG bietet somit den Klassen eine wichtige Möglichkeit, über Probleme mit den neutralen Paten zu sprechen. Dabei kann die soziale und kommunikative Kompetenz sowohl der gesamten Klassengemeinschaft als auch jedes einzelnen Mitglieds dieser Gemeinschaft nachhaltig gefördert werden. Alle Schülerinnen und Schüler des Petrinum können, sobald sie die Klasse 8 erreicht haben, an der Ausbildung der Moderatoren AG im Rahmen einer freiwilligen Arbeitsgemeinschaft teilnehmen, auch wenn sie später nicht als Paten eingesetzt werden wollen.

4.4.4 Eine-Welt-AG

Das Missverhältnis zwischen Reich und Arm auf der Erde hat sich gerade in Zeiten der Globalisierung nicht verringert, sondern noch verschärft. In den sogenannten Entwicklungsländern herrschen Armut, Umweltzerstörungen und kriegsähnliche Auseinandersetzungen, die immer mehr Menschen in Not stürzen. In den Industrieländern lebt eine Mehrheit in Wohlstand und Überfluss. Diese Entwicklungen werden seit vielen Jahren am Petrinum nicht nur registriert, sondern daraus auch die Verpflichtung zum tatkräftigen Engagement und konkreten Handeln für die Eine Welt abgeleitet. Die gesamte Schulgemeinschaft, insbesondere die Eine-Welt- Arbeitsgemeinschaft „Glaube und Entwicklung“ - kurz „Bacabal-AG“ genannt – ist bestrebt, dass ganzheitliches Denken, Solidaritätsbereitschaft und soziales Engagement nicht nur Worthülsen bleiben, sondern als Gemeinschaftsaufgabe am Petrinum begriffen werden.

4.4.4.1 Partnerschaft mit Bacabal

Seit mehr als 20 Jahren engagiert sich die Schulgemeinschaft am Gymnasium Petrinum für Kinder und Jugendliche in Bacabal im Nordosten Brasiliens. Mit viel Einsatz unterstützt das Petrinum dort das Schulnetzwerk CONASA der Franziskaner. In diesem erhalten die Schüler Grundbildung, ohne die ihre Zukunft der Kinder sehr schlecht aussehen würde. Konkret engagieren wir uns mit vielen Spenden für die Gehälter der

Lehrer, die Schulspeisung der Schülerinnen und Schüler, die Lehrmaterialien und die Bücher sowie die Ausstattung der Vorschule.

Aus der großen Zahl von Aktivitäten für die Partnerschule ist an erster Stelle den Pausenverkauf der Eine-Welt-AG herausgreifen. In den beiden Pausen eines Schultages sind Mitglieder der AG bereit, in der Sakristei Süßes anzubieten.

Mit dem Verkauf von Kaffee und Kuchen unter Mithilfe von fleißigen Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 als fliegenden „Kaffee-Boten“ an den Elternsprechtagen trägt die Eine-Welt-AG ebenfalls zum Spendenaufkommen für das Schulprojekt kontinuierlich bei.

Darüber hinaus trägt die gesamte Schulgemeinschaft mit der Hälfte des Gewinns vom Patronatsfest, das in jedem Schuljahr kurz vor den Sommerferien stattfindet, zur finanziellen Unterstützung unserer Partnerschule bei. Bei der Beschreibung des vielfältigen Engagements am Gymnasium Petrinum für die Partnerschule „Sao Pedro“ darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Fachbereich Sport zusammen mit der Eine-Welt-AG seit vielen Jahren den Reike-Pokal, ein Fußballturnier für Schüler der Sekundarstufe II und für ehemalige Abiturienten, ausrichtet und die Hälfte des Erlöses spendet.

Mit besondere Aktionen, wie einem Spendenlauf im Jahr 2016 anlässlich der Olympiade in Brasilien, machen wir auch die Recklinghäuser Öffentlichkeit auf unser Hilfsprojekt in Bacabal aufmerksam und tragen mit unseren Spendenaufkommen nicht unerheblich zum Weiterleben des Schulprojekts der Franziskaner bei.

Durch die jährliche Veranstaltung eines Brasiliertages für die Jahrgangsstufe 5 trägt die Eine-Welt-AG dazu bei, auch schon bei unseren Jüngsten den Gedanken der Solidarität mit unseren Freundinnen und Freunden in Brasilien an die nächste Generation weiter zu geben.

Dass diese Zeichen der Solidarität mit den Menschen in Bacabal zu einer Selbstverständlichkeit am Petrinum geworden sind, zeigt zum einen die große Identifikation des Gymnasium Petrinum mit dem Schulprojekt. Zum anderen wird die große Bereitschaft immer wieder sichtbar, mit der Unterstützung von Bildung, Kindern in Brasilien eine Chance zu geben, um den Teufelskreis von Armut zu durchbrechen.

4.4.4.2 Jahresprojekte und weitere Aktionen

Neben der Schulpartnerschaft mit CONASA im brasilianischen Bacabal unterstützt die Eine-Welt-AG in jedem Schuljahr ein weiteres Projekt, das benachteiligten Kinder und Jugendlichen hilft. Im Jahr 2017 beispielsweise engagierte sich die AG für die Miriam-Kinderhilfe Vietnam. Die von Pfarrer Paulus Phan gegründete und geleitete Organisation kümmert sich um Heime für ausgesetzte Waisenkinder in dem kommunistischen Staat sowie um Bildungsprojekte. Durch ‚Vietnam-Aktionstage‘, bei denen die AG Kuchen und anderes Selbstgebackene verkauft hat, sowie durch Gestaltung und den Verkauf von Weihnachtskarten zusammen mit der AG Bilderzauber sind über 200€- zusammengekommen, die an die Miriam Kinderhilfe gespendet werden.

Durch Exkursionen nach Brasilien oder zum Forum der Völker in Werl und durch regelmäßige Gespräche mit Bruder Augustinus, der jahrelang das CONASA-Schulnetzwerk in Brasilien leitete, erhalten die Mitglieder der AG die Gelegenheit, selbst hautnah die Ort und Menschen kennen zu lernen, denen ihr Engagement zu Gute kommt. Dies ist gelebte Solidarität und Völkerverständigung.

Weitere Aktionen und Projekte werden regelmäßig gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Kreise im Stadtkomitee der katholischen Kirche Recklinghausen und mit dem Christliche Jugendcafé „Areopag“, das sich in unmittelbarer Nähe zu unserer Schule befindet, realisiert. Außerdem kooperieren wir seit 2008 in der Adventszeit mit der Bischöflichen Aktion Adveniat. Gemeinsam haben wir mehrfach eine Ausstellung mit Bildern eines brasilianischen Künstlers, eine Konzertlesung und einen Filmabend in der Gymnasialkirche auf die Beine gestellt. Durch die Bischöfliche Aktion Adveniat hatten wir zahlreiche Gäste aus der Einen Welt zu Gast an unserer Schule.

4.4.5 Schulseelsorge

„Die Schule soll die Schülerinnen und Schüler ermutigen, Fragen nach dem Sinn der eigenen Existenz zu stellen und ihre persönlichen Vorstellungen dazu ernst nehmen. Die Beschäftigung mit der eigenen Religion sowie Dialog und Auseinandersetzung mit anderen Religionen und Weltanschauungen gehören daher zu den grundlegenden Aufgaben der Schule.“
(Richtlinien Sekundarstufe I, Gymnasium)

Die Entwicklung der religiösen Dimension des Menschseins als eines der Erziehungsziele des Gymnasium Petrinum ist aus der christlich-humanistischen Tradition der Schule gewachsen. Die heutige „Gymnasialkirche“ auf dem Schulgelände, 1666 als Klosterkirche der Franziskanergemeinschaft entstanden, erinnert auch daran, dass dieser Orden ca. 120 Jahre lang die städtische Schule leitete. Dabei ist die Praxis der religiösen Erziehung

am Petrinum in den letzten Jahrzehnten neue Wege gegangen. Ein besonderes Anliegen unserer Schule ist es neben der Wissensvermittlung, für das seelische Wohl der Schülerinnen und Schüler Sorge zu tragen.

4.4.5.1 Liturgische Angebote

Religiöse Erlebnis- und Erfahrungsräume zu erschließen und zu vertiefen sowie im gelebten Miteinander des Glaubens die Präsenz des Christlichen erfahrbar werden zu lassen, dazu laden eine Reihe von liturgischen Angeboten ein. Regelmäßig finden Gottesdienste in der Gymnasialkirche statt, die den schulischen Alltag prägen und gleichzeitig durch ihre Andersartigkeit aber auch durchbrechen. Folgende liturgischen Angebote sind fester Bestandteil der Schulkultur:

-  Einschulungsgottesdienst für die Jahrgangsstufe 5 in der Gymnasialkirche
-  Wöchentlicher ökumenischer Gottesdienst für die Jahrgangsstufe 5 in der Gymnasialkirche
-  Ökumenischer Weihnachtsgottesdienst für die Sekundarstufe I in der Gymnasialkirche
-  Ökumenischer Gottesdienst für die Sekundarstufe I zum Aschermittwoch
-  Ökumenischer Gottesdienst zur Verleihung der Abiturzeugnisse in der Propsteikirche St. Peter
-  Ökumenischer Schuljahresabschlussgottesdienst für die Sekundarstufe I in der Gymnasialkirche

Der wöchentliche ökumenische Schulgottesdienst für die Jahrgangsstufe 5 ist seit vielen Jahren ein liturgisches Angebot am Gymnasium Petrinum. Zu diesem Gottesdienst sind alle Schüler der Klassen 5 eingeladen. Die inhaltliche Gestaltung orientiert sich vor allem in ergänzender und vertiefender Weise an den Unterrichtsthemen des Religionsunterrichts der Jahrgangsstufe 5 und an den wichtigen Festtagen des Kirchenjahres. Diese Schulgottesdienste wollen in besonderer Weise Schülern, die neu am Gymnasium Petrinum sind und Zeit brauchen, um anzukommen, die Gelegenheit bieten, die Gemeinschaft in der Schule zu vertiefen. Sie helfen, die Schulgemeinschaft aufzubauen, das Schulleben und den einzelnen Schüler zu stärken. Die gemeinsame Schul- und Lebenssituation wird immer wieder in den Blick genommen. Außerdem sollen die Schüler zum Nachdenken über leitenden Ideen des christlichen Glaubens wie Vertrauen, Hoffnung, Liebe, Solidarität, Achtung, Respekt und Frieden angeregt werden.

Die Gottesdienste zu Weihnachten, zum Aschermittwoch und zum Schuljahresabschluss werden von wechselnden Religionskursen der Sekundarstufe I unter Leitung der Religionslehrerinnen und -lehrer vorbereitet und gestaltet.

Der Gottesdienst zur Verleihung der Abiturzeugnisse wird von einem Gottesdienstkomitee gemeinsam mit den Religionskursen der Stufe Q2 und den dort eingesetzten Fachlehrkräften gestaltet.

Die inhaltliche Gestaltung aller Gottesdienste erfolgt stets in enger Absprache mit den Liturgen. Die musikalische Gestaltung erfolgt in Absprache mit den Vertreterinnen und Vertretern der Fachgruppe Musik.

4.4.5.2 Tage religiöser Orientierung

Neben den Schulgottesdiensten sind die „Tage religiöser Orientierung“, die am Gymnasium Petrinum eine lange Tradition haben, ein wichtiger Ort religiöser Erfahrung für Schülerinnen und Schüler. Nachdem dieses Angebot einige Jahre lang nicht mehr realisiert werden konnte, wurden die Tage religiöser Orientierung im Jahr 2017 erstmals wieder als ökumenisches Projekt der Fachgruppen evangelische und katholische Religion ins Leben gerufen. Die Tage werden in einem Kloster oder einer Jugendbildungsstätte durchgeführt, zuletzt im Jugendhaus des Klosters Mariannhill in Maria Veen. Das Angebot ist dadurch gekennzeichnet, dass außerhalb der Schule für Schülerinnen und Schüler der Stufe EF auf freiwilliger Basis die Möglichkeit besteht, über Sinnfragen im Horizont des christlichen Glaubens sowie über Probleme und Werte nachzudenken. Vor allem aber gibt es genügend Zeit und Raum für intensive Gespräche, die in der Schule häufig nicht stattfinden können. Insbesondere werden Sinn- und Lebensfragen behandelt, die die Jugendlichen selbst in der Vorbereitung der Veranstaltung ausgewählt und in den Fokus ihres Interesses stellen: Wer bin ich? Wie sehen mich andere? Ich und meine Zukunft!?

4.4.5.3 Kooperation und Solidarität innerhalb und außerhalb der Schule

Orientierung für den eigenen Lebensweg zu finden und sich der gesellschaftlichen Wirklichkeit und ihren Herausforderungen stellen zu können, ermöglicht ferner schulpastorales Engagement innerhalb und außerhalb der Schule. Die Besuche von kirchlichen und sozialen Einrichtungen in Ergänzung und Vertiefung zum schulischen Religionsunterricht eröffnen bzw. vertiefen für die Schülerinnen und Schüler neue Lebens- und Erlebensfelder. Außerdem werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesen Einrichtungen als Fachleute aus der Praxis in den Unterricht eingeladen. Diese außerunterrichtlichen Aktivitäten sind wichtig, um Schüler für ein aus christlicher Motivation geprägtes Miteinander zu sensibilisieren und zu motivieren.

So werden alljährlich Schülerinnen und Schüler eingeladen, gemeinsam mit der SV Lebensmittelspenden für die Recklinghäuser Tafeln als Zeichen der Solidarität und des Teilens mitzubringen. Beim Rotaract Rucksackprojekt beteiligte sich das Petrinum im Jahr 2016 mit überwältigendem Engagement. Bei zahlreichen schulischen Veranstaltungen werden Spendengelder für lokale Projekte wie die Gastkirche und das Gasthaus gesammelt.

Viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Rahmen der Unterrichtsreihe „Mit dem Tod leben“ das Hospiz „Zum Heiligen Franziskus“ in Recklinghausen oder sind im Zusammenhang mit dem Thema „Solidarisches Handeln“ in der Jahrgangsstufe 10 zu Gast in der benachbarten Gastkirche und dem Gasthaus. In den persönlichen Begegnungen und Gesprächen werden Schülerinnen und Schüler bei der eigenen Sinn und Wertsuche unterstützt und erhalten Anregungen, sich für eine offene und menschenfreundliche Gemeinschaft in und außerhalb der Schule zu engagieren. Die Schülerinnen und Schüler als die zukünftigen Träger und Gestalter von Gesellschaft und Kirche zu einer Haltung der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Humanität zu befähigen, ist das besondere Ziel der Arbeitsgemeinschaft „Glaube und Entwicklung“, die sich unter anderem überregional im Rahmen einer Schulpartnerschaft in Brasilien engagiert.

4.4.5.4 Interreligiöser Dialog

Die letzte, aber nicht weniger wichtige Zielsetzung schulpastoraler Arbeit am Petrinum geschieht durch den interreligiösen Dialog. Das Gespräch mit Vertretern des Judentums und des Islam ermöglicht den Schülern, die beiden Religionen und die damit verbundenen Kulturen besser kennen zu lernen und zu verstehen. Der jüdisch-christliche Dialog geschieht am Gymnasium Petrinum in enger Verknüpfung und Ergänzung zum bisher geleisteten schulischen Engagement bei der Aufarbeitung der deutsch-jüdischen Geschichte in Recklinghausen. Das Gymnasium Petrinum hat sich seit vielen Jahren zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Recklinghausen verpflichtet gefühlt. Ausdruck dieser Verpflichtung ist ein Gedenkstein, der in unmittelbarer Nähe zur Gymnasialkirche auf dem Schulhof angebracht wurde. Er erinnert an den letzten jüdischen Schüler, Isbert Feuerstein, der das Gymnasium Petrinum auf Druck des NS-Regimes verlassen musste und Opfer des Holocaust wurde. Besuche und Führungen durch die benachbarte Synagoge bringen die jüdische Religion den Schülern anschaulich näher. Die Kenntnisse über die religiöse Praxis des Judentums und die Kulturvielfalt sollen nicht nur als Notwendigkeit den Schülerinnen und Schülern vermittelt werden, sondern als eine Bereicherung für ihr Christsein. Der islamisch-christliche Dialog ist angesichts der Veränderungen in der deutschen Gesellschaft durch die fortschreitende Zuwanderung von Menschen islamischen Glaubens, insbesondere ins Ruhrgebiet und nach Recklinghausen von besonderer Bedeutung, der sich auch die Schulpastoral am Gymnasium Petrinum verpflichtet fühlt. Das Selbstverständnis des jeweils Anderen im Rahmen persönlicher Begegnungen und Gespräche zu entdecken, zu verstehen und zu respektieren, geschieht im engen Bezug zu den Inhalten des Religionsunterrichts. Die bisher mehrmals bereits stattgefundenen Besuche einer Moschee und das anschließende Gespräch sind ermutigende Zeichen, diesen Weg fortzusetzen und zu vertiefen. Als Zielsetzung von Schulpastoral wird letztlich ein jüdisch-christlicher-islamischer Dialog angestrebt und in nicht ferner Zukunft hoffentlich auch verwirklicht.

4.4.5.5 Personale Ressourcen

Der Erfolg schulpastoralen Arbeitens hängt im besonderen Maße vom Engagement und glaubwürdigen Zeugnis einzelner Menschen ab. Zum personalen Angebot am Petrinum gehören alle, die sich aus christlichem Glauben heraus engagieren und bereit sind, ihre Erfahrungen zur Sprache zu bringen und partnerschaftlich miteinander umzugehen. Dies sind Gruppen und Einzelpersonen, wie z. B. Schüler, Eltern, die Schulleitung und das Kollegium. In diesem Zusammenhang erfahren wir besondere Unterstützung durch die Pfarreien beider Kirchen vor Ort.

4.4.6 Berufs- und Studienorientierung

Die Berufs- und Studienwahl eines jungen Menschen fällt in die Lebensphase, die entwicklungspsychologisch häufig durch Orientierungslosigkeit und Unsicherheit geprägt ist. In dieser Situation lassen wir unsere Schülerinnen und Schüler nicht allein. Gerade unter den sich stetig veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, den daraus resultierenden Veränderungen traditioneller Berufe und der Entstehung neuer Berufsbilder ist eine umfassende Berufs- und Studienwahlorientierung von großer Bedeutung. Von den jungen Menschen wird erwartet, dass sie in Auseinandersetzung mit der sich stetig verändernden Arbeitswelt selbstständig adäquate Entscheidungen über spätere berufliche Perspektiven und die dafür notwendigen Ausbildungsgänge treffen. Dabei gilt es die Interessen und Begabungen des Einzelnen mit den beruflichen Anforderungen der Wirtschaft und deren Nachfrage nach hochqualifizierten Fachkräften und Entscheidungsträgern mit angemessenen fachlichen und sozialen Kompetenzen in Einklang zu bringen. Erfolgreich kann diese Aufgabe nur gelöst werden, wenn sich die Zusammenarbeit von Schule, Hochschule und Wirtschaft verlässlich entwickelt. Ein verbesserter Informationsfluss und die Intensivierung der Kontakte mit dem Ziel des Aufbaus eines regionalen Netzwerkes zwischen Schule, Hochschulen und Wirtschaft (Unternehmen, Arbeitgeberverbände, Kammern), der Bundesagentur für Arbeit, der Stiftung Partner für Schule und der Wirtschaftsförderung im Übergangsmanagement von Schule und Beruf ist anvisiert.

Unser Ziel ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler am Ende der Schullaufbahn mit einer konkreten beruflichen Perspektive entlassen wird. Ein weitergehendes Ziel ist es, Berufsperspektiven der Schülerinnen und Schüler unterrichtlich und außerunterrichtlich mittels einer reflektierten Auseinandersetzung von Praxiserfahrungen im Betriebs- und Sozialpraktikum zu entwickeln und zu verankern. Hierzu haben wir ein stufenübergreifendes Angebot aus mehreren Modulen entwickelt, die den Schülerinnen und Schülern des Gymnasium Petrinum während ihrer gesamten Schulzeit im Sinne einer kontinuierlichen Arbeit ab der

Erprobungsstufe zu unterschiedlichen Zeitpunkten in unterschiedlichen Zusammenhängen zur Verfügung stehen.

Diese Module eines umfangreichen Maßnahmenkatalogs, der durch fest beauftragte Kolleginnen und Kollegen der Schule koordiniert wird, haben sich z.T. seit Jahren bewährt. Sie werden kontinuierlich den sich ständig wandelnden Anforderungen angepasst. Zudem erkunden wir im Sinne eines Projektmanagements die innovativen Angebote außerschulischer Träger und integrieren diese bei Bedarf in unser Schulprofil.

Eine feste Kooperation besteht seit vielen Jahren mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Recklinghausen. Diese wird durch eine jährlich neu zu fixierende Kooperationsvereinbarung inhaltlich gestaltet und findet ihren Niederschlag in den nachfolgend aufgeführten Modulen.

4.4.6.1 Module in der Sekundarstufe I

-  St. 9: Schritte zur Berufsorientierung mit Besuch im BIZ
-  St. 9: Unterrichtsprojekt „Bewerbungsschreiben und Bewerbungen“
-  St. 9: Potentialanalyse (Elterninformationsabend, Durchführung und Ergebnisbesprechung mit einem externen Träger in Zusammenarbeit mit dem Kreis Recklinghausen)
-  St. 9: Berufsfelderkundungstage I und II, Boys & Girls Day
-  St. 10: Berufsfelderkundungstag III
-  St. 10: Betriebspraktikum
-  alle Stufen: regelmäßige Schulsprechstunde zur Studien- und Berufsberatung durch Fr. Grossart von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Recklinghausen

4.4.6.2 Module in der Sekundarstufe II

-  St. EF: KAoA-Workshops
-  St. EF/Q1: KAoA-Praktikumstage
-  St. EF/Q1: Vocatium im Wissenschaftspark Gelsenkirchen
-  St. EF/Q1: Ausbildungsplatzbörse
-  St. EF/Q1: THIMM – Potentialanalyse und Karriereberatung
-  St. Q1: Praktikumswoche zum Beginn des 2. Schulhalbjahres
-  St. Q1: Workshops zur Studienorientierung
-  St. Q1: Messe „Duales Studium“
-  St. Q1: Gruppen-SFBT
-  St. Q1: Studienbörse am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
-  St. Q1: Assessmentcenter
-  St. Q1/Q2: BAP – Berufsinformationsabend am Petrinum
-  St. Q1/Q2: Studieren in den Niederlanden
-  St. Q2: Hochschulzulassungsverfahren
-  alle Stufen: regelmäßige Schulsprechstunde zur Studien- und Berufsberatung durch Fr. Grossart von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Recklinghausen

4.4.7 Praktika

4.4.7.1 Betriebspraktikum / Berufspraktikum

Das erste große Betriebspraktikum findet in der Stufe 10 (G9) in der Regel während der letzten beiden Wochen des ersten Schulhalbjahres statt und eröffnet den Schülern die Möglichkeit, einen Einblick in die Arbeitswelt zu erhalten und auch dieses in ihre weitere Berufsplanung einzubeziehen. In Absprache mit den federführenden Beauftragten dieses Projektes suchen sich die Schülerinnen und Schüler einen Platz in einem Betrieb, einer Behörde o.Ä.. Das Praktikum sollte in der Regel innerhalb des Kreises Recklinghausen geleistet werden. In Ausnahmefällen kann auf Basis eines formlosen Antrags der Erziehungsberechtigten an die Schulleitung auch ein Praktikum außerhalb des Vest anvisiert werden. Während des zweiwöchigen Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte betreut. Im Anschluss erstellen die Schülerinnen und Schüler einen Praktikumsbericht, der im Fach Politik als Leistungsnachweis eingereicht und in die Leistungsbewertung einbezogen wird. Dem Betriebspraktikum gehen drei Berufsfelderkundungstage in den Stufen 9 und 10 voraus. Vertieft werden die berufspraktischen Erkundungen dann in einer Praktikumswoche in Stufe Q zu Beginn des 2. Schulhalbjahres.

4.4.7.2 Sozialpraktikum

Das Sozialpraktikum wird an unserer Schule in Kooperation mit dem Areopag, einem christlichen Jugendcafé in der Stadt Recklinghausen, durchgeführt. Es findet seit dem Schuljahr 2009/10 für die Schülerinnen und Schüler der EF auf freiwilliger Basis außerhalb ihres Unterrichts an Nachmittagen oder an Wochenenden statt. Die Schülerinnen und Schüler müssen ein Stundenkontingent von zwei bis drei Wochenstunden leisten; die genauen Arbeitszeiten werden von den Arbeitgebern und Schülern zusammen festgelegt, um den Bedürfnissen beider Seiten entgegenzukommen. Das Schuljahr wird in zwei Blöcke von je ca. 12 Wochen aufgeteilt; die

Schülerinnen und Schüler der EF werden einem dieser Blöcke zugeordnet. Block 1 beginnt im September und endet Weihnachten; Block 2 geht von Januar bis ca. Ende April. Im Rahmen „ihres“ Blocks müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Pflichtstunden in Absprache mit ihrem Arbeitgeber abgelten (s.o.). Anschließend übernimmt ein Praktikant des folgenden Blocks das Arbeitsfeld des vorhergehenden Praktikanten, sofern sich mehrere Kandidaten für einen Praktikumsplatz angemeldet haben. Auf diese Weise ist für den Arbeitgeber eine relativ kontinuierliche Unterstützung durch insgesamt 2 Praktikanten pro Schuljahr gewährleistet.

Es existieren mittlerweile feste Partnerschaften mit kontinuierlichen Ansprechpartnern in lokalen Institutionen Recklinghausen. Die Praktikumsstellen werden von der Caritas, der Diakonie, einzelnen Kirchengemeinden, dem Sozialdienst katholischer Frauen und einer Reihe weiterer Institutionen zur Verfügung gestellt; einige Schülerinnen und Schüler suchen eigenständig einen Praktikumsplätze. Es wird für jede an dem Praktikum beteiligte Organisation ein Profil mit einer genauen Beschreibung des Arbeitsfeldes erstellt, damit die Schülerinnen und Schüler schon im Vorfeld so genau wie möglich über ihre Tätigkeit informiert werden und sich entsprechend darauf einstellen können. Die Schüler wählen ihre Praktikumsstelle weitgehend aus unserem Angebot aus. Bei der Verteilung der Praktikumsplätze nimmt die Schule jedoch auch eine behutsame Steuerung vor um zu gewährleisten, dass alle Praktikanten in einem für sie geeigneten Aufgabenfeld arbeiten.

Das soziale Engagement der Schülerinnen und Schüler wird durch ein Zertifikat über die geleistete Arbeit dokumentiert. Dieses wird durch unseren Bürgermeister, der sich als Schirmherr des Sozialpraktikums zur Verfügung gestellt hat, in einem kleinen Festakt überreicht. Es wird ferner ein Vertrag aufgesetzt, der von den Schülern und den jeweiligen Institutionen vor Beginn des Praktikums unterschrieben wird.

Während der Durchführung in der EF wird das Praktikum durch Lehrkräfte begleitet, die langfristig, d.h. über mehrere Jahre als feste Ansprechpartnerinnen und -partner einer Institution dienen sollen. Es findet pro Praktikumsblock von 3 Monaten mindestens ein Besuch durch diese Lehrkräfte in der jeweiligen Einrichtung statt. Es wird angestrebt, dass auch in den Institutionen langfristige Ansprechpartner zur Verfügung gestellt werden. Die inhaltliche Vor- und Nachbereitung wird durch geschulte Honorarkräfte im Areopag vorgenommen, die aus dem Bereich der Jugendarbeit kommen. Es findet pro Block je eine 4,5-stündige Veranstaltung vor bzw. nach dem Praktikum statt.

Die Ziele des Sozialpraktikums sind

-  das Kennenlernen eines für viele völlig neuen Lebensbereiches in einer sozialen Institution mit spezifischen Arbeitsabläufen und Aufgabenfeldern,
-  die Förderung der Bereitschaft zum ehrenamtlichen/freiwilligen sozialen Engagements,
-  die Entwicklung von Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen und Verantwortungsbewusstsein im Kontakt mit den Institutionen und betreuten Menschen,
-  die Verringerung der Berührungängste im Umgang mit hilfsbedürftigen und notleidenden Menschen
-  die geschlechtsspezifische Förderung der Jungen im Rahmen einer sozialen Tätigkeit,
-  die Wahrnehmung der Bedürfnisse anderer und Erfahrung der Notwendigkeit der Zurückstellung eigener Bedürfnisse zugunsten dieser Menschen sowie
-  die Entwicklung von Geduld, Zuwendung und Empathie.

4.4.7.3 Auslandspraktika in Kooperation mit dem Institut „Die Brücke“ Recklinghausen

Die Brücke ist das offizielle Institut der Stadt Recklinghausen, das sich für interkulturelle Begegnungen und Integration einsetzt. In Kooperation und unter organisatorischer Federführung der Brücke können wir unserer Schülerinnen jährlich Plätze für zweiwöchige Praktika in den Partnerschule Recklinghausens (Bytom, Dordrecht, Douai, Preston) anbieten. Die Praktika können vor Ort in verschiedenen Einrichtungen, z.B. in der Stadtverwaltung, in einer sozialen Einrichtung, im Stadttheater o.Ä. absolviert werden, wobei Wünsche berücksichtigt werden können. Je nach Praktikumsziel sollten die Schülerinnen und Schüler über gute Französischkenntnisse (Douai) oder gute Englischkenntnisse (Bytom, Dordrecht, Preston) verfügen. An- und Abreise werden durch die Brücke organisiert, die Unterbringung vor Ort erfolgt in Gastfamilien. Je Praktikumsplatz wird ein Taschengeld für Aktivitäten vor Ort zur Verfügung gestellt.

4.5 Offener Ganzttag

Der Leitgedanke: Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler nicht verwahren, sondern entsprechend ihrer Talente und Fähigkeiten fördern und fordern. Der Offene Ganzttag verbindet Angebote aus Entspannung und Spiel, einem warmen Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung mit AG-Angeboten aus den Bereichen Sport, Technik, Kunst und Theater.

Entfaltung des Leitgedankens: In der 6. Stunde bieten wir den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu Spiel und Entspannung in einem mit Kickertisch und vielen Spielmöglichkeiten eingerichteten Aufenthaltsraum. Ferner steht den Kindern eine Bücherei (Leseland) und der Schulhof für sportliche Aktivitäten zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt durch qualifizierte Mitarbeiterinnen (Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen).

Das Mittagessen wird in der schuleigenen Mensa eingenommen. Das 3-gängige Menü wird nach DGE-Norm zubereitet und ergänzt durch die kostenlose Abgabe von Mineralwasser. Die Hausaufgabenbetreuung wird in Kleingruppen durchgeführt, die von Oberstufenschülerinnen und -schülern sowie qualifizierten Betreuerinnen geleitet werden. Der AG-Bereich dient in besonderem Maße der Förderung der Talente unserer Schülerinnen und Schüler.

Die Organisation des offenen Ganztags erfolgt am Petrinum in Eigenregie auf Grundlage des Baukastensystems. Dadurch wird ein hohes Maß an Flexibilität innerhalb des Betreuungsangebotes möglich: Möchte eine Schülerin oder ein Schüler montags z. B. nur an einer AG teilnehmen und donnerstags das Mittagessen einnehmen und die anschließende Hausaufgabenbetreuung wahrnehmen, so ist dies problemlos möglich.

4.5.1 Organisation

Eltern entscheiden gemeinsam mit ihren Kindern ganz individuell, an welchen Tagen ihr Kind am Offenen Ganzttag teilnehmen soll und welche Aktivitäten im Einzelnen freiwillig in Anspruch genommen werden.

Anmeldung

Die neuen 5-Klässler erhalten mit ihrer Begrüßungsmappe eine Buchungskarte für die Basisversorgung, die die ersten zwei vollen Schulwochen nach den Sommerferien einschließt. Alle anderen Schüler erhalten diese vorläufige Buchungskarte am Ende des Schuljahres in ihren Klassen über ihre Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer. Die Basisversorgung besteht aus folgenden Elementen:

-  Sport, Spiel und Entspannung in der 6. Stunde, falls der Unterricht kurzfristig ausfällt
-  Mittagessen in der schuleigenen Mensa
-  Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen

Ab der dritten vollen Schulwoche beginnt der komplette Betrieb des Offenen Ganztages einschließlich der Arbeitsgemeinschaften. Dazu stellen sich die Arbeitsgemeinschaften zu Schuljahresbeginn am ersten Montag nach den Ferien auf dem „Basar der Möglichkeiten“ vor. Auf einer am Anfang des Schuljahres aktualisierten, vollständigen Buchungskarte wird dann die Buchung für das erste Schulhalbjahr vorgenommen. Nach Ende des 1. Halbjahres besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Urwahl.

Mittagessen

Am Gymnasium Petrinum gibt es eine moderne, schuleigene Mensa. Der Menüplan berücksichtigt Aspekte der gesunden Ernährung genauso wie die Wünsche der Kinder. Das Essen wird nach dem Cook&Chill-Verfahren zubereitet: Der Caterer bereitet die heißen Speisen sowie Salate, Nachtische und Beilagen ganz frisch zu. Anschließend werden sie innerhalb kürzester Zeit auf 4 °C gekühlt und an das Petrinum ausgeliefert. Unmittelbar vor dem Mittagessen werden die Speisen mit Hilfe von Dampfgarern für den Verzehr zubereitet. Das Mittagessen besteht aus:

-  einer frischen Rohkost oder einem kleinen Salat mit kindgerechtem Dressing oder
-  einem warmen Gericht mit Fleisch oder Fisch oder einem vegetarischen Gericht und
-  einem Dessert oder Frischobst
-  Angeboten aus einer Salatbar

Die Kosten für ein Komponentenmittagessen (Salat, Hauptmahlzeit, Dessert, Mineralwasser) betragen ca. 6€.

Finanzierung

Die Bezahlung der Betreuungsstunden, die von Eltern oder Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden, erfolgt im Rahmen des Programms „Geld statt Stelle“. Die Ausstattung des Betreuungsraums und der Mensa wurde von der Stadt übernommen.

Die Eltern zahlen pro angefangenem Nachmittag 2,00 €. Auch wenn man an einem Nachmittag alle Bausteine nutzt mit Betreuung in der 6. Stunde, Betreuung während des Mittagessens, Hausaufgabenbetreuung und Arbeitsgemeinschaften, bleiben die Kosten für diesen Nachmittag bei 2,00 €. Nimmt ein Kind z. B. montags und

mittwochs im Offenen Ganztage teil, so fallen in der Woche insgesamt nur 2mal 2,00 € = 4,00 € an Kosten an. Mit diesem Geld können Materialien für die ganz vielfältigen Angebote angeschafft werden (z. B. Spiele für den Betreuungsraum, Tüftelbedarf, Farben für die Bilderzauber-AG, ...) und zusätzliche Betreuungsstunden finanziert werden. Die Kosten pro Halbjahr betragen also maximal 160€ (gerechnet werden 20 Wochen).

4.5.2 Angebote

12.40-13.25 Uhr: Entspannung und Spiel

Sollte kein Unterricht in der 6. Stunde stattfinden, besteht im Raum N003 (Neubau Erdgeschoss) die Möglichkeit, sich in gemütlicher Atmosphäre zu entspannen, z. B. bei einer Partie Kicker, einem schönen Buch oder einem Gesellschaftsspiel. Wenn das Wetter es erlaubt, wird auch der Schulhof genutzt. Schließlich gibt es noch die Möglichkeit, sich im Leseland in ein Buch zu vertiefen. Die Betreuung übernehmen unsere Mitarbeiterinnen.

13.30-14.15 Uhr: Mittagessen

Das Mittagessen wird in unserer schuleigenen Mensa auf dem Schulgelände eingenommen. An vielen Tagen in der Woche stellen die Sporthelfer in der Mittagspause zusätzlich zwei große Spielekisten mit Bällen und unterschiedlichsten Spielgeräten zur Verfügung. Montags in den 7. Stunden bieten Sporthelfer ferner in der Altbau-Sporthalle eine bewegte Pause an.

14.15-15.00 Uhr: Hausaufgabenbetreuung

Schülerinnen und Schüler ab Stufe 9 sowie erwachsene Betreuerinnen kümmern sich um unsere Jüngsten in Kleingruppen. Durchgeführt wird die Hausaufgabenbetreuung in den Klassenräumen des Neubaus.

Ab 15.00 Uhr: Beginn der Arbeitsgemeinschaften

In den Arbeitsgemeinschaften (AGs) können sich die Schülerinnen und Schüler auf ganz unterschiedliche Arten entspannen: die einen beim Sport, andere beim Tüfteln und Werken, andere beim Schauspielen und wieder andere beim kreativen-künstlerischen Ausprobieren. Für jeden ist also etwas entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten dabei. Es gibt ein reichhaltiges Repertoire, orientiert an den vier Bildungsschwerpunkten der Schule. Dabei seien zunächst nur die speziellen Arbeitsgemeinschaften des Offenen Ganztags im Kernbereich der Jahrgänge 5-7 genannt. Eine Übersicht aller Arbeitsgemeinschaften folgt in einem eigenen Abschnitt.

-  Lebendige Antike-AG (I)
-  Leseland (I)
-  English for Experts (I)
-  BÄRTRINUM – Großes Theater für kleine Leute (II)
-  Von der Höhle zum Hochhaus – Architektur-AG (II)
-  Acrylmalerei (II)
-  Bilderzauber – Erzählen mit Stift und Pinsel (II)
-  Chor der Unterstufe (II)
-  Tüftler-AG (III)
-  Lego-Robotik (III)
-  Computer-Tastschreibkurs in Kooperation mit dem Stenografenverein Recklinghausen (III)
-  Judo (IV)
-  Tanz AG Ice-Breaker (IV)
-  Just Sports (IV)
-  Fußball-AG (IV)
-  Tischtennis (IV)
-  Entspannung und Spiel (IV)

Der Instrumentalunterricht für die Schülerinnen und Schüler, welche ein Blas- oder Streichinstrument im Rahmen der Musikprofile der Stufe 5/6 erlernen, ist ebenfalls voll kompatibel mit dem Angebot des Offenen Ganztages.

4.6 Schulleben und Öffnung von Schule

In der pädagogischen Praxis wird Öffnung von Schule als ein Prozess der Gestaltung von Schule zu einem Lebens- und Erlebnisraum verstanden, in dem Kreativität und Phantasie, solidarisches gleichberechtigtes Miteinander gefordert und gefördert werden und Wissen nicht losgelöst von der Lebensrealität, sondern alltagsorientiert ganzheitlich erlernt werden kann und soll. Zur Umsetzung dieses Vorhabens, ist es unabdingbar, praxisbezogenes Lernen in der Schule, aber auch an außerschulischen Lernorten zu ermöglichen und somit eine Verbindung von Theorie und Praxis herzustellen, einen Beitrag zum Erfassen aktueller politischer, ökonomischer, kultureller, wissenschaftlicher sowie ökologischer Zusammenhänge zu leisten, eine Verknüpfung von Unterricht und konkreter Lebenssituation zu erreichen und damit Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt, des öffentlichen Lebens, der Familie und der Freizeit vorzubereiten, Schülerinnen und Schüler zur Übernahme politischer und sozialer Verantwortung zu motivieren und für eine ehrenamtliche Tätigkeit im kulturellen, ökologischen, sportlichen oder sozialen Bereich zu sensibilisieren. Um diesen vielfältigen Zielen gerecht zu werden, steht die Gestaltung des Schullebens, die Gestaltung der Schule als Lebensraum und die Öffnung von Schule in einem zentralen Fokus unserer Bemühungen.

4.6.1 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften stellen ein wesentliches Element des Petrinum bei der Förderung und Forderung der vielfältigen Interessen und Begabungen unserer Schülerinnen und Schüler dar. Sie ermöglichen Bildungszugänge, die im normalen Unterricht möglicherweise verschlossen bleiben, und setzen ansonsten verborgene Potentiale unserer Schülerinnen und Schüler frei. Der Kern unserer Arbeitsgemeinschaften ist an den vier Bildungsschwerpunkten der Schule orientiert, in deren Rahmen die Lernenden individuelle Schwerpunktsetzungen auf freiwilliger Basis vornehmen können, sie gehen aber auch darüber hinaus und nehmen das Leben und die Schule in ihrer Gesamtheit und Komplexität in den Blick. Die Arbeitsgemeinschaften werden in der Regel durch Fachlehrerinnen und Fachlehrer angeboten, deren Aufwand regulär in der Unterrichtsverteilung abgebildet wird. Wir bemühen uns darum durch die Zusammenarbeit mit externen Partnern das Angebot beständig zu aktualisieren und auszuweiten. Alle Arbeitsgemeinschaften werden regelmäßig evaluiert. Für die Evaluation und Betreuung der Arbeitsgemeinschaften ist das Team des Offenen Ganztags in Zusammenarbeit mit den Stufenkoordinationen zuständig. Im Folgenden seien die regelmäßig angebotenen Arbeitsgemeinschaften kurz aufgezählt.

4.6.1.1 Bildungsschwerpunkt I – Sprachen

-  Lebendige Antike
-  Leseland
-  Cambridge Certificates (KET Stufe 6, PET Stufe 8, FCE Stufen 9/EF, English Higher C1/C2 Q1/Q2)
-  DELF
-  DELE

4.6.1.2 Bildungsschwerpunkt II – Kunst, Musik, Kultur

-  Bilderzauber
-  Kreativ AG
-  Galerie Blauer Hahn
-  Belerie Blaue Küken
-  Bärtrinum I und II– Theater der Erprobungsstufe
-  Theater der Mittel- und Oberstufe
-  Chor
-  Orchester
-  Häkeln und AMigurum

4.6.1.3 Bildungsschwerpunkt III – MINT

-  Tüftler AG
-  Robtoer:Werkstatt
-  Informatik AG 1.0 und 2.0
-  Tastaturschreiben im 10-Finger-System (in Kooperation mit dem Stenografenverein Recklinghausen)
-  Homepage
-  Technik
-  IDL
-  DIGI-Team
-  I&T Makerspace

4.6.1.4 Bildungsschwerpunkt IV . Sport, Gesundheit, Gesellschaft

-  Badminton
-  Basketball

-  Fußball
-  Tanz AG Ice-Breaker
-  Fitness
-  Tischtennis
-  Eine-Welt-AG
-  Moderatoren-AG
-  Rechtskunde
-  Debattiert AG

4.6.2 Schulfahrten, Schulpartnerschaften, Auslandsaufenthalte, Austauschprojekte, Exkursionen

Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, aus dem Schulprogramm erwachsen und im Unterricht vor und nachbereitet werden. Über den Unterrichtsbezug hinaus leisten derartige Fahrten pädagogisch gesehen vielfältige Vorzüge:

-  Lehrende und Lernende lernen sich wesentlich besser kennen. Das gemeinsame Lernen, Spielen und Leben in einem anderen Umfeld als Schule birgt viele Möglichkeiten für ein besseres gegenseitigeres Verständnis. Es ergeben sich mehr Situationen für persönliche Gespräche, Konfliktlösungen und völlig andere Sichtweisen. Lehrer können Schüler wesentlich besser beobachten und ganzheitlich wahrnehmen. Das ist sehr wichtig, weil sie diese auch dann anders beurteilen.
-  Schülerinnen und Schüler erhalten ein sehr viel weiteres Blickfeld für ihre Umwelt als in der Schule. Es ist ein Lernen mit allen Sinnen, das viel weniger vom Lehrer gesteuert, individuell gestaltet und vielfach intensiver ist.
-  Schülerinnen und Schüler lernen nicht nur ihre eigenen Grenzen kennen, sondern haben auch die Möglichkeit, darüber hinauszuwachsen. Das ist bei Skifreizeiten, Kletterwänden, Wettbewerben und vielerlei Veranstaltungen zur Erlebnispädagogik oder internationalen Begegnungen der Fall.
-  Schülerinnen und Schüler machen untereinander andere Erfahrungen als in der Schule. Hier werden ganz andere Fähigkeiten und charakterliche Eigenschaften sichtbar. Soziale Kompetenzen werden gestärkt, Teamfähigkeit wird gefordert, gruppendynamische Prozesse laufen ab, die auch für die Lehrkräfte zu völlig neuen Erkenntnissen führen.

4.6.2.1 Fahrtenkonzept I – Allgemeine Schulfahrten

Gemäß § 65 Absatz 2 Nummer 6 Schulgesetz NRW hat die Schulkonferenz des Gymnasium Petrinum ein Fahrtenkonzept (zuletzt geändert am 22.09.2023) festgelegt, durch das die Anzahl, die Dauer sowie die Kostenobergrenze bestimmt werden. Schulintern ist bei allen Planungen in Abwägung gleichermaßen auf eine möglichst wirtschaftliche und auf eine möglichst nachhaltige Gestaltung der Fahrten zu achten. Dies gilt insbesondere für die Wahl der Reiseziele und Transportmittel.

Kennenlernfahrt in der Stufe 6

Die Kennenlernfahrt der Stufe 6 dient dem weiteren Zusammenwachsen der Klassen der Erprobungsstufe. Sie findet am Anfang der Stufe 6 i.d.R. in der zweiten Schulwoche statt. Sie dauert 5 Tage (Montag bis Freitag). Die Ziele liegen in einer Jugendherberge in Deutschland und werden von den Klassenleitungen in Absprache mit den Klassen und der Elternvertretung gewählt. Es wird empfohlen, dass mehrere Klassen zu einem gemeinsamen Ziel aufbrechen, um nicht nur den Zusammenhalt der Klasse, sondern den Gemeinschaftssinn der gesamten Jahrgangsstufe zu stärken. Die Kosten dürfen darf 300€ p.P. nicht übersteigen. Die Klassenpaten sind verpflichtet, ihre Klassen während dieser Fahrt zu begleiten.

Skifahrt in der Stufe 8

Die zweite Klassenfahrt im Rahmen des Fahrtenkonzepts ist die Skifahrt in der 8. Klasse. Um die Zeit des Halbjahreswechsels liegt die etwa einwöchige Skifahrt in ein alpines Skigebiet. Hier erlernen die Schülerinnen und Schüler eine neue Sportart in winterlicher Umgebung. Das ausgewählte Skigebiet bietet gute Möglichkeiten für die Anfängerschulung, aber auch die „Profis“ kommen auf den roten und schwarzen Pisten auf ihre Kosten. Die Kosten dürfen 600€ p.P. nicht übersteigen. Im Preis enthalten sind: Bustransfer, Vollpension, Skipass, Skiausrüstung (Helm, Ski, Stöcke, Schuhe, Bindungseinstellung).

Die Schulleitung ist angehalten, in Absprache mit der Fahrtleitung nach Möglichkeit Drittmittel, Spenden und Sponsoringgelder zur Unterstützung der Fahrt zu akquirieren. Die Fahrt sollte möglichst früh innerhalb der Klassen vorgestellt und die Eltern sollten zu einem langfristigen Ansparen der Gelder ermuntert werden. Auch außerhalb der Klassenfahrten kann das Skimaterial z. B. für die Weihnachts- und Osterferien ausgeliehen werden.

Studienfahrten in der Stufe Q2

Die letzte Fahrt innerhalb des Fahrtenkonzepts am Petrinum ist die Kursfahrt der Leistungskurse in der Stufe Q2. In Absprache auf Kooperationsebene fahren stets die Leistungskurse auf der Leistungskursschiene des Sport-Leistungskurses am Hittorf-Gymnasium. Das Ziel der Kursfahrt muss in Zusammenhang mit dem

Kursinhalt stehen und aus diesem erwachsen. Ziele der Kursfahrt sind aus ökologischen und ökonomischen Gründen in der Regel so zu wählen, dass sie auch ohne Notwendigkeit von Flugreisen erreichbar sind. Die Wahl des Flugzeugs als Transportmittel ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Ein Ausnahmetatbestand liegt a priori insbesondere bei neusprachlichen Leistungskursen vor, um den Schülerinnen und Schülern Spracherfahrungen in der Zielsprache zu ermöglichen. Die Fahrt dauert in der Regel eine Woche (5-7 Tage) und findet stets in der Woche vor den Herbstferien statt. Der Kosten dürfen 600€ p.P. nicht übersteigen. Im Preis enthalten sind: Fahrtkosten, Unterbringung mit Frühstück und alle Eintritte für verbindliche Programmpunkte, die von der Fahrtleitung festgelegt werden.

4.6.2.2 Fahrtenkonzept II – Exkursionen

Insgesamt dürfen in jeder Jahrgangsstufe für allgemeinverbindliche und zusätzlich beantragbare Exkursionen Maximalkosten in Höhe von 50€ p.P. entstehen.

4.6.2.2.1 Allgemeinverbindliche Exkursionen

Stufe 5:

Trainingsbergwerk (Erdkunde)

Die Exkursion wird von den Fachlehrkräften Erdkunde in Zusammenarbeit mit dem Klassenleitungsteam durchgeführt. Es handelt sich um eine eintägige Exkursion (6 Schulstunden), die jeweils Januar/Februar stattfindet.

Biobrüder Heimann (Biologie)

Die Exkursion wird von den Fachlehrkräften Biologie durchgeführt. Es handelt sich um eine eintägige Exkursion (4 Schulstunden), die jeweils im November stattfindet.

Stufe 6:

Schülerlabor an der RUB (Mathematik)

Die Exkursion wird von den Fachlehrkräften Mathematik durchgeführt. Es handelt sich um eine eintägige Exkursion, die jeweils im Februar oder März stattfindet.

Wasserski Duisburg Wedau (Sport)

Die Exkursion wird von den Fachlehrkräften Sport durchgeführt. Es handelt sich um eine eintägige Exkursion, die jeweils im Juni stattfindet.

Stufe 9:

Alfried Krupp Schülerlabor RUB (Chemie)

Die Exkursion wird von den Fachlehrkräften Chemie durchgeführt. Es handelt sich um eine eintägige Exkursion, die flexibel terminiert werden kann.

Stufe 10:

Klassenabschlussstag (Klassenleitung)

Die Exkursion wird von den Klassenleitungen durchgeführt. Es handelt sich um eine eintägige Exkursion, die im Rahmen eines zusätzlichen Wandertages in den letzten 4 Schulwochen (nach Abschluss der schriftlichen ZP 10) ein angemessener Abschluss für die Klassen gestaltet werden. Hier sind verschieden kombinierbare Module wie Wanderung, Freibadbesuch, Radtour, Grillen auf dem Schulhof, Spieleabend in der Schule, Kino in der Aula u.Ä. möglich. Anfallende Kosten sind i.d.R. aus der Klassenkasse zu bestreiten. Eine gemeinsame Übernachtung innerhalb oder außerhalb der schulische im Rahmen einer schulischen Veranstaltung ist grundsätzlich möglich.

4.6.2.2.2 Exkursionen in Abhängigkeit von der Fächerwahl

Stufe 6:

Museumspark Orientalis (ev./kath. Religion)

Die Exkursion wird von den Fachlehrkräften Religion durchgeführt. Es handelt sich um eine eintägige Exkursion, die jeweils am Ende des 2. Halbjahres stattfindet.

Museumspark Xanten (Latein/Classics)

Die Exkursion wird von den Fachlehrkräften Latein, insbesondere Classics durchgeführt. Es handelt sich um eine eintägige Exkursion, die jeweils am Ende des 2. Halbjahres stattfindet.

Stufe 8:

Sprachexkursion Französisch (Französisch)

Die Exkursion wird von den Fachlehrkräften Französisch durchgeführt. Es handelt sich um eine eintägige Exkursion in ein französischsprachiges Land (z.B. Belgien). Der Zeitpunkt wird Jahr für Jahr individuell festgelegt.

Stufe EF:

Tage religiöser Orientierung (Religion)

Die Exkursion wird von den Fachlehrkräften Religion durchgeführt. Es handelt sich um eine dreitägige Exkursion, die jeweils im Januar oder Februar stattfindet.

Chemiepark Marl Esterpraktikum (Chemie)

Die Exkursion wird von den Fachlehrkräften Chemie durchgeführt. Es handelt sich um eine einhalbtägige Exkursion, die jeweils im Januar oder Februar stattfindet.

Stufe Q1:

Station Heidhof – Gewässerökologie (Biologie)

Die Exkursion wird von den Fachlehrkräften Biologie durchgeführt. Es handelt sich um eine eintägige Exkursion, die jeweils im März oder April stattfindet.

XLab Göttingen (Chemie LK)

Die Exkursion wird von den Fachlehrkräften Chemie durchgeführt. Es handelt sich um eine fünftägige Exkursion, die jeweils zwei Wochen vor den Sommerferien stattfindet. Hier betragen die Kosten in Rahmen einer Sonderveranstaltung ca. 135€ unabhängig vom genannten Kostenrahmen in 4.6.2.2.

Stufe Q2:

Zoom Erlebniswelt (Biologie)

Die Exkursion zum Sozialverhalten von Tieren (Evolution) wird von den Fachlehrkräften Biologie durchgeführt. Es handelt sich um eine eintägige Exkursion, die jeweils im Januar stattfindet.

4.6.2.3 Fahrtenkonzept II – Wandertage

Der allgemeine Wandertag dient der Stärkung der Klassengemeinschaft und ist pädagogisch sinnvoll zu gestalten. Insgesamt dürfen in jeder Jahrgangsstufe für einen Wandertag Maximalkosten in Höhe von 30€ p.P. entstehen. Der Besuch von Freizeitparks mit Ausnahme des Familienfreizeitparks Ketteler Hof oder pädagogisch fragwürdige Angebot (Lasertag o.Ä.) sind im Rahmen des allgemeinen Wandertags in der Regel ausgeschlossen.

Zusätzliche Wandertage (Klasse des Jahres, Stadtradeln o.Ä.) sind in der Regel kostenneutral zu gestalten.

4.6.2.4 Schulpartnerschaften und Austausch

Das Petrinum unterhält seit Jahren feste Partnerschaften mit verschiedenen Schulen im Ausland, die der Völkerverständigung sowie der Schulung kultureller und sprachlicher Kompetenzen dienen.

England-Austausch mit der Steyning Grammar School

Zielgruppe: Stufe 9

Zeitraum: Besuch in England und Rückbesuch im Frühjahr für je eine Woche

Frequenz: jährlich

Das Gymnasium Petrinum führt seit 1994 jedes Jahr einen Schüleraustausch mit der Steyning Grammar School in West Sussex durch. Steyning ist ein altes, malerisches kleines Örtchen in ländlicher Umgebung mitten in den "South Downs". Es ist für unsere Schülerinnen und Schüler nicht nur aufgrund der landschaftlichen Schönheit dieses Teiles Großbritanniens, sondern auch aufgrund seiner Nähe zu Brighton (ca. 20 Fahrminuten) und London (ca. zwei Fahrstunden) attraktiv. Die Steyning Grammar School kann auf eine Jahrhunderte alte Tradition als Gymnasium zurückblicken (sie wurde 1614 gegründet), wurde jedoch im Rahmen umfassender Schulreformen Ende der 60er Jahre wie fast alle anderen Gymnasien des Landes in eine Gesamtschule umgewandelt. Heute besuchen ca. 1500 Schülerinnen und Schüler aus einem großen Einzugsgebiet die Schule, die aus einer Lower School (Jahrgänge 6 bis 8) und einer Upper School (Jahrgänge 9 bis 13) besteht. Während die Lower School in dem historischen Schulgebäude, einem uralten Fachwerkhaus, untergebracht ist, wurde für die Upper School ein Neubau errichtet. Die Schule verfügt über eine ausgezeichnete Ausstattung insbesondere im Bereich neuer Medien. Unsere Partnerschule verfügt über ein kleines Internat, das gerne auch ausländische Schülerinnen und Schüler aufnimmt und an dem schon mehrere Recklinghäuser Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes ein bis zwei terms verbracht haben.

Frankreich-Austausch mit dem Lycée Albert Chatelet in Douai

Zielgruppe: Stufe EF

Zeitraum: Besuch in Frankreich und Rückbesuch Winter/Frühjahr für je eine Woche

Frequenz: alle zwei Jahre

Seit Juni 1965 unterhält das Gymnasium Petrinum eine Schulpartnerschaft mit dem Lycée Albert Châtelet in Douai. Alle zwei Jahre reisen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 für eine Woche in die nordfranzösische Stadt. 4 bis 5 Monate später erfolgt der Gegenbesuch der französischen Schülergruppe in Recklinghausen. Diese Begegnung zwischen den Schülerinnen und Schülern beider Länder entstand, um die in den sechziger Jahren begründete Städtepartnerschaft zwischen Douai und Recklinghausen mit Leben zu

erfüllen und früh bei den Jugendlichen zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Die Idee der Völkerverständigung sollte so praktisch erlebt werden. Diese Begegnung bewährte sich als Erfahrung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten, als Vertrautwerden mit einem anderen und manchmal auch fremdem Leben: Der Unterricht, die Rituale in den Familien, aber auch die Spielräume für Freizeit und Vergnügen werden als durchaus unterschiedlich erlebt und geben zu vielfältigen und intensiven Diskussionen Anlass. Auf diese Weise wird auch der landeskundliche Lehrbuchstoff mit eigener Erfahrung belebt und es werden immer wieder lang andauernde Freundschaften geschlossen.

Spanien-Austausch mit Colegio Salesiano del Pilar in Soto del Real

Zielgruppe: Stufe EF/Q1

Zeitraum: Besuch in Spanien und Rückbesuch Frühjahr/Sommer für je eine Woche

Frequenz: jährlich

Seit 2014 gibt es auch unsere Partnerschule Colegio Salesiano del Pilar in Soto del Real, in der autonomen Region Madrid. Die Schule befindet sich in kirchlicher Trägerschaft der Ordensgemeinschaft der Salesianer Don Bosco. Die Schule existiert seit dem Ende der 70er Jahre. Alle Altersgruppen sind dort von der Grundschule über die weiterführende Schule und den Bachillerato (vergleichbar mit unserem Abitur) bis hin zum berufsbildenden Zweig vertreten. Der Kontakt mit anderen Schulen und Einrichtungen in Italien, England und Deutschland wird im Rahmen verschiedener Programme gepflegt. Bei der Gestaltung des Programms legen wir Wert auf kulturelle und sprachliche Aspekte. Es stehen charakteristische Stadtbesuche (Duisburg, Münster, Madrid und Alcalá) auf dem Programm. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit durch die Planung und Organisation kleiner Sprachkurse und einer Stadtrallye für die jeweiligen Besucher maßgeblich am Gelingen des Austausches mitzuwirken.

Israel-Austausch mit der Terra-Santa-School in Akko

Zielgruppe: Stufe EF/Q1

Zeitraum: Besuch in Israel und Rückbesuch Frühjahr/Herbst für je eine Woche

Frequenz: alle zwei Jahre

Seit 1999 besteht zwischen dem Gymnasium Petrinum und der Terra-Santa-School in Akko (Israel) eine Schulpartnerschaft. Nachdem es in den Jahren 1999 und 2000 zu einem ersten Schüleraustausch zwischen beiden Schulen gekommen war, ruhte bis zum Herbst 2007 die Partnerschaft aufgrund der kritischen innenpolitischen Lage in Israel. Unsere Partnerschule in Israel liegt in der Altstadt von Akko. Sie wird von arabischen und christlichen Schülerinnen und Schülern besucht. Die Leitung der Schule liegt in der Hand von Franziskanern. Mit dieser Partnerschaft leistet unsere Schule einen besonderen Beitrag im Rahmen der Städtepartnerschaft Akko-Recklinghausen. Im Oktober 2007 wurde die Partnerschaft mit dem Besuch einer Schülergruppe unserer Schule in Akko wieder aktiviert. Seitdem findet alle zwei Jahre ein Besuch unserer Schülerinnen und Schüler in Akko und das darauf folgende Jahr von israelischen Schülerinnen und Schülern in Recklinghausen statt.

Südafrika-Austausch mit dem Somerset College in Kapstadt

Zielgruppe: Stufe EF-Q1 (ca. 2-5 Schülerinnen und Schüler)

Zeitraum: Besuch in Südafrika und Rückbesuch nach den Sommerferien bzw. Herbstferien für je vier Wochen

Frequenz: jährlich

Das 1997 gegründete Somerset College ist eine unabhängige, koedukative Schule, die auf einem wunderschönen Anwesen in den Weinanbaugebieten des Westkaps liegt. Das College bietet Schulbildung von der Klasse 000 (4 Jahre) bis zum Abitur sowie Cambridge A-Levels. Für die Schüler der Senior School gibt es ein Internat. Es handelt sich um eine der renommiertesten Privatschulen Südafrikas auf einem 32 Hektar großen Schulgrundstück direkt am Fuße des Helderbergs, auf dem unter anderem ein ausgezeichnetes Sportprogramm geboten wird (Rugby, Hockey, Schwimmen, ...). Die Schule besuchen ca. 600 Lernende. Während des Aufenthalts vor Ort leben unsere Schülerinnen und Schüler im Internat oder bei Gastfamilien.

Irland-Austausch mit der Scoil Mhuire in Trim

Zielgruppe: Stufe EF-Q2 (nur Schülerinnen)

Zeitraum: Besuch in Irland und Rückbesuch Frühjahr/Frühsummer für je eine Woche

Frequenz: Alle zwei Jahre oder jährlich in Absprache mit der Partnerschule

Der katholische Orden der barmherzigen Schwestern gründete die Scoil Mhuire als weiterführende Schule in Trim im Jahr 1936. Auch heute noch befindet sich die Schule für Mädchen in kirchlicher Trägerschaft. Allerdings finden sich aktuell in der Leitung der Schule oder im Kollegium keine Ordensschwestern mehr. Die Schule fühlt sich dem katholischen Ethos besonders verpflichtet und strebt eine holistische Bildung all ihrer Schülerinnen an. Die Fremdsprachen Französisch und Deutsch.

genießen neben den Pflichtsprachen Irisch und Englisch einen hohen Stellenwert im Rahmen des umfangreichen Bildungsangebotes der Schule. Neben dem Gruppenaustausch besteht auch die Möglichkeit für einzelne Schülerinnen einen längeren Aufenthalt in Irland (2-6 Wochen) zu verbringen. Die Schülerinnen

werden dabei in einer Gastfamilie untergebracht und besuchen für den Zeitraum des Austauschs den Unterricht der Partnerschule.

Finnland-Austausch mit Klassillinen Lukio in Tampere

Zielgruppe: Stufe Q1

Zeitraum: Besuch in Finnland und Rückbesuch Frühjahr/Frühsummer für je eine Woche

Frequenz: alle zwei Jahre

Seit dem Schuljahr 2019/20 kooperiert das Gymnasium Petrinum mit dem Klassillinen Lukio in Tampere, Finnland. Alle zwei Jahre erhalten ca. 25 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q1 die Gelegenheit, die finnische Kultur, das Land, die Gastfreundschaft und ein bisschen auch die Sprache kennenzulernen. Sie verbringen eine Woche bei Gastfamilien und besuchen den Unterricht am Gymnasium Klassillinen Lukio. Die Schule liegt in der Stadt Tampere, etwa 80 Kilometer nördlich der Hauptstadt Helsinki. Mit ca. 226.000 Einwohnern ist Tampere eine der größten Städte Finnlands. Das Klassillinen Lukio wurde im Jahr 1901 als Mädchenschule gegründet. Heute ist es eine koedukative Schule der gymnasialen Oberstufe mit ca. 600 Schüler:innen. Das Klassillinen Lukio ist ein Gymnasium mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt und erhielt im Jahr 2019 einen neuen naturwissenschaftlichen Trakt, der über ein Schülerlabor, neue Chemie-, Physik-, Biologie- und Informatikräume verfügt sowie den Schülerinnen und Schülern ein medial umfangreich ausgestattetes Selbstlernzentrum bietet. Neben dem naturwissenschaftlichen Zweig weist die Schule einen sprachlichen Schwerpunkt auf, da die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu den Pflichtsprachen Englisch und Schwedisch noch Deutsch, Französisch, Russisch, Spanisch oder Italienisch anwählen können. Als eine von wenigen Schulen in ganz Finnland bietet das Klassillinen Lukio Latein als Fremdsprache an. Die Schwerpunkte im Bereich der Naturwissenschaften sowie das vielfältige Sprachenangebot passen sehr gut zum Schulprofil des Petrinum und bieten zahlreiche inhaltliche Anknüpfungspunkte für unser Austauschprogramm. Die Schule erhielt das offizielle Zertifikat der deutschen Kultusministerkonferenz, als Sprachdiplomatschule für Schülerinnen und Schüler in ganz Finnland die jährlich stattfindenden Prüfungen zur Erlangung des Deutschen Sprachdiploms durchzuführen. Die vielfältigen internationalen Kontakte sind eine weitere Stärke der Schule. Die Schule pflegt neben Partnerschulen in Deutschland und Frankreich noch Kontakte zu Schulen in Italien und Tschechien. Gerade diese Kultur- und Sprachenvielfalt ist für uns äußerst reizvoll. Wir lassen deutsche und finnische Schülerinnen und Schüler über Internetplattformen wie WordPress, Big Blue Button oder Zoom miteinander kommunizieren, an gemeinsamen (europäischen) Themen kleinere Projekte ausarbeiten und die Ergebnisse in den jeweiligen Gastländern einer interessierten Öffentlichkeit präsentieren. Auch sprachlich unterstützen sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig. Da Englisch während der Besuche unsere Arbeitssprache ist, werden sowohl der Wortschatz als auch das „fließende Englisch Sprechen“ verbessert.

Kooperation mit dem Euro Languages College in Galway (Irland)

Zielgruppe: Stufe Q1-Q2

Zeitraum: Sommerjob in den Sommerferien

Frequenz: Jährlich

In einer Kooperation mit Euro Languages College, Irland vermittelt das Gymnasium Petrinum jährlich mehrere Plätze für einen Sommerjob bzw. ein bezahltes Praktikum an interessierte, verantwortungsvolle und sprachbegabte Oberstufenschülerinnen und -schüler (Stufe Q1-Q2) als Betreuende in einer irischen Sprachenschule. Die dreiwöchigen Kurse finden in der Regel in den Sommerferien oder kurz davor statt. Die deutschen Schülerinnen und Schüler werden irische Schülerinnen und Schüler in den Sommerkursen für Deutsch außerhalb des Unterrichts im Rahmen des kulturellen, sportlichen und Freizeitprogramms als deutsche Muttersprachler betreuen. Die Unterbringung erfolgt zusammen mit den Sprachenschülerinnen und -schülern. Kosten für die Unterbringung und Verpflegung werden von Euro Languages übernommen. Die Bezahlung (inkl. Reisekostenbeitrag) des Sommerjobs beträgt ca. 750,- € für einen Kurs.

4.6.2.5 Auslandsaufenthalte und Fremdsprachenpraktika

Am Petrinum ermöglichen wir Schülerinnen und Schülern längerfristige Auslandsaufenthalte und ermutigen zu diesem mutigen Schritt, der große Auswirkungen auf die Persönlichkeitsbildung hat und einen ungeahnten Erfahrungsschatz bergen kann, der das ganze Leben begleitet. In den vergangenen Jahren wurden diese Aufenthalte in den USA, Kanada, England, Neuseeland, Australien, Chile und vielen anderen Ländern durchgeführt. Eine frühzeitige Rücksprache über die Möglichkeiten mit der Klassen-/Stufenleitung und der Schulleitung ist zwingend notwendig. Die Schule informiert über Auswirkungen der Auslandsaufenthalte auf die Schullaufbahn und unterstützt dabei, diese auch nach der Rückkehr aus dem Ausland lückenlos zum Abitur fortzuführen.

In Zusammenarbeit mit Euro Languages College, Irland vermitteln wir jährlich mehrere Plätze für einen Sommerjob / Praktikum an interessierte, verantwortungsvolle und sprachbegabte Oberstufenschülerinnen und -schüler der Stufen Q1-Q2 als Betreuerinnen und Betreuer in einer irischen Sprachenschule. Die Praktikantinnen und Praktikanten betreuen irische Schüler in den Sommerkursen für Deutsch außerhalb des Unterrichts im Rahmen des kulturellen und sportlichen Freizeitprogramms als deutsche Muttersprachler.

4.6.2.6 Weitere Schulfahrten auf freiwilliger Basis

Neben den Fahrten des Fahrtenkonzepts und den Austauschprojekten finden regelmäßig weitere Schulfahrten auf freiwilliger Basis statt. Diese ergeben sich organisch aus den Schwerpunkten unseres Bildungsprogramms, wie sie im vorliegenden Schulprogramm dargelegt sind, und seien im Folgenden kurz aufgezählt.

Studienfahrt der Moderatoren AG

- ☞ jeweils im April-Juni eines Jahres, Dauer: verlängertes Wochenende
- ☞ Stufen 8-Q2
- ☞ dient der Intensivschulung der Moderatoren und künftigen Klassenpaten

Probenwochenende der musikalischen Ensembles

- ☞ jeweils im Herbst eines Jahres, Dauer: verlängertes Wochenende
- ☞ Stufen 5-Q2
- ☞ dient der Vorbereitung auf die musikalischen Projekte des Schuljahres

Tage religiöser Orientierung

- ☞ jeweils im Frühjahr eines Jahres, Dauer: 3 Tage
- ☞ Stufe EF
- ☞ Baustein des Konzepts zur Wertebildung und Schulseelsorge

Studienfahrt mit altsprachlichem Schwerpunkt

- ☞ alle zwei Jahre nach den Herbstferien (im Wechsel mit dem Israel-Austausch), Dauer: 1 Woche
- ☞ Stufen EF-Q2
- ☞ Angebot im Rahmen des altsprachlichen Schwerpunkts der Schule insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die Latein in der Qualifikationsphase und ggf. als Abitur- oder sogar als Leistungskursfach belegen und ggf. Latein bereits als zweite Fremdsprache ab Klasse 5 erlernt haben. Der Kostenrahmen für bis zu 25 Schülerinnen und Schüler sowie zwei Begleitpersonen soll 600€ p.P. i.d.R. nicht überschreiten.

Studienfahrt mit kulturellem Schwerpunkt

- ☞ alle zwei Jahre, Dauer: 1 verlängertes Wochenende
- ☞ Stufen EF-Q2
- ☞ Angebot im Rahmen des kulturellen Schwerpunkts der Schule. Die Kulturfahrt bietet allen Interessierten einen besonderen Reiz liegt in der konzentrierten Verknüpfung musischer und künstlerischer Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten, wodurch den Interessenten die Möglichkeit geboten wird, sich freiwillig und auf eine sehr zielgerichtete Art mit verschiedenen kulturellen Aspekten auseinanderzusetzen. Der Kostenrahmen für bis zu 25 Schülerinnen und Schüler sowie zwei Begleitpersonen soll 100€ p.P. i.d.R. nicht überschreiten.

4.6.2.7 Regelmäßige Exkursionen

- ☞ Besuch der „Werkstatt Bibel“ in der Stufe 5
- ☞ Besuch des LWL-Museums in Herne in Stufe 5
- ☞ Besuch des archäologischen Parks in Xanten in Stufe 5
- ☞ Besuch des Projekts „Einfach Mathe“ im Schülerlabor der RUB in Stufe 6
- ☞ Besuch des Jugendgerichts in Recklinghausen in Stufe 9
- ☞ Besuch des Projekts „Wissenschaft unterDach und Fach“ der RUB in Stufe EF
- ☞ Besuch der IdeenExpo in Hannover in den Stufen 9/EF
- ☞ Besuch der Neuen Philharmonie Westfalen in Stufe EF
- ☞ Besuch der Chemieparks in Marl in Stufe EF
- ☞ Besuch der Sternwarte Recklinghausen in Stufe EF
- ☞ Besuch der biologischen Station Lüdinghausen in Stufe EF
- ☞ MINT-Exkursionstag in Stufe EF
- ☞ MINT-Exkursionstag in Stufe Q1
- ☞ Besuch des XLab in Götting in Stufe Q1
- ☞ Besuch des Neandertalmuseums in Stufe Q1
- ☞ Besuch des Picasso-Museums in Münster in Stufe Q1
- ☞ Theateraufführungen in allen Stufen
- ☞ Schultheatertage in allen Stufen
- ☞ Schulkinowochen in allen Stufen

4.6.3 Kooperationen

Das Petrinum unterhält diverse Kooperationen mit Partner aus Bildung und Wirtschaft. Ein Schwerpunkt ist liegt hier klar im Bereich MINT. Viele dieser Kooperationen sind seit vielen Jahren etabliert.

4.6.3.1 ZDI-Schülerlabor „zukunft bauen“

Ab dem Schuljahr 2018/19 wird das Recklinghäuser ZDI-Schülerlabor mit dem Titel „zukunft bauen“ an den beiden Standorten Hittorf-Gymnasium und Gymnasium Petrinum mit einem Investitionsvolumen von weit zunächst ca. 200.000€ aufgebaut. Das Themenfeld „Innovatives Bauen“ wird dabei unter vielfältigen inhaltlichen und methodischen Aspekten aufgegriffen, so dass unsere Schülerinnen und Schülern verschiedener Altersstufen motivierende und fachlich fundierte Antworten auf aktuelle Zukunftsfragen ergründen können.

In der langfristig bestehenden Kooperation beider Schulen hat sich für den MINT-Bereich eine gewisse Schwerpunktbildung etabliert, die sich auch im verteilten Ansatz des Schülerlabors widerspiegelt: „Bauen“ wird am Gymnasium Petrinum vornehmlich aus den Blickwinkeln der Physik, Chemie und Biotechnologie interpretiert; am Hittorf-Gymnasium stehen Mathematik, Informatik und Technik als Leitdisziplinen im Vordergrund. Die räumliche Nähe der Standorte sichert eine hohe Synergie der gemeinsamen Fachschaftsarbeit, während konzeptionelle Tätigkeiten in den Kollegien breiter verteilt und vorhandene Fachräume insgesamt ausgewogener genutzt werden können.

Leitend für die inhaltliche Konzeption der jeweiligen Projekte war neben einem hohen wissenschaftspropädeutischen Ertrag immer auch die Förderung interdisziplinärer Sichtweisen innerhalb und außerhalb der MINT-Fächer. So ist ein reiches Angebotsspektrum zwischen einem sehr freien Zugriff auf „Bauen“ (..) und einem komplett werkpraktischen Verständnis der Vokabel (...) entstanden. Systematisch wird ein komplexes Themenverständnis dadurch gefördert, dass alle Phasen typischer Hochbau- oder Infrastrukturmaßnahmen wiederholt aufgegriffen und im Laufe der Schulzeit nachhaltig vernetzt werden können. AM Gymnasium Petrinum werden folgende Projekte realisiert:

A) Schwerpunkt Biologie

Projekt P1: Bionik – Biologische Vorbilder für zukünftige Techniken und Innovationen

Projekt P2 Scheren und Kleber der Zukunft – Molekulargenetik

Projekt P3: Pflanzenphysiologie – Pflanzen als Stoffe der Zukunft

B) Schwerpunkt Chemie

Projekt P4: Schmutz beim Bauen – Reinigungsmittel für Gebäude und Kleidung

Projekt P5: Bauschäden durch Korrosion an Brücken und anderen Bauwerken

Projekt P6: Gestaltung von Gebäuden mittels Farben und Licht (Stufen 10-13)

Projekt P7: Das Baumaterial macht den Unterschied

C) Schwerpunkt Physik

Projekt P8: Verkehrsphysik – die Mobilität von morgen

Projekt P9: Spektroskopie von Lichtwellen

Projekt P10: Erneuerbare Energien und der Klimawandel

Projekt P11: Einfachste Motoren/Generatoren/Trafos selber bauen

Projekt P12: Ein elektrisches Gerät mit Opa bauen

D) Schwerpunkt Sciences

Projekt P13: Die Welt über uns - Neue Forscher braucht das Land

Projekt P14: Neue Forscher braucht das Land Teil 2: Synergieeffekte – Was hat die Nase mit dem Geschmack zu tun?

4.6.3.2 Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtung

-  SAMMS – Schülerakademie Mathematik in Münster
-  SMIMS – Schülerakademie Mathematik und Informatik in Münster
-  Deutsche Juniorakademien
-  Schülerlabor der Universität Bochum (Einfach Mathe, Wissenschaft unter Dach und Fach)
-  FH Gelsenkirchen (Chemie [Schnupperstudium, VDI-Kunststoffforum, Forschungsprojekt Kunststoffe], Model United Nations in Classroom)
-  ICBF der Universität Münster (Förder-Förder-Projekt)
-  Universität Münster (Studies an die Schulen)
-  Universität Göttingen (XLAB Chemie)
-  ZDI-Zentrum MINT-Marl (MINT-Exkursionstage u.Ä.)
-  Stenografenverein Recklinghausen (Tastschreibkurs)
-  Musikschule Recklinghausen (instrumentalpraktische Arbeitsgemeinschaften, Bläserprofil, Streicherprofil)
-  Neu Philharmonie Westfalen (Orchester, Aufführungen, usw)
-  Initiative Eltern und Medien (Informationsabend Handy, Whats-App und Co)
-  Malteser Recklinghausen (Schulsanitätsdienst)
-  Areopag (Methodenlernen „Stressprävention; Sozialpraktikum)

4.6.3.3 Kooperationen mit Partnern aus Wirtschaft, Handel und Verwaltung

-  GKD Recklinghausen (MINT-Praktikum in Stufe 9)
-  Hella KGaA Hueck & Co Recklinghausen ((MINT-Praktikum in Stufe 9)
-  Farben Scholz Recklinghausen (MINT-Praktikum in Stufe 9)
-  LANUV Recklinghausen (MINT-Praktikum in Stufe 9)
-  EDEKA Isselmarkt Recklinghausen (Sponsorenlauf)
-  Psychotherapiepraxis Hertel (Lehrerfortbildung)
-  Zeichensteller Recklinghausen (Lehrerfortbildung)
-  AOK (Zahngesundheit)
-  Dermatologen-Verband Vest (Hautkrebsprävention)
-  Prosper-Hospital Recklinghausen (Woche der Wiederbelebung)

4.6.4 Ehemalige

Die *Familia Petriniana* ist mehr als eine Gruppe nostalgischer ehemaliger Schülerinnen und Schüler, die nicht loskommen von ihrer Schule. Die Familia Petriniana ist eine starke Schulgemeinschaft zu der sich Schüler, Eltern, Ehemalige und Lehrer auch lange nach ihrer aktiven Zeit an der Schule immer noch zugehörig fühlen. Diese starke Verbundenheit mit dem Petrinum, die sich über Generationen entwickelt hat und als ein hohes Gut gilt, das wir alle gemeinsam erhalten und weiterentwickeln möchten, zeigt sich in dem oft zitierten Diktum: einmal Petriner – immer Petriner. Dem Erhalt dieser Gemeinschaft auch über die Schulzeit hinaus hat sich die Vereinigung ehemaliger Petriner verschrieben.

4.6.4.1 Vereinigung ehemaliger Petriner

Die Vereinigung der ehemaligen Petriner in Recklinghausen existiert seit 1929. Laut Paragraph 1 der Satzung bezweckt er unter den Petrinern das Band der Zusammengehörigkeit und Freundschaft zu festigen. Mitglied können alle ehemalige Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie aktuelle und ehemalige Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasium Petrinum werden. Mit den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden unterstützen wir unter anderem das jährlich erscheinende Schulmagazin Petrinum sowie die Abiturzeugnismappen der Abiturientia. Seit 1997 existiert das Akademische Frühstück. Seit 2009 veranstalten wir am Vorabend des Patronatsfestes unser Sommerfest.

Alljährlich treffen wir uns zum Ausklang des Jahres beim traditionellen Josef-Reike-Pokal, einem Fußball-Turnier, bei dem der sportliche Ausgang fast zur Nebensache mutiert ist. Beim geselligen Beisammensein verbindet uns die gemeinsame Schulvergangenheit und Gegenwart.

Ferner wurde die Stiftung ehemaliger Petriner ins Leben gerufen, die jährlich besonders schulbezogene Leistungen mit einem Geldbetrag honoriert. Diese Stiftung ist als gemeinnützig vom Finanzamt anerkannt.

Wir halten regen Kontakt zum Ehemaligen-Verein der französischen Partnerschule des Gymnasium Petrinum, dem Lycée Albert Châtelet in Douai. Die wesentlichen Fakten zum Verein lauten:

-  Gründungsjahr: 1929
-  Gesamtzahl der Mitglieder: über 900 (Stand 04/2018)
-  Jahrgang mit den meisten Mitgliedern: Abi 1990 mit 23 Mitgliedern
-  Ältester Abi-Jahrgang in der Vereinigung: Abi 1930
-  Weitest entfernt lebendes Mitglied: Asuncion, Paraguay
-  350 Mitglieder führen Ihre Anschrift immer noch in Recklinghausen

4.6.4.2 Veranstaltung der Vereinigung ehemaliger Petriner

Akademisches Frühstück

Seit 1997 richtet der Verein Ehemaliger Petriner alljährlich ein „Akademisches Frühstück“ aus. An einem Sonntagvormittag im November treffen sich in der Aula aktive und ehemalige Petrinerinnen und Petriner sowie alle Interessierten zu Kultur und Genuss. Die leiblichen Genüsse werden von einem Rahmenprogramm begleitet, in dem jeweils ein prominenter ehemaliger Petriner zu einem Vortrag geladen ist. Musikalisch untermalt wird die Veranstaltung vom jungen Künstlerinnen und Künstlern des Petrinum. Fester Programmpunkt ist alljährlich der Besuch der aktuellen Ausstellung der Galerie Blauer Hahn.

Sommerfest

Das Sommerfest der Vereinigung ehemaliger Petriner fand erstmals im Jahr 2009 statt. Alljährlich am Vorabend des Patronatsfestes und der Abiturfeierlichkeiten treffen sich Ehemalige aller Jahrgänge zum gemütlichen Miteinander auf dem Neubauschulhof. Für das leibliche Wohl und stimmungsvolle Musik wird durch den Ehemaligenverein gesorgt.

Josef-Reike-Pokal

Der Josef-Reike-Pokal ist ein Hallenfußballturnier, das vom ehemaligen Schulleiter des Gymnasium Petrinum initiiert wurde. Zum Abschluss seiner langen Tätigkeit als Direktor des Gymnasium Petrinum (von 1967 bis 1983) wollte er eine Veranstaltung ins Leben rufen, um den Kontakt mit den Ehemaligen zu erhalten. Josef Reike förderte bis 2005 das Turnier mit Trikotsätzen und Pokalen. Auch im hohen Alter von 85 Jahren, gezeichnet von Krankheiten, nahm er im Jahre 2004 noch persönlich die Siegerehrung vor. Herr Josef Reike verstarb 87-jährig am 01.04.2006. Die Organisatoren des Reike-Pokals werden für den Fortbestand dieser Veranstaltung und somit dem Gedenken an Herrn Reike beitragen.

Was mit 6 Teilnehmern im Jahre 1983 begann, hat sich heute zu einem Turnier mit aktuell über 30 Mannschaften entwickelt. Spielberechtigt sind Mannschaften aller ehemaligen Abiturjahrgänge, der Jahrgangsstufen EF bis Q2 und natürlich die Lehrermannschaft Partisan Petrinum. Gespielt wird an einem Samstag vor den Weihnachtsferien parallel in der Halle Nord und in der neuen Sporthalle am Petrinum. Die Veranstaltung ist für aktuelle Schülerinnen und Schüler der Stufe EF-Q2 sowie die aktuellen Lehrerinnen und Lehrer eine Schulveranstaltung, so dass sie dem gesetzlichen Versicherungsschutz, insbesondere durch die Unfallkasse NRW unterliegen. Für alle anderen Sportlerinnen und Sportler handelt es sich versicherungsrechtlich um eine Privatveranstaltung. Die Schulveranstaltung endet mit dem Finalspiel in der Sporthalle des Petrinum. Die anschließende Siederehrung in externen Räumlichkeiten ist nicht Teil der Schulveranstaltung.

Die Schirmherrschaft über den Reike-Pokal sowie die damit verbundenen organisatorischen Verpflichtungen hat der Ehemaligenverein übernommen. Der Ehemaligenverein möchte auf diesem Wege den Zusammenhalt der Ehemaligen aus verschiedensten Stufen und Generationen fördern.

Der Wanderpokal "Preis-der-Ehemaligen" wird vom Ehemaligenverein jährlich beim Reike-Pokal für besondere Leistungen oder Verdienste rund um das Turnier verliehen.

4.6.4.3 Stiftung ehemaliger Petriner

Die Stiftung der Vereinigung ehemaliger Petriner wurde 1996 durch Spenden ehemaliger Schüler ins Leben gerufen, um aus den Kapitalerträgen jährlich wissenschaftliche Arbeiten und besondere schulbezogene Leistungen von Schülerinnen und Schülern zu fördern. Jährlich nach den Sommerferien tritt das Kuratorium der Stiftung zusammen, um aus den vorgeschlagenen Facharbeiten und besonderen schulischen Leistungen die Preisträgerinnen und Preisträger auszuwählen. Die Preisvergabe erfolgt stets nach den Herbstferien in feierlichem Rahmen in der Aula im Beisein der Vorsitzenden der Stiftung und des Ehemaligenvereins. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden in einer kurzen Laudatio durch die sie vorschlagenden Fachlehrkräfte geehrt und stellen anschließend ihre Arbeiten vor. Ein Abdruck bzw. eine Online-Verfügbarkeit und Archivierung dieser Arbeiten ist ab dem Schuljahr 2017/18 über die Zeitschrift Petrinum realisiert.

4.6.4.4 Still-Stiftung und Still-Preis

Aus Anlass des Schuljubiläums stiftete Dr. Carl Still 1929 einen Preis, der der wissenschaftlichen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen sollte. Das Einlagekapital betrug 10.000 RM, und mit dem Zinsertrag wurden jährlich Arbeiten ausgezeichnet, in denen ein Unterrichtsthema selbständig ausgeweitet und vertieft wurde. Beurteilt wurde diese Arbeit durch den Fachlehrer, der auch in den Monaten vorher die Begleitung und Beratung des Schülers übernahm. Bei den Kriterien für die Preisvergabe hatte sich in den vergangenen sieben Jahrzehnten manche Veränderung ergeben: Anfänglich stammten die Arbeiten ausschließlich aus dem Bereich der Naturwissenschaften, später wurden dann alle Fächer einbezogen. Die Bindung an die Einzelleistung wurde ebenfalls aufgegeben und die gemeinsame Arbeit zweier oder mehrerer Schüler honoriert. Trotz aller Anpassungen ist aber ein Gemeinsames geblieben: Wer den Still-Preis erhält, bringt eine außergewöhnliche Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit mit und dieser Erfolg bietet sicherlich gute Voraussetzungen für den späteren Studien- oder Berufsweg.

Der Preis besaß früher eine hohe Attraktivität und bei den Treffen mit den Jubilarjahrgängen kann man feststellen, welchen Stellenwert er für die Preisträger selbst und ihre ganze Klasse hatte. In den beiden letzten Jahrzehnten hat das Interesse jedoch nachgelassen, und es vergingen manchmal mehrere Jahre, bis wieder eine anspruchsvolle Arbeit eingereicht wurde. Trotz oder gerade wegen dieser Probleme werben wir weiterhin für diesen Preis und halten an seiner Zielsetzung fest. Die Familie Still hat diese Stiftung über drei Generationen engagiert begleitet und so dazu beigetragen, dass sie ihr mittlerweile 80jähriges Bestehen feiern konnte. Mittlerweile hat die Tochter von Herrn Dr. Carl-Otto-Still, Frau Stephanie Still, die Betreuung der Stiftung übernommen.

4.6.4.5 Netzwerk Berufsinformation am Petrinum

In Bearbeitung.

4.6.5 Traditionen

4.6.5.1 Historische Lehrerbibliothek

Die alte Lehrerbibliothek am Gymnasium Petrinum gehört – neben der Gymnasialkirche und dem Gymnasialfonds – zu den drei Besonderheiten der Schule, die sich aus ihrer langen und traditionsreichen Geschichte erklären. Zusammen genommen ist das ein in Recklinghausen einzigartiges historisches Erbe, das hier gepflegt wird. Es versammelt anschauliche Zeugnisse der Schulgeschichte, die von Erziehung und Bildung auf sehr eigene Weise erzählen. Gerade heute, in Zeiten, in denen mancher wieder einmal alles pädagogische Heil von der Anschaffung des jeweils neuesten technologischen Spielzeugs erwartet, lohnt die Erinnerung daran, dass Traditionsbewusstsein UND Zukunftsorientierung erst zusammen eine nachhaltige Erfüllung des Auftrags einer Schule möglich machen. Die alte Lehrerbibliothek am Gymnasium Petrinum wird von der Universitäts- und Landesbibliothek der Universität Münster betreut. In der Abteilung „Historische Bestände in Westfalen“ wird ihre Bestandsaufnahme in einen Online-Katalog und ihre Restaurierung durchgeführt. Seit Ende 2002 befindet sich die historische Bibliothek des Gymnasium Petrinum in der Arbeitsstelle "Historische Bestände in Westfalen" der ULB Münster. Es handelt sich um eine außergewöhnliche Bibliothek, die durch ihre dichte Überlieferung vor allem im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts bemerkenswert ist. Sie wird in der ULB sachgerecht erschlossen und konservatorisch betreut.

Die Bibliothek wird zusammen mit dem historischen Archiv der Schule durch einen Custos aus den Reihen des Kollegiums betreut und im Stiftungsbeirat des Gymnasialfonds vertreten. Der Custos koordiniert gemeinsam mit dem Stiftungsbeirat regelmäßige Veranstaltungen, um die Bibliothek als kulturellen Schatz der Öffentlichkeit der Schule und der Stadt zu erschließen. Ferner sieht der Gymnasialfonds seine Aufgabe in der Erweiterung der Bestände

-  durch den Aufbau einer Bibliothek von Veröffentlichungen ehemaliger Petrinerinnen und Petriner,
-  durch Veröffentlichungen zur Stadt, Schul- und regionalen Bildungsgeschichte sowie
-  durch die Wiederbeschaffung historischer Bände, die während der Säkularisation verloren gingen

Die Bibliothek dient im Schulalltag als Arbeitsraum für das Kollegium und die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe. Sie ist unter Aufsicht von Herrn van Ahlen dienstags bis donnerstags im Zeitraum 10.00–14.00 Uhr für Arbeits- und Recherchezwecke geöffnet.

Die Bibliothek wurde in den letzten Jahren aus Mitteln des Gymnasialfonds mit Unterstützung professioneller Bibliothekskräfte einer Revision unterzogen. Die Bestände sind im neuen WebOpac tagesaktuell durchsuchbar: <https://petrinum-recklinghausen.webopac.net/>

Im Anschluss wird nun das historische Archivs, das sich im Nebenraum von A219 befindet, mit Unterstützung professioneller Bibliothekskräfte einer vollständigen Revision unterzogen

4.6.5.2 Gymnasialkirche

„Meine Stimme ruft die Lehrer und Schüler des Gymnasiums“ lautet übersetzt aus dem lateinischen Original die Inschrift der 1954 geweihten Marienglocke. Die kleine Kirche ist heute das älteste Gebäude des Schulkomplexes des Gymnasium Petrinum. Vom Einschulungsgottesdienst bis zur Verabschiedung der Abiturienten, vom Mahnläuten bei Gedenkfeiern bis zur wöchentlichen Einladung zur heiligen Messe der Klassen 5 gehört diese Kirche zum Schulleben. Ältere Schülergruppen gestalten Gottesdienste oder Meditationen und die Unterrichtszeiten werden vor den Ferien mit ökumenischen Gottesdiensten der Schulgemeinde abgeschlossen. Eltern öffnen, unterstützt durch musikalische Ensembles und Solisten die Gymnasialkirche abends während „Recklinghausen leuchtet“ für die Öffentlichkeit.

Auf Beschluss der in Recklinghausen ansässigen Franziskaner wurde 1642 ein Franziskanerkloster gegründet, dessen Bau am 16.6.1658 begann. Das Hauptschiff, wie es heute ist, war 12 Jahre danach fertiggestellt. Als kurz darauf ein Großbrand am Gebäude tobte, wurde es 1668 wieder aufgebaut. Die endgültige Einweihung war dann im Jahre 1705. 11 Jahre darauf erhielt der Bau einen Turm mit 2 Glocken. 1802 gingen die Kirche und das Kloster in den Besitz des Herzogs von Arenberg über, der beides später der Stadt zum Geschenk machte. 1835 schließlich wird das Franziskanerkloster von dem Staat Preußen aufgelöst; Kirche und Kloster gehören von da an dem Städtischen Gymnasium zu Recklinghausen.

Die Barockfassade wird 1838 umgebaut und stillos verändert. Im ersten Weltkrieg wird für französische Besatzungstruppen in der Kirche Gottesdienst in französischer Sprache gehalten. Bei Umänderungsarbeiten von 1927 bis 1928 wurde das Portal zur Seite verlegt. 1944 wurde das Gebäude zerbombt und nach dem Krieg wieder aufgebaut: Bei dem schon erwähnten Angriff war die Kirche durch einen Bombenhagel schwer beschädigt worden. Die großen Fenster mit den Ornamenten waren zerstört, das Dach eingerissen, das Gewölbe, der Torbogen, der Altar und die Orgel waren in Schutt und Asche gelegt. Trotz aller Bemühungen war es dem Gottesmann unmöglich, den Gottesdienst weiter zu halten. Erst 1946-47 konnten die Schäden provisorisch ausgebessert werden, so dass die Kirche Ende 1946 wieder nutzbar war. Die Instandsetzungsarbeiten zogen sich bis Mitte der 50er hin, wobei allein 8000 Dachziegel von Hand neu gelegt werden mussten. 1962 wurde die Stockmann-Orgel (17 Register, 2 Manuale) auf der Empore geweiht. Der neue Turmhahn wurde am 08.05.2001 geweiht. Der Glockenturm wurde 2003/04 fast völlig neu rekonstruiert und

verкупfert, der Kirchplatz 2008 neu gestaltet. Zu den besonderen Attraktionen gehören die Glockenseile im Chorraum, mit denen bis heute die beiden Glocken (1952/54) durch Schüler manuell geläutet werden. In den Jahren 2014/15 wurde der Innenraum der Kirche aufwändig renoviert. Dabei wurden u.a. die Bänke durch eine moderne Bestuhlung ersetzt. Zunehmender Beliebtheit, vor allem unter Ehemaligen, erfreut sich das Gotteshaus auch als Hochzeitskirche.

Finanziell getragen wird die Kirche durch den Gymnasialfonds sowie die Stadt Recklinghausen. Die Kirche wird heute neben der liturgischen Funktion für diverse Schulgottesdienste vor allem als Kulturkirche und Veranstaltungsort für Konzerte, Lesungen, Vorträge und Vernissagen genutzt. Die Etablierung einer Reihe von Kulturveranstaltungen unter dem Titel „Kleine Reihe in der Gymnasialkirche“ ist geplant. Fest etablierte Veranstaltungen sind derzeit

-  die musikalische Abendgestaltung im Rahmen von Recklinghausen leuchtet durch Ensembles der Schule,
-  das literarisch-musikalisches Frühjahrskonzert sowie
-  das Abschlusskonzert der Musikprofile.

4.6.5.3 Gymnasialfonds

Die Geschichte des Gymnasialfonds beginnt 1789, als der Landesherr eine Schulkommission einrichtet, um die desolaten Verhältnisse zu verbessern. Diese empfahl die Stiftungen, von denen vor allem die kirchlichen Würdenträger des Franziskanerklosters in Recklinghausen lebten, zugunsten der Schule umzuwandeln und der Stadt zu übertragen werden. Und so setzte der Fürstbischof mit Erlass vom 11.12.1793 diesen Schulfond ein, dessen Aufgabe der Unterhalt der Schule, insbesondere der Bezahlung neuer Lehrkräfte sein sollte. 1815 übernehmen die Preußen das Vest Recklinghausen und begannen mit durchgreifenden Reformen. Die Benefizien des Schulfonds werden gesichtet, ihre Einkünfte erhöht und die Schule 1820 unter staatliche Schulaufsicht gestellt. Im selben Jahr stiftete das Erzbistum Köln den Erlös aus aufgelassenen Benefizien dem Gymnasialfond, allerdings unter der Bedingung, dass nur noch katholische Lehrer eingestellt werden. 1825 schenkt der Herzog von Arenberg, unter Napoleon kurzfristig Fürst von Recklinghausen, das Gebäude des Franziskanerklosters, das ihm zugefallen war, und 6000 Taler ebenfalls dem Fond, und die Stadt folgt ein Jahr später mit 12000 Talern. Jetzt hat der Gymnasialfond die Stärke erreicht, um ein Gymnasium mit sechs Lehrkräften zu tragen, und es besitzt auch ein entsprechendes Schulgebäude. Selbstbewusst kann der Schulvorstand 1826 in Münster den Antrag stellen, das Progymnasium zu einem vollständigen Gymnasium auszubauen, und 1829 legen hier die ersten Abiturienten die Prüfung ab. Das ist ein ungewöhnlich früher Termin, besonders für eine Stadt dieser Größenordnung, und er ist nur durch die finanzielle Ausstattung des Gymnasialfonds zu erklären. Und man muss auch die Langzeitwirkung sehen: Das Gymnasium finanziert sich gewissermaßen selbst, fällt also weder der Stadt noch dem Staat zur Last.

Von den acht Mitgliedern des Kuratoriums, das die Schule seit 1829 verwaltete, ernannte das Schulkollegium die eine Hälfte und die Stadt die andere. Um diesen Einfluss ist dann in den nächsten 60 Jahren weiter gekämpft worden. 1898 fühlte sich die Stadt – nur als ein Beispiel – so stark, dass sie auf die staatlichen Zuschüsse verzichtete, damit sie allein verantwortlich über die Anstellung des Direktors bestimmen konnte. Doch dieser Kraftakt wird von der Behörde zehn Jahre später annulliert. 1912 gab es heftige politische Auseinandersetzungen in der Schule und in der Stadt, und wieder versuchen beide Seiten, den Fond an sich zu bringen. Ähnliche Bestrebungen zeigten sich in der Zeit des Nationalsozialismus.

1967 wurde das Kuratorium der Stiftung Gymnasialfonds dann aufgelöst. Es hatte sich bei der Schulleiterwahl auf einen Konflikt mit der Stadt eingelassen, sozusagen eine außerparlamentarische Opposition gebildet, und es gab dazu die Notwendigkeit, über Grundfragen des Stiftungszwecks nachzudenken, denn die Lehrergehälter wurden längst vom Staat übernommen und die Bedingung des katholischen Bekenntnisses aller Lehrkräfte war auch überholt. Aber statt des Nachdenkens folgten dann zwei Jahrzehnte der Sprachlosigkeit, die erst in den 1990er Jahren im Zuge der gemeinsamen Anstrengungen von Stadt und Schule um die Renovierung der alten Lehrerbibliothek beendet wurde. Damals förderte die Krupp-Stiftung die Renovierung mit 50% der Gesamtsumme, jedoch unter zwei Voraussetzungen:

1. Die Schule musste ein Nutzungskonzept entwickeln, das Stadt und Region einbezieht.
2. Der Schulträger müsse sich an dem Projekt beteiligen und die sächlichen Kosten für die fachgerechte Unterbringung der Bibliothek übernehmen.

Die Stadt Recklinghausen reaktiviert daraufhin den ruhenden Gymnasialfond und finanziert damit einmal die Renovierungskosten, aber – und das ist noch wichtiger – sichert so auch langfristig die historischen Bestände dieser Schule. Seit diesem Zeitpunkt tagt wieder regelmäßig der Stiftungsbeirat der Gymnasialkirche, dem angehören

-  der Schulleiter bzw. die Schulleitern des Petrinum,
-  der Custos der historischen Bibliothek aus den Reihen des Kollegiums,
-  der Custos der Gymnasialkirche aus den Reihen des Kollegiums,
-  der Schuldezernent der Stadt Recklinghausen,

Laut Stiftungszweck sind die Erträge des Gymnasialfonds ausschließlich für den Unterhalt und die Förderung der historischen Lehrerbibliothek inklusive des historischen Archivs sowie der Gymnasialkirche zu verwenden.

4.6.5.4 Studium Generale Petrinianum

Als Studium Generale bezeichnet man heutzutage im Allgemeinen nicht obligatorische, öffentliche Lehrveranstaltungen einer Hochschule. Sie verkörpern im Sinne des humanistischen Bildungserbes den Auftrag, die umfassende Allgemeinbildung zu fördern. Eine solche Förderung ist genuiner Auftrag aller öffentlichen Bildungseinrichtungen. Die Schulgemeinschaft des Gymnasium Petrinum perpetuierte nach dem gelungenen Auftakt im Jubiläumsjahr 2021 die Reihe öffentlicher Vorträge im Rahmen des Studium Generale Petrinianum und bietet zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst einen öffentlichen Vortrag mit anschließender Diskussion an, in dessen Rahmen namhafte Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft, Politik und Kultur zu wechselnden Themen und inhaltlichen Schwerpunkten in der Petriner Aula vortragen. Der Eintritt zur Vortragsreihe ist frei. Spenden zugunsten unserer Partnerschule in Brasilien sind herzlich willkommen.

4.6.5.5 Patronatsfest und Feierlichkeiten der Abiturientia

Das Patronatsfest findet als Schulfest des Petrinum jährlich am Tag der Verabschiedung der Abiturienten statt (ursprünglich am Fest Peter und Paul, 29.Juni). Das Patronatsfest ist ein buntes Fest aller Mitglieder der Schulgemeinschaft auf den Schulhöfen des Alt- und Neubaus. Bei Regen oder andern Wetterbeeinträchtigungen finden die Feierlichkeiten in den Klassenräumen des Neubaus statt. Von Jahr zu Jahr steht das Patronatsfest unter einem neuen Motto und wird teils von den Klassen selbst, teils von der Schülervertretung gestaltet.

Parallel findet die jährliche Verabschiedung der Abiturienten statt. Diese beginnt traditionell mit einem ökumenischen Gottesdienst (i.d.R. in der Propsteikirche St. Peter), an den sich die offizielle Entlassung mit einem Konzert des Schulorchesters in der neuen Turnhalle anschließt. Traditionell richten die Jubilare der 25-, 50- und 60-jährigen Abiturjahrgänge ihre Grußworte an die aktuellen Absolventinnen und Absolventen und sind im Anschluss stets herzlich zu einer Schulführung durch ihre Alma Mater mit der Schulleitung eingeladen. Nach der offiziellen Zeugnisausgabe lädt die Abiturientia zu einem Sektempfang in der Pausenhalle des Neubaus und auf dem Neubauschulhof. Das Patronatsfest bildet den fröhlich-festlichen Rahmen, in dem die Abiturientinnen und Abiturienten ihre letzten Schritte als Schülerinnen und Schüler des Petrinum gehen. Am Abend findet dann der Abiturball in externen Festsälen statt, den die Abiturientia selbst organisiert. Es handelt sich hierbei um keine Schulveranstaltung.

Eine Einstimmung auf die erste Vorabiturfeier der Abiturientia findet traditionell in der Schule statt. Diese Veranstaltung wird von der Stufe Q2 und deren Eltern organisiert und verantwortet. Es handelt sich hierbei um keine Schulveranstaltung. Die Schule stellt ausschließlich die Räumlichkeiten und weist in diesem Kontext auf die Bestimmung des Jugendschutzgesetzes hin.

4.6.5.6 Lehrersport und Lehrergemeinschaft

Die Fußballgemeinschaft *Partisan Petrinum* der Petriner Lehrerinnen und Lehrer besteht seit fast 50 Jahren. Früher Seriensieger beim Josef-Reike-Pokal kämpfen die tapferen Pädagoginnen und Pädagogen heute nur noch in der Methusalem-Gruppe um die Ehre. Seit dem Schuljahr 2016/17 wird das Ablegen des Deutschen Sportabzeichens, organisiert durch die Fachschaft Sport, für Kolleginnen und Kollegen zum Schuljahresende angeboten. Ferner kämpfen Petriner Lehrerinnen und Lehrer in der Kegelgruppe *Pumpe Petrinum* freitags im Kolping Haus um die Kegelehre. Auch Petriner Lehrerinnen haben sich als *Perlen Petrinum* mittlerweile vernetzt und tragen gemeinsam mit vielen anderen kleine Gruppen zum Gefühl der *Familia Petriniana* bei, das sich in einer besonderen Verbundenheit vieler Schüler, Eltern, Ehemaliger und Lehrer mit unserer Schule, manifestiert, getreu dem Motto: Einmal Petriner, immer Petriner.

4.7 Sport und Gesundheit

Eine gute Gesundheit ist Voraussetzung dafür lernen und lehren zu können. Erfolgreiche Lern- und Lehrerfahrungen unterstützen die Gesundheit. Das Konzept einer guten gesunden Schule am Petrinum verbindet Gesundheitsförderung mit der schulischen Qualitätsentwicklung. Wir verbinden die Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages mit der Förderung der Gesundheit aller Schulbeteiligten. Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern sowie unseren Lehrkräften gesundheits- und leistungsförderliche Lern- und Arbeitsbedingungen. Sowohl Lehrer als auch Schüler können sich hier entsprechend ihrer Möglichkeiten entwickeln und engagieren. Auch Eltern nehmen Teil an unserem Gesamtkonzept der guten gesunden Schule.

4.7.1 Gesundheit fördern – Menschen stärken – Schulen entwickeln

Gesundheitsförderung ist mehr als die Vermittlung von gesundheitsfördernden Verhaltensweisen. Unsere Schule ist als Lebensraum zu verstehen, der mit seinen Verhältnissen einen Einfluss auf das Wohlbefinden und den Gesundheitsstatus aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ausübt. Der organisatorische Aufbau und die Abläufe in der Schule sollten gesundheitsangemessen gestaltet werden, etwa durch eine freundlichere Gestaltung von Klassenräumen oder die pausenfreundliche Gestaltung des Schulhofs. Auch die Formulierung von einheitlichen Pausenregeln oder eine Leitbildentwicklung, in der sich die gemeinsamen pädagogischen Vorstellungen widerspiegeln, können sich positiv auf das schulische Leben und das Wohlbefinden aller auswirken. Verbesserungen der organisatorischen Abläufe können Arbeitsbelastungen verringern. Darüber hinaus wollen wir spezifische Maßnahmen der Gesundheitsförderung für die einzelnen Personengruppen in der Schule realisieren. Wir möchten das Wohlbefinden und die Gesundheit der Lehrenden und Lernenden am Petrinum stärken, eine gute Qualität des Lernens, des Unterrichtens und der Schulprozesse erreichen und damit zu guten Lern- und Arbeitsergebnissen aller Beteiligten beitragen. Dabei erfüllen wir nicht nur die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz, sondern berücksichtigen Prävention und Gesundheitsförderung bei der gesamten Schul- und Qualitätsentwicklung. Viele der im Folgenden genannten Aspekte stellen Schwerpunkte aktueller Schulentwicklungsmaßnahmen dar und befinden sich gegenwärtig im Planungs- oder Umsetzungsstatus.

4.7.2 Schule als gesunder Raum

Das Raumkonzept der Schule wurde im Schulprogramm bereits dargelegt. Im Folgenden solle diese Ausführungen um einige gesundheitspezifische Aspekte ergänzt werden. Insbesondere sollen notwendige bauliche Veränderung als Maßnahmen künftiger Schulraumentwicklungen aufgezeigt werden.

Klassen und Fachräume

In allen Klassen- und Fachräumen wird modernes und gesundheitsförderndes Mobiliar entsprechend der Rahmenverträge des Schulträgers angeschafft. Veraltetes oder defektes Mobiliar wird sukzessive ausgetauscht oder repariert. Die Fenster- und Verdunklungsanlagen im Neubau sind 2018 ausgetauscht worden und damit auf dem neuesten technischen Stand, so dass eine angemessene Lüftungs- und Temperaturregulation möglich ist. Defekte Fenster im Altbau sind seit 2018 sukzessive repariert worden, so dass auch hier eine angemessene Lüftungs- und Temperaturregulation möglich ist. Alle Klassen- und Fachräume werden sukzessive entsprechend des Farbkonzepts und des Corporate Designs der Schule renoviert. Hierbei bittet die Schulleitung um Unterstützung der Eltern. Der Schulträger sorgt für einen zeitnahen Austausch veralteter bzw. defekter Schalter und Steckdosen. Der Schulträger wird ferner sukzessive die Treppenbereiche, Flure und Beleuchtungsanlage der Schule renovieren. Der Chemieraum NF001 soll zeitnah modernisiert werden. Die Akustik in den Musikräumen muss verbessert werden. Zur Entlastung des Schultags sind im gesamten Gebäude Schließfächer aufgestellt, die zur Unterbringung von Büchern, Heften und anderen Schulmaterialien angemietet werden können.

Lern, Ruhe- und Arbeitsräume

Ein Ruhe- und Aufenthaltsraum für Schülerin und Schüler der Oberstufe ist unterhalb der Mensa in Abstimmung der SV im Schuljahr 2017/18 eingerichtet worden. Der Raum ist täglich durchgehend von 7.45 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet, so dass er von Schülerin und Schülern auch in Freistunden bis zu Beginn der 12. Unterrichtsstunde genutzt werden kann. Durch die Einrichtung mit Raumteilern, Akustiksofas, Sitzsäcken, Lesecken und Computerarbeitsplätzen bietet dieser Raum sowohl die Möglichkeit zum Ausruhen und Entspannen als auch zum Arbeiten in ruhiger Atmosphäre. Ebenso bieten das Leseland und der OG-Raum Aufenthaltsmöglichkeiten. Allen Schülerinnen und Schülern steht auch die historische Lehrerbibliothek als Arbeitsraum ganztägig zur Verfügung. Neben dem Bistro soll im Schuljahr 2018/19 ferner ein Lehrerruheraum eingerichtet werden. Die Einrichtung, Möblierung und Gestaltung wird durch eine Arbeitsgruppe festgelegt. Die Schulleitung stellt die finanziellen Mittel aus dem Investivhaushalt der Schule zu Verfügung. Als Arbeitsraum und Ort der Ruhe können von Lehrerinnen und Lehrern bereits heute die historische Lehrerbibliothek, das historische Direktorenzimmer, der Lehrerarbeitsraum im Altbau sowie das Konferenzzimmer im Altbau genutzt werden. Computerarbeitsplätze und ein Telefonanschluss stehen an allen genannten Orten zur Verfügung.

Auch die Gymnasialkirche bietet für alle Mitglieder der Schulgemeinde einen Ort des Rückzugs, der Ruhe und Besinnung an.

Schulhof und Schulgarten

Schulhof und Schulgarten sollen als Ort der Erholung und der Bewegung zu attraktiven Zentren der Pausengestaltung für alle Schülerinnen und Schüler werden. Dazu sollen insbesondere der Schulgarten zu einem Bewegungsgarten umgestaltet sowie erweiterte Bewegungs-, Spiel- und Sitzmöglichkeiten auf den Schulhöfen geschaffen werden. Auch die Stärkung des Schulhofs und Schulgartens als grünes Klassenzimmer ist intendiert.

Schultoiletten

Die Toiletten insbesondere des Neubaus und der Verwaltung bedürfen einer dringenden Sanierung. Unabhängig davon trägt die gesamte Schulgemeinschaft dazu bei, durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Örtlichkeiten zu deren Sauberkeit und Erhalt beizutragen. Der Hausmeister und die Reinigungskräfte sorgen für eine ordnungsgemäße Reinigung und Bewirtschaftung der Toilettenanlagen.

Fitnessraum

Einrichtung zur Nutzung für Lerngruppen und das Kollegium ab dem Schuljahr 2019/20

4.7.3 Gesundheit in Unterricht und Schulleben

Gesundheit und Sport stellen einen der vier Kernbaustein der Bildungsschwerpunkte des Petrinum dar. Entsprechend stark ist die Einbindung von Gesundheitsaspekten und Sport als Lebensaufgabe in die unterrichtlichen Angebote unsere Schule.

Sport und Gesundheit als wählbares Unterrichtsprofil

-  Profilkurs *Sports* in Stufen 5/6
-  WPII-Kurs *Sports & Society* in Stufen 9/10
-  Sport als Leistungskurs und als 4. Abiturfach in Stufe Q1/Q2

Sport und Gesundheit im außerunterrichtlichen Wahlangebot

-  Arbeitsgemeinschaften mit sportlichem Schwerpunkt
-  Schulmannschaften

Präventionsprojekte

-  Anspannen und Entspannen im Methodenlernen I in Stufe 5
-  Whats-App, Medien und Co gemeinsam mit den Paten in Stufe 5
-  Zahngesundheit in Klasse 5 (in Zusammenarbeit mit Zahnarztpraxis Fleuter & Fleuter)
-  Erste-Hilfemaßnahmen: Wie helfe ich im Notfall? in Stufe 5 (in Zusammenarbeit mit den Malternern Recklinghausen)
-  Gesunde Ernährung in Stufe 6 (in Zusammenarbeit mit der Kreuzapotheke - Herr Altmann)
-  Schwimmen als Pflichtkurs über die Dauer eines Halbjahres in Stufe 6
-  Workshops „Sicherer Umgang mit sozialen Medien“ in Stufe 6
-  Suchtpräventionstage in Stufe 7 mit Theaterstück „Püppchen“ zur Prävention von Essstörungen (in Zusammenarbeit mit der AOK)
-  Erste-Hilfe-Kurs, Wiederbelebnungsmaßnahmen in Stufe 9 Woche der Wiederbelebung zusammen mit dem Prosper-Hospital)
-  AIDS-Prävention in Stufe 9 (in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt)
-  Cannabis-Prävention in 9
-  Nutzung eines Defibrillators in Stufe 10
-  Stressprävention und Zeitmanagement für Schüler und Eltern in Stufe EF
-  Crash Kurs NRW in Stufe Q1
-  Hautkrebsprävention in Stufe Q1
-  Glücksspielprevention in Stufe Q1

Suchtprävention

Der Suchtprävention an unsere Schule wird durch Frau Schuler koordiniert. Zentrale Elemente sind:

-  drei Suchtpräventionstage in Stufe 7 in Zusammenarbeit u.a. mit dem Areopag Recklinghausen sowie dem Besuch des Theaterstücks „Püppchen“ zur Prävention von Essstörungen in Zusammenarbeit mit der AOK
-  ein vierstündiger Alkohol- und Cannabis-Workshop in Zusammenarbeit mit der DROB Recklinghausen

Sporthelfer

Die Sporthelferinnen- und Sporthelferausbildung richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse, die daran interessiert und geeignet sind, Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote der Schule zu unterstützen. Die Ausbildung dauert ein halbes Jahr und wird schulintern betreut. Mit der Ausbildung zur Sporthelferin bzw. zum Sporthelfer erwerben die Schülerinnen und Schüler einen Qualifikationsnachweis, der sie zum Einsatz in Schule und Vereinen berechtigt. Unsere Sporthelferinnen und Sporthelfern bieten Arbeitsgemeinschaften an, gestalten die bewegten Mittagspausen, engagieren sich im Rahmen eines Tages der gesunden Ernährung, unterstützen Grundschulen bei der Durchführung der Bundesjugendspielen und vieles mehr.

Wiederbelebungsschulungen, Woche der Wiederbelebung, Ersthelferausbildung und Defibrillator

Im Rahmen des landesweiten Konzepts zur Schulung von Wiederbelebungskompetenzen werden alle Schülerinnen und Schüler in den Stufen 5-7 in jeweils zweistündigen Workshops durch Fachlehrkräfte zu Lebensrettern in Bronze-, Silber und Gold fortgebildet. Auch der Einsatz des schuleigenen AED (s.u.) wird dabei geschult. Die Ausbildung der Fachlehrkräfte wird vorab durch die Malteser Recklinghausen geleistet. Im Anschluss ab Stufe 8 könne die Schülerin und Schüler dann zu Schulsanitäterinnen und -sanitätern ausgebildet werden (s.u.)

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Prosper-Hospital Recklinghausen finden dann in Stufe 9 seit dem Jahr 2016 zur Woche der Wiederbelebung jährlich Vorträge und Workshops zur Ersthilfe und zu Notfallwiederbelebungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler der Stufe 9 statt.

Ferner finden alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Malteser Hilfswerk Recklinghausen Erste-Hilfe-Kurse für das Kollegium und das pädagogische sowie nichtpädagogische Personal der Schule statt, so dass stets für eine ausreichende Anzahl an ausgebildeten Ersthelferinnen und Ersthelfern bei einem schulischen Notfall gesorgt ist.

Dank der Unterstützung des Fördervereins verfügt die Schule auch über einen Defibrillator (AED). Dessen Benutzung wird bei sämtlichen Ersthelferausbildung und auch der Ausbildung im Rahmen des Schulsanitätsdienstes geschult. Eine Demonstration und Einübung erfolgt ebenso in allen Sportkursen der gymnasialen Oberstufe.

Schulsanitätsdienst

Im Jahr 2012 schlossen der Malteser Hilfsdienst Recklinghausen und das Gymnasium Petrinum eine Kooperation mit dem Ziel der Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes. Der von ausgebildeten Schülerinnen und Schülern getragene und von Lehrkräften organisierte Schulsanitätsdienst betreut in der Schulzeit und bei verschiedenen Schulveranstaltungen die Versorgung bei Unfällen und akuten Erkrankungen, die sich während der Schulzeit ereignen. Dafür wird ihnen Erste-Hilfe Material bereitgestellt. So ist der SSD bei Schulveranstaltungen wie dem Reike-Pokal, dem Fußballturnier der Erprobungsstufe, den Bundesjugendspielen oder dem Tag der offenen Tür vor Ort. Teilnehmen kann jeder ab der Jahrgangsstufe 8, der sich für andere Mitmenschen einsetzt, zuverlässig ist und ein Grundinteresse an der Medizin hat. Die Ausbildung der Schulsanitäter und Schulsanitäterinnen wird durch den Malteser-Hilfsdienst übernommen und erfolgt über drei Wochenenden, wobei die Petrinerinnen und Petriner lernen wie sie bestimmte Krankheitsbilder erkennen und zu handeln haben. Die Ausbildung umfasst, sowohl theoretische Inhalte, als auch praktische Anwendungsmöglichkeiten wie das Anlegen von Verbänden, das Schienen von Brüchen oder der Umgang mit Patienten, die allergische Reaktionen oder Verbrennungen erlitten haben.

Mensa, Bistro und Pausenverkauf

-  enge Absprachen mit dem Caterer zum Angebot in Bistro und Mensa über die schuleigene Mensa- und Bistrogruppe
-  Fokus auf ausgewogener, gesunder Ernährung
-  auch Pausenverkauf der Eine-Welt-AG orientiert an Grundsätzen der Gesundheitsförderung

Gesunde Ernährung

-  Gestaltung des jeweils letzten Donnerstags im Monat als Healthy-Day
-  Verkauf ausschließlich gesunder Lebensmittel in Mensa, Bistro und dem Pausenverkauf der Eine-Welt-AG
-  Präventionsprojekt in den Stufen 5, 6 und 7

Bewegte Pause

-  Bereitstellung von Spielekisten in der Mittagspause der 7. Stunde durch Sporthelfer
-  kostenlose Ausleihe von Spielgeräten für die Dauer der Mittagspause
-  Angebot gemeinsamer sportlicher Aktivitäten montags in der 7. Stunde durch Sporthelfer in der alten Sporthalle

Aktion sicheres Fahrrad

Im November eines jeden Jahres finden sich die Schülerinnen und Schüler der Stufe 5 nach und nach auf dem Schulhof ein. Alle, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen ihre Fahrrad einer Polizistin oder einem Polizisten zur Begutachtung vor. Nach dem Motto "Gutes Sehen nützt, gutes Sehen schützt" werden die Lichtanlagen, Bremsen und die gesamte Verkehrssicherheit des Fahrzeugs fachmännisch überprüft. Über Beanstandungen werden die Eltern schriftlich informiert.

4.7.4 Gesundheit am Arbeitsplatz Schule

Schule nicht nur als gesunder Raum für Schülerinnen und Schüler, sondern auch als gesunder Arbeitsplatz für Lehrerinnen und Lehrer ist uns ein Anliegen. Alle Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, sind im Fortbildungskonzept, dem Teilzeitkonzept sowie den obigen Ausführungen zum gesunden Schulraum dargelegt. Die Vehemenz, mit der auch die Schulleitung dieses Thema verfolgt, zeigt sich unter anderem in der Schwerpunktsetzung des schulinternen Fortbildungstages im Schuljahr 2017/18 unter dem Oberthema Lehrer*gesund*heit. Diese Bemühungen und Anstrengungen gehen nicht zuletzt auf die Ergebnisse der COPSOQ-Befragung zurück, die in Zusammenarbeit von Lehrerrat und Schulleitung intensiv diskutiert wurden und maßgeblich in das vorliegende Konzept eingeflossen sind.

4.8 Zusammenarbeit und Kommunikation

4.8.1 Schülerinnen- und Schülervertretung (SV)

Die Hauptaufgabe der SV ist es, in allen Situationen die Meinung der Schülerschaft zu vertreten. Dabei sind die Schülersprecherinnen und Schülersprecher Ansprechpersonen bei Problemen, Ideen zur Verbesserung des Schulalltags oder bei Projekten aller Art. Die Schülervertretung setzt sich aus den gewählten Klassensprechern und Stufensprechern zusammen, denen ein jährlich gewählter Schülersprecher vorsitzt. Auf regelmäßigen SV-Versammlungen werden aktuelle Anliegen besprochen, verschiedene Projekte ins Leben gerufen und das Meinungsbild der Schülerschaft zu den verschiedensten Fragen gezeichnet, die unsere Schule betreffen. Die Vertreterinnen und Vertreter der SV organisieren im Laufe des Schuljahres verschiedene Projekte, nehmen an Konferenzen teil und tragen das Meinungsbild der Schülerinnen und Schüler in die verschiedenen Gremien. Im Rahmen eines jährlich stattfindenden SV-Seminars werden gemeinsam mit den SV-Lehrerinnen und -lehrern aktuelle Themen, Sorgen und Problem besprochen sowie künftige gemeinsame Aktionen geplant. Traditionell ist die Schulleitung an einem Abend beim SV-Seminar zu Gast um direkt Rede und Antwort zu stehen, Anregungen sofort aufzunehmen und aktuelle Entwicklungsprozesse zusammen mit der SV zu besprechen. Zusätzlich findet einmal im Monat eine Gesprächsrunde zwischen der Schulleitung und den SV-Sprecherinnen und -sprechern zu selbstgewählten Themenschwerpunkten statt. Folgende Aktionen finden jedes Jahr für die Schülerinnen und Schüler in Organisation der SV statt:

-  Ori-Cup, ein Fußballturnier der Stufen 5–6
-  Mittelstufen-Cup, ein Fußballturnier der Stufen 7–9
-  Patronatsfest
-  Verkauf der Petriener Produkte (Schulpullover u. Ä.)
-  Nikolaus-Aktion
-  Lebensmittel-Spende
-  Schulfrühstück auf dem Schulhof

Die Verwaltung des Geldes und die Buchführung unterliegen einem gewählten Finanzwart. Schülersprecher und Schülersprecherin sowie vier weitere gewählte Mitglieder aus der SV nehmen auch stellvertretend für die Schülerschaft an den Schulkonferenzen teil. Ferner wirken Mitglieder der SV im Rahmen von PPP direkt an aktuellen Schulentwicklungsprozessen mit.

4.8.2 Eltern

Neben dem Kollegium und der Schülerschaft bilden die Eltern die dritte zentrale Gruppe der aktiven Schulgemeinschaft. Sie sind in den Klassen- und Stufenpflegschaften, der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz engagiert. Ferner nehmen gewählte Vertreterinnen und Vertreter an Ordnungskonferenzen und Einstellungsgesprächen teil. Der Vorstand der Schulpflegschaft steht in ständigem Austausch mit der Schulleitung und vermittelt zwischen dieser und der gesamten Elternschaft. Die Eltern entwickeln als stimmberechtigte Mitglieder der Schulkonferenz und insbesondere als Mitglieder in PPP-Arbeitsgruppen die Schule entscheidend weiter. Sie tragen neue Perspektiven in die Schule hinein und unterstützen die Öffnung der Schule nach außen ebenso wie die innere Schulentwicklung. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit und offene Kommunikation zwischen Schulleitung, Schule und Elternhaus ist ein Grundelement Petriener Schulkultur. Vor diesem Hintergrund bringen sich Eltern ehrenamtlich bei diversen Gelegenheiten aktiv in das Schulleben ein, so etwa beim Schnuppertreffen der fünften Klassen, bei den abendlichen Präsenzen in der Gymnasialkirche während „Recklinghausen leuchtet“ und bei vielen weiteren Anlässen. Viele Dinge können wir am Petrinum nur leisten, weil wir auf die Unterstützung einer aktiven und engagierten Elternschaft bauen können. Dieses hohe Gut möchten wir auch Zukunft alle gemeinsam erhalten.

4.8.3 Förderverein

Der Förderverein des Gymnasium Petrinum zu Recklinghausen e.V. wurde im Jahre 1979 anlässlich der 150-Jahrfeier des Gymnasiums von Vertretern der Elternschaft und ehemaligen Schülerinnen und Schülern gegründet. Ziel und Aufgabe des Fördervereins ist, das Schulprofil in Absprache mit der Schulleitung und den schulischen Gremien durch Geld- und Sachmittel zu unterstützen. Ferner fördern über den Förderverein Stiftungen direkt einzelne Projekte. Daneben ist ein wichtiger Beitrag die Unterstützung der technischen und pädagogischen Infrastruktur der Schule durch Hard- und Software. In den fast 60 Jahren seines Bestehens hat der Förderverein über 300.000 EUR bereitgestellt. Beispielhaft seien folgende Förderprojekte genannt:

-  Unterstützung des Farbleitsystems für die Schulgebäude
-  Unterstützung der musikalischen Erziehung (u.a. Musikprofile)
-  Förderung des Schulorchesters
-  Kontrabass, Oboe und Pauken für das Schulorchester
-  Konzertflügel für die Aula
-  Großbildprojektor und Bühnenpodeste für die Aula
-  Förderung der Theater-AG und des Bärtrinum
-  Unterstützung der naturwissenschaftlichen Fächer
-  Ergänzung der Computer- und allgemeinen Medienausstattung

-  Grundausrüstung des Fotolabors
-  Förderung künstlerischer Projekte
-  Förderung der Sporthelferausbildung
-  Ausrüstung für die Skifreizeit
-  Tischtennisplatten für den Pausenhof
-  Einrichtung einer Cafeteria für Schüler/innen
-  Unterstützung von Seminaren der Schülervertretung
-  Unterstützung des Sozialpraktikums
-  Unterstützung der Moderatoren AG
-  Unterstützung des Projektes Science Fair und anderer schulischer Wettbewerbe
-  Unterstützung bei der Einrichtung des Tonstudios

Der Förderverein hat zurzeit etwa 400 Mitglieder. Der Jahresbeitrag kann individuell festgelegt werden, sollte jedoch 10 EUR nicht unterschreiten. Freiwillige Mehrleistungen sind natürlich sehr willkommen. Beiträge und Spenden können wegen der Gemeinnützigkeit des Vereins steuermindernd geltend gemacht werden. Der Förderverein ist bei diversen schulischen Projekten präsent (Catering beim Weihnachtskonzert, Präsenzdienste bei Recklinghausen leuchtet usw.) und lässt die Erlöse seines Wirkens der Schule zum Wohle der gesamten Schulgemeinschaft zu Gute kommen.

4.8.4 Kommunikation

Wesentliche Grundzüge und Detailregelungen zur innerschulischen Kommunikation sind in der aktuell geltend Schulordnung des Petrinum festgeschrieben. Wir bekennen uns als Schulgemeinschaft in aller Deutlichkeit zum Bemühen um transparente und offene Kommunikationswege auf allen Ebenen schulischen Handelns. Wir legen dabei Wert auf den direkten Austausch miteinander. Wir achten auch in kontroversen Situationen die unantastbare Würde jedes einzelnen Mitglieds der Schulgemeinschaft und gehen sowohl im direkten Kontakt als auch über Dritte, sowohl in inner- als auch in außerschulischen Kontexten respektvoll miteinander um. Alle Kommunikation führen wir ziel- und lösungsorientiert, ohne uns in Vorwürfen und Schuldzuweisungen zu ergehen. Wir gehen stets davon aus, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verantwortungsbewusst handeln und sich nach Bestem Wissen und Vermögen in das System der Schule zum Wohle der gesamten Familia Petriniana einbringen.

4.8.5 Systemischer Umgang mit pädagogischen Herausforderungen / Beschwerdemanagement

Beschwerden gehören zum Schulalltag. Es gibt viele Anlässe, die zu Entscheidungen im Schulalltag führen können, mit denen Schüler und Schülerinnen, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen oder Schulaufsicht nicht einverstanden sind. Der Umgang mit Beschwerden und deren Bearbeitung werden häufig als unangenehm und schwierig empfunden. Die erfolgreiche Bearbeitung von innerschulischen Beschwerden und Konflikten wird oftmals auch durch übermäßige Emotionalität und einen falschen Instanzenweg erschwert oder sogar verhindert. Nicht gelöste Konflikte können das Schulklima und die einzelne Lehrkraft auf verschiedensten Ebenen sehr belasten. Deshalb gilt am Gymnasium Petrinum eine Vorgehensweise, die für alle Beteiligten transparent ist.

Tipp / Good Practice

Konflikte sollten da gelöst werden, wo sie entstehen. Konfliktgespräche sollten nicht zwischen Tür und Angel geführt werden. Jede Seite sollte sich auf ein Gespräch vorbereiten können und das Gespräch in einer ruhigen Atmosphäre führen können (s. auch: Hinweise für Konfliktgespräche).

Verfahren

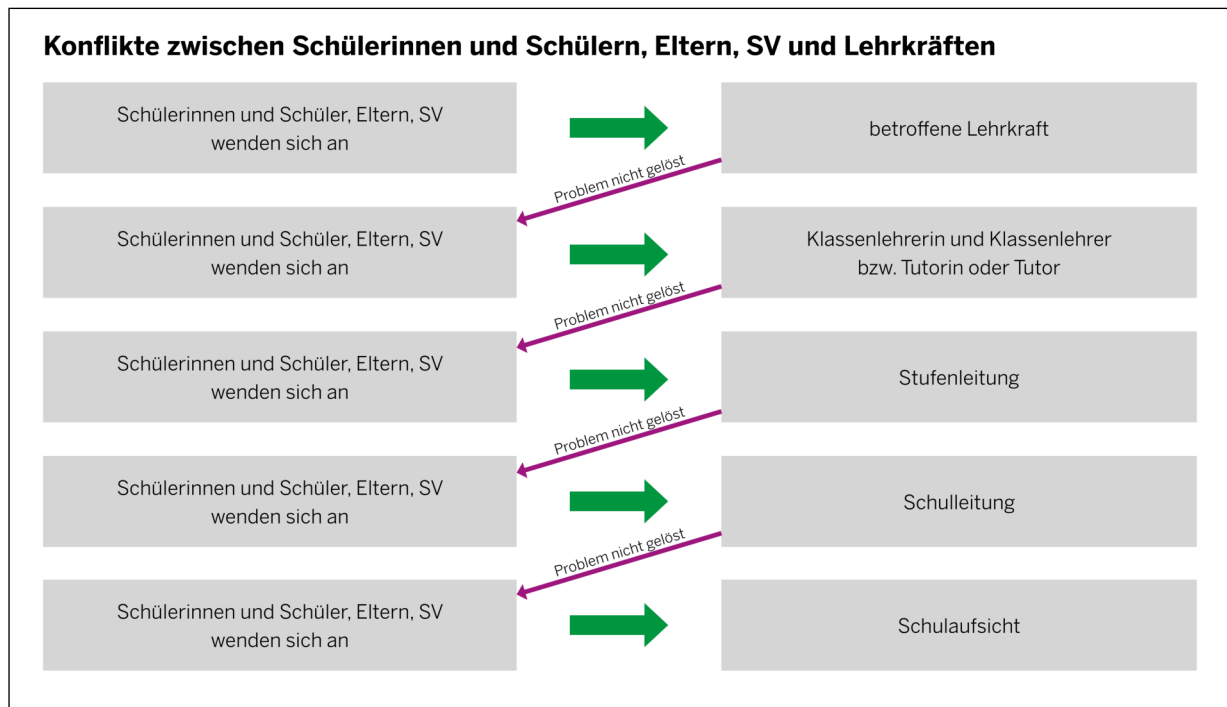
Beschwerden werden oft emotional und nicht an die direkt Beteiligten vorgebracht. Hieraus erwächst die Gefahr, dass unmittelbar der Beschwerde entsprochen wird oder auch die Beschwerde ohne weitere Klärung abgewiesen wird. Häufig entstehen dann weitere Konflikte. Deshalb sollte der erste Schritt bei der Bearbeitung von Beschwerden immer sein:

-  Sachverhalt klären und eingrenzen
Um welches Problem geht es? Zunächst keine wertende oder inhaltliche Stellung nehmen!
-  Beteiligte klären
Gegen wen richtet sich die Beschwerde? Wer ist außerdem betroffen und damit einzubeziehen?
-  Instanzenweg klären
Der Instanzenweg beginnt bei den jeweiligen Betroffenen, Angesprochene verweisen jeweils auf die entsprechende Ebene
-  Auswertung
Jede Beschwerde bzw. jeder Konflikt sollte daraufhin überprüft werden, ob es sich um einen Einzelfall oder ein generelles (z.B. organisatorisches) Problem handelt. Dies soll dann von den Beteiligten als solches festgehalten und an das zuständige Gremium in der Schule zur Weiterbearbeitung weitergegeben werden. So können Wiederholungen und unnötige Konflikte vermieden und die Weiterentwicklung des Schulprogramms gefördert werden.



Instanzenweg

Der Instanzenweg beginnt bei den jeweiligen Betroffenen, Angesprochene verweisen jeweils auf die entsprechende Ebene.



Hinweise für Konfliktgespräche

Die beteiligten Personen werden mit der Einladung zum Gespräch über den Anlass informiert (keine „Überrumpelung“). Die Einladung erfolgt zeitnah und im Einvernehmen mit den Beteiligten in der Regel telefonisch oder per E-Mail. Thema und Charakter des Gesprächs werden offengelegt. Jeder Beteiligte hat das Recht, eine Person des Vertrauens hinzuzuziehen. Folgende Punkte sollten bei einem ersten Gespräch beachtet werden:

-  Wahrnehmungen/Positionen aller Beteiligten sollten dargestellt und ausgetauscht werden.
-  Ziele der Beschwerden sollten benannt werden (oftmals ergibt sich hier schon eine Klärung).
-  Bleiben Zweifel, sollte in diesem ersten Gespräch nichts vereinbart oder festgelegt werden.
-  Die Instanzenebene sollte geprüft werden.
-  Ein weiteres Gespräch (zeitnah) wird vereinbart, um die Möglichkeit des Überdenkens zu gewähren.
-  Soll eine moderierende Person hinzugenommen werden?
-  Möchte eine oder mehrere Beteiligte eine Person des Vertrauens zum kommenden Gespräch hinzuziehen?
-  Vor dem zweiten Gespräch sollten sich alle Beteiligten über das von ihnen gewünschte Ziel und mögliche Kompromisse im Klaren sein.
-  In diesem zweiten Gespräch ist auf eine sachliche Gesprächsebene zu achten. Eine Zielvereinbarung sollte angestrebt werden.
-  Das Gespräch sollte in knapper Form protokolliert werden (Teilnehmer; Positionen; Vereinbarungen; Ergebnisse), um mögliche Vereinbarungen/Ergebnisse ggf. im gleichen Kreis überprüfen zu können.

Hinweis: Gespräche zur Konfliktregelung brauchen nicht dokumentiert zu werden, wenn sie zu einer einvernehmlichen Regelung führen und nicht von erheblicher Bedeutung sind.

Muster für Gesprächsprotokoll (Ergebnisprotokoll)

Vereinbarungen

Datum des Gesprächs

Teilnehmer*innen (Namen und Funktion)

Vereinbarungen / Verabredete Maßnahmen (Stichpunkte genügen i.d.R.; geeignet ist ein knappe Ergebnisprotokoll, kein Verlaufsprotokoll)

Weiterer Verfahrensweg, Überprüfung (Prüfung, ob es sich um ein generelles Problem handelt und entsprechende Weitergabe zur Bearbeitung)

Quellen:

Handreichung der Bezirksregierung Münster, Dez. 44

Aufsatz von Adorf Bartz: „Mit Beschwerden Umgehen“ in: SchV NRW 4/2010

4.8.6 Öffentlichkeitsarbeit

Zentrales Medium der Öffentlichkeitsarbeit der Schule ist die schuleigene Homepage. Sie bietet aktuelle Termine, Meldungen und Berichte aus dem Schulleben mit dem Anspruch, sowohl für Außenstehende als auch für Mitglieder der Schulgemeinschaft die Gesamtheit schulischen Lebens darstellen zu können. Die Homepage ist medial verknüpft mit verschiedenen Social-Media-Accounts der Schule, die weiteren Zielgruppen multimediale Zugänge zum Schulleben des Petrinum eröffnen sollen:

-  Facebook-Profil der Schule
-  Twitter-Kanal der Schule
-  YouTube-Kanal der Schule
-  Instagram-Account der Schule
-  Soundcloud-Konto der Schule

Auch für unsere Ehemaligen stellen die Homepage und die sozialen Medien zentrale Öffentlichkeitsorgane dar:

-  Homepage des Reike-Pokals mit online gestützte Turnieranmeldung
-  Facebook-Profil des Reike-Pokals
-  Facebook-Profil der Vereinigung ehemaliger Petrinier

Die eigentliche Pressearbeit der Schule in Zusammenarbeit mit lokalen Medien (Recklinghäuser Zeitung, WAZ, Radio VEST) wird an zentraler Stelle durch die Schulleitung und die Öffentlichkeitsbeauftragten koordiniert. Es werden keine Artikel, Vorankündigungen oder Meldungen jedweder Art im Namen der Schule ohne ausdrückliche Rücksprache mit diesen Beauftragten oder der Schulleitung veröffentlicht. Eine Ausnahme bilden lediglich selbstständige Veröffentlichungen der petrinischen Vereine (Förderverein, Vereinigung der ehemaligen Petrinier). Ansonsten obliegt der Schulleitung die alleinige Verantwortung für die Außendarstellung der Schule. Diese fordert gemeinsam mit den Öffentlichkeitsbeauftragten Artikel zu schulischen Aktivitäten gezielt an, sichtet und redigiert diese, um sie an zentralen Ansprechpartner bei Presse, Funk und Fernsehen weiterzuleiten.

4.8.7 Zeitschrift Petrinum

Mit dem Schulmagazin „DAS PETRINUM“ ist an unserer Schule eine Zeitschrift etabliert, die sowohl in ihrer Tradition als auch ihrem Inhalt eine Besonderheit in der Schullandschaft darstellt. Die Besonderheit dieser Zeitschrift liegt darin, dass sie nicht nur aus dem Schulleben berichtet und in einem weiteren Teil ehemaligen Schülerinnen und Schülern Raum bietet aus ihrer „nachpetrinischen“ Zeit zu berichten. „DAS PETRINUM“ greift darüber hinaus in jeder Ausgabe eine zentrale pädagogische Problemstellung unserer Schule aber auch der bildungspolitischen Diskussion auf. Mit diesem pädagogischen Teil wurde ein Forum geschaffen, in dem die Geschichte und Gegenwart unserer Schule und der in ihr gebotenen Bildung dargestellt und diskutiert werden. Forum meint Offenheit für kontroverse Ansichten, nicht aber Beliebigkeit oder Standpunktlosigkeit. Beabsichtigt ist nicht eine Jubelzeitschrift, die mit der Präsentation einer vermeintlich heilen Schulwelt im Kampf um sinkende Schülerzahlen die Selbstdarstellung der Schule verbessert. Auch erwarten unsere Förderer unter den Ehemaligen keine Nostalgie-Postille, die die Schulwirklichkeit im milden Glanz der Erinnerung verklärt. Streitlust und kritische Wachsamkeit, die auf Probleme und Schwächen unserer Schule hinweisen, sind ebenso erwünscht wie Freude über Geglücktes. Schüler, Eltern, Ehemalige und Lehrer haben in dieser Zeitschrift ein Medium gemeinsamer Aussprache gefunden. Durch diesen Anspruch ist es immer wieder gelungen, spezifische pädagogische Problemfelder unserer Schule zu thematisieren und offene Gestaltungsräume zu entdecken und auszuloten. Die Zeitschrift Petrinum startete unter leicht veränderter Konzeption im Schuljahr 2017/18 einen Neuanfang und erschien erstmals zum Patronatsfest 2018 in neuem Gewand unter der Verantwortung einer neuen Redaktion.

Neben der Zeitschrift erscheinen in unregelmäßigen Abständen weitere Monographien und Aufsatzsammlungen in der schuleigenen Edition Petrinum:

-  2001: Das Petrinum unterm Hakenkreuz. Zur Geschichte des Gymnasium Petrinum in Recklinghausen in der Zeit von 1933-1945
-  2004: 175 Jahre (Abitur am) Gymnasium Petrinum 1829-2004
-  2008: Gymnasialkirche Recklinghausen 1658-2008. 350 Jahre Stadt-, Schul- und Kirchengeschichte im Spiegel der ehemaligen Franziskanerkirche, Selbstverlag Edition Petrinum 2008
-  2016: Der Unterricht ging pünktlich weiter. Zur Geschichte des Gymnasium Petrinum in Recklinghausen in der Zeit von 1933-1945
-  2018: Heinrich Bone (1856-1859). Pädagoge, Philologe, Petrinier. Eine Festschrift zum 125. Todestag
-  2021: 600 Jahre Gymnasium Petrinum (1421-2021): Ein Geschichte in 100 Objekten

5. Qualitätsentwicklung und Evaluation

5.1 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung als gemeinsame Aufgabe

Das Gymnasium Petrinum versteht sich als eine lernende Schule. Im Fachunterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten eignen sich Schülerinnen und Schüler sich Wissen, erwerben Fähigkeiten und Fertigkeiten und erfahren sich im sozialen Kontakt untereinander und mit den Erwachsenen. Aber auch die Lehrkräfte, die pädagogisch Tätigen sowie die mit anderen Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Mitglieder der Schulleitung befinden sich in einem ständigen Lernprozess. Sie müssen neue gesetzliche Vorgaben umsetzen und sich den im ständigen Wandel begriffenen schulischen Rahmenbedingungen anpassen, neue Konzepte entwickeln und ihre Unterrichtsmethoden sowie pädagogischen Kompetenzen weiterentwickeln. Die Schule als System schließlich lernt durch die fortwährende Anpassung an sich verändernde gesellschaftliche Bedingungen und durch die Umsetzung bildungspolitischer Veränderungen. Dies alles vollzieht sich in einem komplexen Beziehungsgeflecht von Menschen mit ihren individuellen Erfahrungen und Erwartungen, ihren jeweiligen Rollen und ihren jeweils subjektiven Sichtweisen auf Schule. Lernen als konstruktiver Prozess benötigt professionelle Rückmeldung. Dies geschieht in der Schule auf vielfältige Weise. Aber auch das Miteinander von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Schule kann nicht gelingen, ohne dass sich die Beteiligten gegenseitig Rückmeldung über ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen geben. Schließlich sind auch auf der Ebene von Schule als System Formen von Feedback und Evaluation notwendig, um Schwächen und nicht Funktionierendes aufzudecken und somit Daten für die Weiterentwicklung von Konzepten zu erhalten. Zu unterscheiden ist schließlich zwischen Formen von Feedback und Evaluation, die von der Schule auf der Basis der in diesem Konzept festgelegten Vereinbarungen durchgeführt werden (vgl. Abschnitt 5), und solchen, die verbindlich oder freiwillig durch externe Partner durchgeführt werden (vgl. Abschnitt 6).

5.2 Begriffserklärung

Unter Feedback wird in diesem Konzept die Rückmeldung von Personen an Personen verstanden. In Abgrenzung davon ist Evaluation die systematische und datengestützte Erhebung der Wirksamkeit schulischer Maßnahmen und Konzepte sowie der Wahrnehmung dieser durch die Mitglieder der Schulgemeinschaft.

5.3 Ziele einer schulischen Feedbackkultur

Mit dem Konzept für Feedback und Evaluation soll im Gymnasium Petrinum eine verlässliche und nachhaltige Feedback-Kultur etabliert werden. Die wesentlichen Ziele dabei sind die Verbesserung der Lernerfolge von Schülerinnen und Schülern, die Sicherung bzw. die Weiterentwicklung der beruflichen Zufriedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Verbesserung des Schulklimas insgesamt.

Im Einzelnen geht es dabei um die folgenden Ziele:

-  Die Lernerfolge von Schülerinnen und Schülern verbessern
-  Bestehende Konzepte, Projekte, Schulentwicklungsvorhaben optimieren
-  Das Schulklima verbessern
-  Die berufliche Zufriedenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichern bzw. weiterentwickeln
-  Wege für Kommunikation und Kritik klären
-  Gegenseitige Wertschätzung ausdrücken
-  Mitgestaltung und Partizipation ermöglichen
-  Ressourcen schonen durch gezielte Verbesserungen

5.4 Grundsätze der Feedbackkultur am Gymnasium Petrinum

Gegenseitiges Feedback sowie die Evaluation der schulischen Arbeit können nur dann funktionieren und zu einer Erreichung der oben genannten Ziele führen, wenn die folgenden Grundprinzipien von allen Beteiligten getragen werden:

-  Verbindlichkeit. Die getroffenen Absprachen hinsichtlich der Umsetzung des Konzepts sind für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verbindlich. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich, an den Maßnahmen zur Evaluation teilzunehmen und sich gegenseitig Feedback zu geben. Die Maßnahmen und Zeiträume werden weiter unten tabellarisch zusammengefasst werden.
-  Fairness und konstruktiver Umgang miteinander. Feedback gebende Personen verpflichten sich zu Grundsätzen der Konstruktivität, Verhältnismäßigkeit, Fairness und Höflichkeit. Die Personen, die Rückmeldungen erhalten, verpflichten sich zum konstruktiven Umgang mit Feedback.

- ☞ Autonomie im Umgang mit den Daten. Die Personen, die ein Feedback erhalten, entscheiden selbst über den Umgang mit den Daten. Wünschenswert wäre in jedem Fall eine Rückmeldung an die Feedback-Gebenden, um so deren Feedback wertzuschätzen.
- ☞ Datenschutz. Ohne Zustimmung betroffener Personen werden keine Ergebnisse veröffentlicht.
- ☞ Anonymität. Alle Fragebögen werden immer anonym durchgeführt. Die Daten, die anonym erfasst wurden, bleiben auf jeden Fall anonym.

Im Rahmen des schulinternen Konzepts zur Qualitätssicherung können die internen Maßnahmen von denen durch externe Partner durchgeführten Maßnahmen zu Feedback und Evaluation unterschieden werden. Insgesamt möchten wir durch Erhebungen in drei Bereichen die Gesamtheit des schulischen Agierens in den Fokus der evaluationsbasierten Qualitätssicherung rücken:

- ☞ Bereich I: Unterricht
- ☞ Bereich II: Schulkultur
- ☞ Bereich III: Personal und Leitung

5.5 Interne Maßnahmen

Nr.	Bereich	Maßnahme	verantwortlich	Form, Material	Rhythmus, Verbindlichkeit
1	I	Leistungsrückmeldungen Rückmeldungen zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler, vgl. auch die externen Evaluationen durch Lernstandserhebungen, Zentrale Klausuren, Zentralabitur, s. u.	Lehrkräfte	unterschiedliche Formen (vgl. hierzu das Leistungskonzept der Schule); z. B.: Noten, mündl. und schriftl. Rückmeldungen zu Referaten, Klassenarbeiten und Klausuren, zu Portfolios, zur Sonstigen Mitarbeit, Feedbackgespräche, Sprechstunden	mindestens zum Halbjahres- und Schuljahresende sowie zum Quartalswechsel; ferner auf Anfrage in angemessener Frequenz
2	I	Feedback über den Unterricht (individuell) Feedback der Schülerinnen und Schüler an die Lehrkraft	Lehrkräfte	standardisierter Evaluationsbogen (analog oder mittels SeFu) oder individuelle Evaluationsinstrumente	mindestens einmal pro Schuljahr je Lehrkraft in mindestens einer Lerngruppe, beginnend mit dem Schuljahr 2019/2020
3	I	Feedback über den Unterricht (allgemein) Feedback der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte an die Schulleitung	Schulleitung	standardisierter Evaluationsbogen mittels Google Forms	mindestens alle drei Jahre, beginnend mit dem Schuljahr 2020/2021, in den Stufen 6, 9 und 12
4	II	Feedback über die Schulkultur Feedback der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte an die Schulleitung	Schulleitung	standardisierter Evaluationsbogen mittels Google Forms)	mindestens alle drei Jahre, beginnend mit dem Schuljahr 2021/2022, in den Stufen 6, 9 und 12
5	III	Feedback über die Leitung und Personal Feedback der Lehrkräfte an die Schulleitung zu den Themen Leitungshandeln, Professionalisierung, Gesundheit am Arbeitsplatz	Schulleitung	standardisierter Evaluationsbogen Google Forms	mindestens alle drei Jahre, beginnend mit dem Schuljahr 2019/2020
6	I-III	prozessbezogene Evaluation einzelner Schulentwicklungsvorhaben oder bestehender Projekte und Konzepte ☞ Schulwahlentscheidung ☞ Angebote des OG ☞ Angebote der Berufs- und Studienorientierung ☞ ...	Leiterinnen und Leiter der Projekte und Konzepte	unterschiedliche Formen je nach Projekt und Konzept	bei Bedarf
7	I-III	Schulentwicklungsplenum	Schulleitung Steuergruppe	Gespräch	regelmäßig während des Schuljahres im Rahmen der wöchentlichen Arbeitssitzung
8	I-III	Erweiterte Schulleitungsrunde	Schulleitung Koordinatoren ES, MS, OS, OG, VW	Gespräch	regelmäßig während des Schuljahres im Rahmen der wöchentlichen Arbeitssitzung
9	III	Lehrerratssitzung	Schulleitung Lehrerrat	Gespräch	regelmäßig während des Schuljahres im Rahmen der wöchentlichen Arbeitssitzung

5.6 Externe Maßnahmen

Neben den von der Schule selbst entwickelten Maßnahmen zu Evaluation und Feedback gibt es solche, die durch die Schulaufsicht bzw. die im Rahmen der Mitgliedschaft der Schule in Netzwerken und Schulverbünden oder der Bewerbung um Preise bzw. Auszeichnungen erfolgen.

a) verbindliche externe Maßnahmen:

-  Qualitätsanalyse (in den Schuljahren 2011/12, 2018/19)
-  Lernstandserhebungen Stufe 8
-  Zentrale Klausuren in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der Stufe 10/EF
-  Zentralabitur
-  COPSQ (zuletzt 2013)

b) sonstige externe Maßnahmen:

-  Bewerbungen um den Schulentwicklungspreis „Gute gesunde Schule“ der Unfallkasse NRW in 2018/19
-  Datenerhebungen und Audits im Rahmen der Bewerbung um Projekte, Auszeichnungen und Zertifikate (Gütesiegel Individuelle Förderung, Lernpotentiale I und II, LemaS, MINT-freundliche Schule, MINT EC, CertiLingua)

5.7 Anlagen

Nr.	Titel	Bereich	Verwendung für interne Maßnahmen
07_01_a	SEFU_kurz	I	2 – Fragenkatalog SEFU kurz (21 Fragen) und Evaluationsbogen
07_01_b	SEFU_lang	I	2 – Fragenkatalog SEFU (47 Fragen) und Evaluationsbogen
07_01_c	Unterricht_SuS	I	3 – Fragenkatalog Unterricht für Schülerinnen und Schüler (35 Fragen)
07_01_d	Unterricht_LuL	I	3 – Fragenkatalog Unterricht für Lehrerinnen und Lehrer (44 Fragen)
07_01_e	Unterricht_E	I	3 – Fragenkatalog Unterricht für Eltern (24 Fragen)
07_02_a	Schulkultur_SuS	II	4 – Fragenkatalog Schulkultur für Schülerinnen und Schüler (87 Fragen)
07_02_b	Schulkultur_LuL	II	4 – Fragenkatalog Schulkultur für Lehrerinnen und Lehrer (107 Fragen)
07_02_c	Schulkultur_E	II	4 – Fragenkatalog Schulkultur für Eltern (100 Fragen)
07_03_a	Personal_LuL	III	5 – Fragenkatalog Professionalisierung und Gesundheit für Lehrerinnen und Lehrer (105 Fragen)
07_03_b	Leitung_LuL	III	5 – Fragenkatalog Schulleitungshandeln (95 Fragen)

6. Schulentwicklungsprozesse

6.1 Steuergruppe

Geschäftsordnung der Steuergruppe am Gymnasium Petrinum Recklinghausen

§1 Aufgaben, Ziele, Legitimation und Besetzung der Steuergruppe

- (1) Die Steuergruppe wird durch die Lehrerkonferenz beauftragt, Vorhaben zu finden und zu fördern, die der Qualitätsentwicklung der schulischen Arbeit dienen.
- (2) Die Steuergruppe hat keine Entscheidungsbefugnisse. Vielmehr entscheidet die Lehrerkonferenz auf Vorschlag der Steuergruppe über die Durchführung von entsprechenden Projekten.
- (3) Die Steuergruppe lenkt und koordiniert alle Arbeitsprojekte, die im Rahmen der Ziele und Aufgaben zu (1) und (2) entstehen. Zu diesem Zweck sind Mitglieder der Steuergruppe in Arbeitsgruppen zu Projekten der Schulentwicklung vertreten oder stehen mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppen in regelmäßigem Austausch über deren Fortschritte.
- (4) Die Steuergruppe koordiniert und organisiert die Maßnahmen zur schulinternen Evaluation und Qualitätssicherung gemäß des vorliegenden Konzepts zur Qualitätssicherung als Grundlage anzubahnender Schulentwicklungsprozesse.
- (5) Die Steuergruppe unterstützt die Schulleitung bei der Bedarfserhebung Organisation und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen gemäß des vorliegenden Konzepts zur Fortbildungsplanung.
- (6) Die Steuergruppe berichtet regelmäßig in der Lehrerkonferenz über die Zuständigkeiten und Fortschritte der Vorhaben.

§2 Bildung und Zusammensetzung

- (1) Mitglieder der Steuergruppe sind 4 gewählte Mitglieder des Kollegiums sowie die Schulleitungsmitglieder (Schulleitung und stellv. Schulleitung).
- (2) Von der Lehrerkonferenz werden zu Beginn eines jeden Schuljahres jeweils 2 Mitglieder der Steuergruppe für eine Amtszeit von 2 Jahren neu gewählt. Eine Wiederwahl ist dabei möglich.
- (3) Bei Bedarf können die Vorsitzende der Schulpflegschaft und die Sprechenden der SV zu Sitzungen der Steuergruppe eingeladen werden.

§3 Vorsitz

- (1) Die Schulleitungsmitglieder (Schulleitung und stellv. Schulleitung) agieren als Vorsitzende der Steuergruppe.
- (2) Die Vorsitzenden koordinieren und moderieren die gemeinsamen Sitzungen und informieren in Abstimmung mit den weiteren Mitgliedern regelmäßig in Gremien über die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit.
- (1) Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Schulleitung.

§4 Sitzungen

- (1) Die Steuergruppe trifft sich in der Regel einmal monatlich zu einem fest verankerten Termin, der zu Beginn des Schuljahres im Anschluss an die erste Lehrerkonferenz mit Rücksicht auf die Stundenpläne der Mitglieder fixiert wird.
- (2) Die erste Sitzung findet spätestens in der vierten Woche nach Schuljahresbeginn statt.
- (3) Die Dauer jeder Sitzung beträgt in der Regel 45 Minuten.
- (4) In der Regel wird aufgrund der engen Folge der gemeinsamen Treffen kein Protokoll der Sitzungen angefertigt. Bei Bedarf ist jedoch ein Ergebnisprotokoll zu erstellen, das zu Beginn der nächsten Sitzung den Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

§5 Interne Beschlussfassung

- (1) Die Steuergruppe ist intern beschlussfähig, wenn neben einem Vertreter der Schulleitung mindestens 2 weitere Mitglieder anwesend sind.
- (2) Bei internen Abstimmungen hat jedes anwesende Mitglied der Steuergruppe eine Stimme.
- (3) Interne Abstimmungen, die wegen Beschlussunfähigkeit nicht durchgeführt werden konnten, müssen in der nächsten Sitzung nachgeholt werden.
- (4) Ein interner Antrag ist angenommen, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten zugestimmt hat. Stimmenthaltungen sind nicht zulässig.
- (5) Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Schulleitung.

§6 Genehmigung und Änderung der Geschäftsordnung

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde von den Mitgliedern der Steuergruppe am 24.01.2019 genehmigt. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

§7 Bekanntgabe der Geschäftsordnung

Neuen Steuergruppenmitgliedern muss die Geschäftsordnung ausgehändigt werden. Die Geschäftsordnung ist der Schulöffentlichkeit im Schulprogramm zugänglich.

6.2 Jahresarbeitsgruppen PPP

Worin liegen eigentlich die Stärken und Schwächen des Petrinum? Welche Möglichkeiten sind noch ungenutzt? Sollte etwas verändert werden? Über diese und andere Fragen denken das Lehrerkollegium und Schulleitung, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in gemeinsamen Arbeitsgruppen nach. Sie tun dies unter der Projektbezeichnung PPP – Petrinum Perspektiven Planungen. Auf Basis empirischer Erhebungen und Evaluationen in allen Gremien der Schule werden regelmäßig Entwicklungsschwerpunkte der Schule, Potentiale und Schwachpunkte ermittelt, um sie anschließend zu bündeln, zu priorisieren und in gemischten Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Schulleitung, Kollegium, Schülerschaft, Eltern und Ehemaligen zu bearbeiten. Es handelt sich hierbei um einen von Grund auf partizipativen Ansatz schulischer Qualitätsentwicklung, der genau an den Desideraten der Schulgemeinschaft ansetzt und im Sinne der Petriner Schulkultur auf dialogischer Basis mit allen am Schulleben Beteiligten Lösungs- und Verbesserungsansätze entwirft. Die im aktuellen Schuljahr 2026/27 auf Basis der Beratungen in der Lehrerkonferenz gebildeten Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit folgenden Themenschwerpunkten:

-  PPP1 – Zeitschrift Petrinum 59 (2027) (Sprecher/in: Herr Kraft, Frau Wiethoff)
-  PPP2 – Methodenlernen (Sprecher: Herr Leymann)
-  PPP3 – APO-GOST (Sprecherin: Frau Heinemann)
-  PPP4 – Gesundheit und Resilienz (Sprecher: Hr. RembiaK)
-  PPP5 – Abiturjubiläum 2029 (versch. Teilarbeitsgruppen und Sprecher/innen)

Unter anderem aus dieser Arbeitsgruppe erwachsen die nachfolgend genannten Schwerpunkte aktueller Schulentwicklungsmaßnahmen. Kurz- mittel- und langfristige Ziele und Projekte

Allg. Personal und Systementwicklung

-  abgestimmte schulinterne und externe, individuelle und allgemeine Fortbildungsmaßnahmen (laufend in 2026/27)
-  Qualifikationserweiterungen von Lehrkräften in den Fächern Rechtskunde und Kunst sowie als Beratungslehrkraft (laufend in 2026/27)
-  Qualifikationserweiterungen von Lehrkräften in den Fächern Rechtskunde und ev. Religion (geplant laufend in 2026/27)
-  Einführung der monatlichen Terminübersicht „Gallciulus“ (laufend in 2026/27)

Allg. Personal und Systementwicklung

-  abgestimmte schulinterne und externe, individuelle und allgemeine Fortbildungsmaßnahmen (laufend in 2026/27)

Qualitätssicherung

-  Evaluation über Unterricht (vgl. Kap. 5.5) (bis 06/2027)

Päd. Konzepte

-  Erstmalige Durchführung und Evaluation Schülersprechtag (laufend in 2026/27)
-  Erstmalige Durchführung und Evaluation Tutorengruppen in SII (laufend in 2026/27)
-  Neukonzeption des Methodenlernens I-III (bis Ende 2027/28) (vgl. PPP2)
-  Neueinführung des Faches Recht/Wirtschaft im WPfII-Bereich (laufend in 2026/27)
-  Neueinführung der Musikprofile in der Erprobungsstufe (laufend in 2026/27)
-  Erprobung des Konzepts PetrinumPlus zur Stärkung ehrenamtlichen Engagements für die Schulgemeinschaft in Stufe 9 (laufend in 2026/27)
-  Erprobung des Konzepts „Müllpatenschaft“ zur Stärkung der Verantwortungsübernahme der Schulgemeinschaft für die Schule und ihr direktes Umfeld (laufend in 2026/27)

APO-GOST (vgl. PPP3)

-  Konzeption der Projektkurse im Rahmen der neuen APO-GOST (bis 01/2027)
-  Neufassung der schulinternen Curricula für die SII im Rahmen der neuen APO-GOST (bis 05/2027)
-  Neukonzeption der Beratung im Rahmen der neuen APO-GOST ua.a mit Blick auf den Übergang von Schild 2.0, Kurs und Lupo zu Schild 3.0 (bis 04/2027)
-  Wiedereinführung des Faches Rechtskunde in der SII (laufend in 2026/27)

Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (angelegt auf 5 Jahre)

-  Angebot von MINT-EC-Camps (bis 07/2027)
-  Mitarbeit im MINT-EC-Themencluster (laufend in 2026/27)

MINT

-  Neukonzeption der Kommunikation im MINT-Bereich (laufend in 2026/27)
-  Reakkreditierung MINT-EC (bis 06/2027)

- 🔗 Angebot von MINT-EC-Camps (bis 06/2028)

Digitalisierung und Kommunikation

- 🔗 Verbindliche schulweite Nutzung der APP „Klassengeld“ als bargeldlose Schule (laufend in 2026/27)
- 🔗 Verbindliche schulweite Nutzung von Elternaccounts bei IServ und Webuntis (laufend in 2026/27)
- 🔗 Umstieg von Schild 2.0 auf Schild 3.0 (dabei u.a. neue Art der Noteneingabe und Zeugnisvorbereitung) (bis 01/2027)

Erinnerungskultur

- 🔗 Anbringung einer weiteren Gedenkplakette auf dem Schulhof (bis 05/2027)

Gesundheit und Sicherheit (vgl. PP4)

- 🔗 Erstmalige Durchführung und Evaluation der neuen Suchtpräventionstage in Stufe 7 (laufend in 2026/27)
- 🔗 Überarbeitung der Konzepte zur Schulgesundheit mit Blick auf Resilienz und die Einführung sozialpädagogischer Beratung am Petrinum (laufend in 2026/27)

Abiturjubiläum 2029 (vgl. PP5)

- 🔗 Vorbereitung der Jubiläumsfeierlichkeiten in Teilarbeitsgruppen (vgl. PP5)
 - Jubiläumsveröffentlichung
 - Lehrertheater
 - Festakt
 - Projektwoche
 - Exkursionen und Fahrten

Arbeit des Gymnasialfonds

- 🔗 Aufarbeitung und Katalogisierung des Bestandes des historischen Archivs (laufend in 2026/27)
- 🔗 Innereinrichtung des Raums der Stille in der Gymnasialkirche (bis 10/2026)
- 🔗 Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Heinrich-Bone-Platz vor der Gymnasialkirche (bis 12/2028)
- 🔗 Sanierung des Vordaches Eingang Gyki (bis 12/2028)
- 🔗 Initiierung einer regelmäßigen Konzertreihe in der Gymnasialkirche in Zusammenarbeit mit Niklas Floer (laufend in 2026/27)
- 🔗 Einführung der Plakat/Internet-Reihe „Libri Trimestres – Bücher des Quartals“ der historischen Bibliothek (laufend in 2026/27)

Bauliche Maßnahmen (Zeitplanung nach Absprache mit dem Schulträger)

- 🔗 Sanierung des Altbauturms
- 🔗 Sanierung des Prallschutzes in SPC
- 🔗 Sanierung des Musikraums NFU04
- 🔗 Sanierung des Daches in SPA/SPB
- 🔗 Erneuerung der ELA-Anlage insbesondere in SPA/SPB
- 🔗 Sanierung des Schulhofs im Bereich Übergang Altbau /Neubau (Absackungen)
- 🔗 Neugestaltung eines Musterklassenraums zum Ankommen am Petrinum für Stufe 5 (vgl. PPP4; laufend in 2026/27)